

Bericht¹

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016
(Haushaltsgesetz 2016)**

– Drucksachen 18/5500, 18/5502 –

¹ Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 18/6125 gesondert verteilt.

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Johannes Kahrs, Dr. Gesine Löttsch und Dr. Tobias Lindner

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Die Bundesregierung hat am 14. August 2015 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 – Haushaltsgesetz 2016 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Der Gesetzentwurf auf Drucksachen 18/5500, 18/5502 wurde am 11. September 2015 zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes wird beim Deutschen Bundestag gleichzeitig mit der Zuleitung an den Bundesrat der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) mit Begründung eingebracht. Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne sind beigefügt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung in § 95 Absatz 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

3. Ausschuss (Auswärtiger Ausschuss)

Der Auswärtige Ausschuss hat in seiner 51. Sitzung am 4. November 2015 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt –, hier: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen die Annahme des Gesetzentwurfs mit den folgenden Maßgaben:

- I. *Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages*
- | | |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Einzelplan 05</i> | <i>Auswärtiges Amt</i> |
| <i>Kapitel 0504</i> | <i>Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland</i> |
| <i>Titelgruppe 02</i> | <i>Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)</i> |
| <i>Titel 687 22</i> | <i>Zuwendungen an Schulen im Ausland</i> |
| | <i>Ziffer 2 der Erläuterungen: Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprachbeihilfeschulen")</i> |
- Ansatz im Haushaltsentwurf: 4.000 TEuro*

Antrag:

Zuwendung zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen wird um 1,0 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Die Neuregelung der Förderung Deutscher Auslandsschulen durch das Auslandsschulgesetz sollte die Finanzierung der Deutschen Auslandsschulen auf eine auf eine verlässlichere nachhaltigere Grundlage stellen. Nach ersten Evaluierungen ist dies auch gelungen. Auch Schulen im Aufwuchs, welche die Anforderungen noch nicht erfüllen, dies aber zum Ziel haben, können weiter über Zuwendungen gefördert werden.

Einige Schultypen werden jedoch nicht berücksichtigt, da sie weder die im ASchulG notwendigen Abschlüsse anbieten oder anstreben noch in die Gruppe der über die PASCH-Initiative geförderten Schulen passen. Solche Schulen sind z. B. bilinguale Schulen in freier Trägerschaft insbesondere mit Bezug zur deutschen Minderheit in MOE. Solche Schulen gibt es zurzeit besonders in Polen.

Um diese Schulen dennoch fördern zu können, wird die Höhe der Zuwendungen für Sprachbeihilfeschulen um 1,0 Mio. Euro erhöht.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

- II. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages
- | | |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einzelplan 05 | Auswärtiges Amt |
| Kapitel 0504 | Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland |
| Titelgruppe 01 | Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung) |
| Titel 687 16 | Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS |
- Ziffer 2.2 der Erläuterungen: Förderung von Lehrern im deutschsprachigen Schulwesen Rumäniens.
- Ansatz im
Haushaltsentwurf: 750 TEuro

Antrag:

Die Förderung von Lehrern im deutschsprachigen Schulwesen in Rumänien wird um 250 TEuro erhöht.

Begründung:

Das Förderprogramm für Lehrer im deutschsprachigen Schulwesen Rumäniens hat nach einem Jahr seine volle Wirkung entfaltet. Bereits jetzt profitieren 772 Lehrer von dieser Zuwendung. Die durchführende Organisation Saxonia Stiftung meldet einen Mehrbedarf durch eine Erhöhung der Schülerzahlen an den Zielschulen.

Die Schülerzahl in den Klassenstufen 1-8 (mit der Vorbereitungsstufe 0-8) in den deutschsprachigen Schulen Rumäniens ist von 20.533 im Schuljahr 2011/12 auf 23.156 im Schuljahr 2014/15 angewachsen. Das hat einen höheren Bedarf von Lehrkräften in der Grundschule bewirkt, da jedoch in den niederen Klassenstufen auch die Schülerzahlen je Jahrgang gestiegen sind, ist in nächster Zukunft mit einem wachsenden Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern auch für die höheren Klassenstufen zu rechnen. Das dürfte den ohnehin bestehenden Mangel an auf Deutsch unterrichtenden Lehrkräften verstärken.

Um diesen Mehrbedarf zu decken, wird die Förderung von Lehrern im deutschsprachigen Schulwesen in Rumänien um 250 TEuro erhöht.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

- III. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages
- | | |
|---------------|--------------------------------------------|
| Einzelplan 05 | Auswärtiges Amt |
| Kapitel 0504 | Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland |

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)
Titel 687 16 Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS
Ziffer 2.1 der Erläuterungen: Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS
Ansatz im Haushaltsentwurf: 3.959 TEuro

Antrag:

Die Förderung der deutschen Sprache im Bereich der deutschen Minderheit in MOE/GUS wird um 250 TEuro erhöht.

Begründung:

Angesichts der besonderen Herausforderungen für die deutschen Minderheiten in den Staaten der Östlichen Partnerschaften und ihrer wichtigen Brückenfunktion zwischen den Zivilgesellschaften in ihren Heimatländern und Deutschland wäre eine Mittelerhöhung in diesem Bereich wünschenswert.

Die Organisationen der deutschen Minderheit in der Ukraine sind durch Binnenflucht zahlreicher Angehöriger und Mitglieder zusätzlich mit großen Schwierigkeiten im humanitären Bereich konfrontiert worden.

Um dieser besonderen Belastung Rechnung zu tragen, werden die Mittel für die deutsche Minderheit in MOE/GUS um 250 TEuro erhöht.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

IV. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 687 15 Programmarbeit

Ziffer 3 der Erläuterungen: Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten)

Ansatz im Haushaltsentwurf: 2.850 TEuro

Antrag:

Die Leistungen für das Deutsche Archäologische Institut (DAI) werden um 4.200 TEuro erhöht.

Begründung:

Das DAI koordiniert in Zusammenarbeit mit dem DAAD seine Aktivitäten im Bereich Ägyptens, Jordaniens, des Libanon, des Irak und Tunesiens mit dem Ziel, zur Stabilisierung in den Ländern beizutragen, indem Flüchtlinge und lokale Einwohner im Bereich Wissenschaft, Kulturerhalt und grundlegenden Handwerkstechniken im Bereich des Kulturerhalts aus- und weitergebildet werden. Zugleich sollen in Deutschland Flüchtlinge integriert werden, um Perspektiven für eine spätere Arbeit in den Herkunftsländern zu schaffen. Grundlegend ist dabei, dass alle Maßnahmen auf bereits laufenden und funktionierenden Programmen aufbauen und systematisch auch weiterhin deutsche Universitäten und Fachhochschulen eingebunden werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

- V. *Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages*
- | | |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------|
| <i>Einzelplan 05</i> | <i>Auswärtiges Amt</i> |
| <i>Kapitel 0504</i> | <i>Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland</i> |
| <i>Titelgruppe 03</i> | <i>Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)</i> |
| <i>Titel 896 31</i> | <i>Zuschüsse zu Baumaßnahmen</i> |
- Ansatz im
Haushaltsentwurf: 9.550 TEuro*

Antrag:

Die Mittel für Zuschüsse zu Baumaßnahmen werden um 1,5 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Das Heilige Land und insbesondere die Stadt Jerusalem stehen aufgrund ihrer Geschichte, ihrer kulturellen und religiösen Bedeutung und der besonderen gesellschaftlichen Situation im Blickfeld verschiedenster Wissenschaften, wie etwa der Archäologie, der Theologie, der Geschichtswissenschaften und der Religionswissenschaften.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) plant auf dem Ölberg den Bau eines interdisziplinären Wissenschaftsforums, wobei mit Kosten von rund 1,5 Mio. Euro (über maximal vier Jahre) kalkuliert wird. Die EKD hat angekündigt, einen formellen Antrag noch vor Ende des Jahres 2015 einzureichen, so dass ein Bescheid 2016 erteilt werden könnte.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

- VI. *Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages*
- | | |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Einzelplan 05</i> | <i>Auswärtiges Amt</i> |
| <i>Kapitel 0504</i> | <i>Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland</i> |
| <i>Titelgruppe 01</i> | <i>Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)</i> |
| <i>Titel 687 17</i> | <i>Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland</i> |
- Ziffer 4 der Erläuterungen: Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23)*
- Ansatz im
Haushaltsentwurf: 4.111 TEuro*

Antrag:

Die Haushaltsmittel für die Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden werden um 3,0 Mio. Euro erhöht

Begründung:

Aufbau, Ausbau und Pflege der Beziehungen im Bereich des Sports haben sich seit Jahrzehnten bewährt. Der Sport ist Mittler zwischen den Kulturen und für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Bundes von großer Bedeutung. Durch die Vielzahl der durchgeführten Kurz- und Langzeitprojekte im Bereich des Sports in Kooperation mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), dem Deutschen Fußball-Bund (DFB), dem

Deutschen Leichtathletikverband (DLV) und anderen Spitzenverbänden des Sports ist Deutschland als wichtiger und verlässlicher Partner bei der Entwicklung im und durch Sport anerkannt.

Die durch die Sportverbände in die Sportprojekte vor Ort entsandten Auslandsexperten tragen zu einer (nachhaltigen) Veränderung der Lebensbedingungen bei. Die Projekte nutzen Sport als Instrument zur Entwicklung wichtiger gesellschaftlicher Bereiche wie Bildung, Gesundheitsförderung, Gender, etc.

Die Experten nehmen aber auch eine unverzichtbare Rolle in der Außendarstellung Deutschlands ein. Sie verfügen über ein großes Netzwerk mit verlässlichen Kontakten in politische Gremien und in andere gesellschaftliche Bereiche, vor allem jedoch in die Organisationen des Sports. In der Regel verfügen die Experten über beste Beziehungen zu den Nationalen Olympischen Komitees.

Die Nationalen Olympischen Komitees entscheiden auf einer IOC-Session in Lima/Peru im Sommer 2017 über den Austragungsort der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele im Jahr 2024.

Im Hinblick auf die Bewerbung Hamburgs um die Austragung dieser Spiele müssen die Sportbeziehungen genutzt werden, um für Deutschland als Gastgeber der größten internationalen Sportveranstaltung zu werben. Dazu können die vorhandenen Netzwerke vor Ort genutzt werden. Ziel ist allerdings ein deutlicher Ausbau der Projekte und damit auch der Möglichkeit, über Deutschland als Bewerber zu informieren und die Chancen für eine Wahl Hamburgs als Austragungsort der Olympischen und Paralympischen Spiele zu erhöhen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

VII. *Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titelgruppe 01 Bilaterale Zusammenarbeit

Titel 687 15 Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung

Ziffer 3 der Erläuterungen: Projektförderung zur Holocaust-Thematik mit Auslandsbezug

Ansatz im

Haushaltsentwurf: 2.445 TEuro

Antrag:

Die Mittel für Projektförderung zur Holocaust-Thematik mit Auslandsbezug werden um 2,0 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Während der „Aktion Reinhardt“ wurden durch das Dritte Reich zwischen März 1942 und November 1943 planmäßig über zwei Millionen polnische Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma sowie ihre Familienangehörigen, die ihnen in die Vernichtung folgten, ermordet. In dieser Zeit wurden auch Menschen von außerhalb der von Deutschland besetzten polnischen Gebiete des Generalgouvernement und des Distrikts Bialystok in den dafür errichteten Vernichtungslagern der „Aktion Reinhardt“, Treblinka, Sobibor und Belzec, auf qualvolle Weise – teils mit Motorabgasen – ermordet. Viele der Deportierten starben bereits in den Transit-Ghettos, die als Vorort für die Vernichtung eingerichtet wurden oder in den zahlreichen Zwangsarbeitslagern der SS Ostindustrie (OSTI). Der Charakter der deutschen Vernichtungslager und die Praxis der Durchgangslager sind dramatische Beweise für die Einzigartigkeit der Geschichte des Holocaust.

In den Jahren 2017/2018 jährt sich die Deportation von mindestens 90.000 Menschen in den Distrikt Lublin aus nicht-polnischen Gebieten (u. a. Slowakei, Böhmen und Mähren/ Theresienstadt, Wien, Deutschland, Niederlande; davon u. a. zwischen März und Juni 1942 alleine 50.000 aus dem sog. Altreich und den angeschlossenen Gebieten) zum 75. Mal. In der Bundesrepublik sind diese Opfer in der öffentlichen Wahrnehmung wei-

testgehend vergessen. Der Gesamtkomplex der Deportationen in den Distrikt Lublin findet nur einen unzureichenden Stellenwert in der internationalen Bildungs- und Erinnerungsarbeit aber auch in wissenschaftlich-historischen Untersuchungen.

Im Einklang mit dem Memorandum of Understanding vom 28. Februar 2011 bezüglich des kollektiven Projektes zur Errichtung eines Museums und einer Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen deutschen Vernichtungslagers Sobibor, mit dem Ziel der Bewahrung der Erinnerung an den Holocaust und seine Opfer aus verschiedenen Ländern Europas, den Bemühungen um die Bewahrung und Restaurierung der verbliebenen historischen Substanz und des Geländes des ehemaligen Vernichtungslagers als auch der Schaffung einer nachhaltigen Infrastruktur für zukünftige Bildungs-, Begegnungs- und Erinnerungsarbeit an den historischen Orten der „Aktion Reinhardt“, namentlich der Gedenkort Sobibor und Belzec, muss eine finanzielle Grundlage geschaffen werden, um die langfristige Sicherung der Bildungs- und Erinnerungsarbeit mit einem substantiellen und notwendigem deutschen Beitrag zu gewährleisten.

Die Fraktionen des Bundestages bemühen sich einvernehmlich, für die Sicherstellung der Finanzierung einer langfristigen Perspektive der Bildungs- und Erinnerungsarbeit an den beiden bedeutsamen historischen Gedenkort der „Aktion Reinhardt“, Sobibor und Belzec, welche der Gedenkstätte Majdanek unterstellt sind. Sie erkennen die Bedeutung der Erschließung dieser Orte für trilaterale Bildungs- und Lernprojekte unter Einbeziehung der Transit-Ghettos wie Izbica, Piaski, Włodawa an und möchten der besonderen geographischen Lage durch eine nachhaltige Sicherstellung der Finanzierung an diesen Gedenkort als Lernorten insbesondere auf folgenden Ebenen Rechnung tragen:

- a) substantielle finanzielle Beteiligung der Bundesrepublik an der Errichtung einer modernen Gedenkstätte in Sobibor und Gewährleistung einer entsprechenden pädagogischen Infrastruktur in Sobibor und Belzec als Lernorten unter Einbeziehung bereits vorhandener zivilgesellschaftlicher Projekte;
- b) Erweiterung des Projektrealisierungsgebiets durch Instandsetzung und Adaptation erhalten gebliebener Lagerobjekte wie der Kommandantur Belzec, ihre Erschließung als Lernort und Einbeziehung in die internationale Jugendbegegnungs-Arbeit;
- c) Beteiligung und fachwissenschaftliche Beratung bei der Ausstellungsvorbereitung in Sobibor und Erschließung der Kommandantur Belzec von Partnern und Mittlerorganisationen der polnischen und deutschen Geschichtswissenschaft, um angesichts des komplexen historischen Kenntnisstands, der zugleich einige Lücken aufweist, neben der musealen und didaktischen Vermittlung auch fachwissenschaftliche Expertise zu berücksichtigen.
- d) Beteiligung an der Verbreitung des Wissens über die deutschen Vernichtungslager Sobibor und Belzec, seine Opfer sowie die Aufständischen von Sobibor und Belzec durch Gewährleistung der Finanzierung entsprechender Bildungs- und Begegnungsarbeit; die Durchführung von Forschungsprojekten, Konferenzen, Vorträgen und Übersetzung wichtiger Publikationen; die Schaffung von infrastrukturellen Bedingungen für die Organisation von Exkursionen nach Sobibor und Belzec unter Einbeziehung der sog. Transit-Ghettos wie Izbica, Piaski, Włodawa wobei der besonderen geographischen Lage in der Grenzregion zur Ukraine bei der Durchführung von trilateralen Gedenkprojekten Rechnung getragen werden soll.

Erläuterungen zu den einzelnen Ebenen der langfristigen Bildungs- und Erinnerungsarbeit:

Ad a.) Substantielle Beteiligung am Neubau der Gedenkstätte in Sobibor

Die Bundesrepublik verpflichtet sich, 2016 bis 2020 insgesamt 4.000 TEuro zur Verfügung zu stellen. Hiervon beteiligt sich die Bundesrepublik mit einem substantiellen Beitrag am Neubau der Gedenkstätte Sobibor im Jahr 2016 in Höhe von 1.505 TEuro.

Die Schätzungen betreffend der Gewährleistung einer langfristigen Bildungsarbeit an den historischen Erinnerungsorten auf dem Gelände der ehemaligen deutschen Vernichtungslager Sobibor und Belzec belaufen sich dabei nach Schätzung des internationalen Projekts zur Errichtung einer Gedenkstätte in Sobibor auf insgesamt ca. 20.000 TPLN (umgerechnet ca. 5.000 TEuro). Die Verantwortung für die Aufbringung der Gesamtsumme obliegt den internationalen Partnern, die an dem Projekt des Neubaus der Gedenkstätte Sobibor partizipieren.

Zweckbestimmung dieses Ausgabenpostens ist die langfristige Sicherstellung des internationalen Jugendaustausches und der Begegnungsarbeit, inklusive Symposien und Konferenzen, Bildungstätigkeit, Veröffentlichungstätigkeit und Forschung, die Fortführung der archäologischen Arbeiten vor Ort sowie die sukzessive

Sicherung des Geländes der ehemaligen Vernichtungslager Sobibor und Belzec, das bislang nicht von der Erinnerungsarbeit umfasst worden ist und Einbeziehung der bereits vorhandenen zivilgesellschaftlichen Gedenkinitiativen.

Einbeziehung der Zivilgesellschaft

Mit der Stichting Sobibor (Niederlande) und dem Bildungswerk Stanislaw Hantz (BRD) sind seit über 15 Jahren zivilgesellschaftliche Akteure im Themenbereich „Aktion Reinhardt“ und der Region engagiert, wodurch ein Netzwerk aus regionalen, lokalen und internationalen Kontakten etabliert wurde, beispielsweise auch zu zivilgesellschaftlichen Partnern aus Israel, aber auch zu universitären Einrichtungen wie der Universität Klagenfurt, der Humboldt Universität zu Berlin und der Universität in Lublin. Es werden regelmäßige Bildungsfahrten in die Region organisiert und alle Projekte finden in Kooperation mit den Gedenkstätten Sobibor und Belzec statt, die mittlerweile unter der Hauptverwaltung des Staatlichen Museums Majdanek (Lublin) stehen. Dabei wurden bislang auch Gedenkorte in Herkunftsorten der deutschen Opfer aus Dortmund, Düsseldorf und Kassel mitebezogen. Die Akteure sind in der Lage, für eine Ausweitung der Bildungsarbeit und in Zusammenarbeit mit dem DHI Warschau und dem Touro-College Berlin Bildungsmaterialien und Handreichungen für die Organisation von Bildungsreisen zu erstellen und Mittlerorganisationen bei der Entwicklung von trilateralen Projekten zu beraten. Die unterschiedliche Herkunft der Opfer aus Deutschland und die unterschiedlichen Zwischenstationen, die sich über den gesamten ehemaligen Distrikt Lublin (mit Lublin im Norden und der ukrainisch-polnischen Grenze im Süden) erstrecken bieten eine bedeutendes Potential für unterschiedliche Austausch- und Begegnungsprojekte auf zivilgesellschaftlicher wie schulischer Ebene.

Ad. b.) Instandsetzung der Kommandantur Belzec

Die Schätzungen betreffend der Instandsetzung und Erschließung der ehemaligen Kommandantur des deutschen Vernichtungslagers Belzec belaufen sich einmalig im Jahr 2016 auf umgerechnet insgesamt ca. 250.000 EUR.

Ad c.) Fachwissenschaftliche Expertise

Die Schätzungen betreffend der Sicherstellung und Einbeziehung fachwissenschaftlicher Expertise, u. a. durch das Deutsche Historische Institut Warschau (DHI) sowie das Touro-College Berlin, belaufen sich auf insgesamt 245.000 Euro jährlich um eine langfristige Planungsperspektive zu gewährleisten

Seit seiner Gründung im Jahre 1993 ist das DHI Partner und Mittler der deutschen und polnischen Geschichtswissenschaft und darüber hinaus auch international hervorragend vernetzt. Im Bereich der Holocaust-Forschung ist es seit über 20 Jahren aktiv und allseits anerkannt. Angesichts des komplexen Kenntnisstands, der zugleich einige Lücken aufweist, ist eine fachwissenschaftliche Expertise jenseits der musealen und didaktischen Vermittlung dringend angeraten. Das DHI kann hierfür seine Kompetenz einbringen und als Gutachter und Berater fungieren; Mitarbeiter des DHI in Warschau verfügen über große Erfahrung und sind bestens dafür qualifiziert. Das DHI kann hierfür seine Kompetenz einbringen und als Gutachter und Berater fungieren; namhafte Mitarbeiter wie Dr. Stephan Lehnstaedt oder Dr. Katrin Stoll verfügen über große Erfahrung und sind bestens dafür qualifiziert.

Am deutsch-jüdischen Touro-College Berlin gibt es deutschlandweit die einzigen Professuren zum Thema Holocaust, dessen Geschichte dort in Forschung und Lehre vermittelt wird. Seine Ausrichtung insbesondere auf die öffentliche, museumsdidaktische Vermittlung macht es zu einem idealen Partner des DHI. Auch dort können ausgewiesene Wissenschaftler als Berater gewonnen werden, zudem bietet sich das Touro-College als deutscher Standort für Forschungen und Konferenzen an, die im deutsch-polnischen Rahmen durchgeführt werden.

Dafür sollte die Zusammenarbeit beider Institute im Rahmen dieses Vorschlags im Jahr 2016 mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden, um:

- a) ein Forschungsprojekt zur "Aktion Reinhardt" durchzuführen; dafür sind jeweils einzustellen: 2 Mitarbeiter am DHI Warschau, TV-L 13, zusammen ca. 140.000 Euro/ Jahr;*
- b) dazu je eine internationale wissenschaftliche Auftakt- und Abschlusskonferenz auszurichten, je 25.000 Euro entspricht 5.000 Euro/ Jahr;*
- c) am DHI Warschau Stipendien zur Erforschung der "Aktion Reinhardt" zu vergeben; jährlich 15.000 Euro;*
- d) die Übersetzungen und Herausgabe zentraler wissenschaftlicher Publikationen zur „Aktion Reinhardt“ aus dem Polnischen ins Deutsche und umgekehrt zu ermöglichen, wobei das DHI Warschau jährlich zwei Bücher ins Polnische und zwei Bücher ins Deutsche überträgt, 40.000 Euro/ Jahr;*

- e) eine internationale Vortragsreihe auszurichten, bei der Experten jeweils in Berlin und Warschau vortragen können, 5.000 Euro/ Jahr;
- f) gemeinsam eine Sommerschule vor Ort in Sobibor und Belzec auszurichten, 10.000 Euro/ Jahr;
- g) eine internationale Experten-Kommission bzw. einen Beirat zu bilden, der für die in den Punkten a.) bis f.) genannten Vorhaben verantwortlich ist und die Gedenkstätten-Expertise bereitstellt, Reisemittel und Honorare 10.000 Euro/ Jahr;
- h) Verwaltungs- und Reisekostenmittel für interne Projektpartner für die in den Punkten a.) bis f.) genannten Vorhaben, am DHI Warschau 20.000 Euro.

Ad d.) Berücksichtigung der besonderen geographischen Lage

Aufgrund der besonderen geographischen Lage sollte im Rahmen der zukünftigen Bildungs- und Erinnerungsprojekte in Sobibor und Belzec, die Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften Deutschlands, Polens, der Ukraine sowie Israels als auch anderer Staaten Osteuropas gefördert werden, wobei auch die vorhandenen Strukturen vor Ort gestärkt werden sollten.

Das Lager Belzec diente v. a. der Ermordung der Jüdinnen und Juden aus dem früheren Galizien, das sich heute auf ukrainischem (Lviv/ Lemberg als Zentrum im Osten) sowie polnischem (Kraków als Zentrum im Westen) Gebiet befindet. In den letzten Jahren sind erste Kooperationsprojekte mit Schulen aus dem polnisch-ukrainischen Grenzgebiet entstanden, an denen mit dem Bildungswerk Stanislaw Hantz e. V. auch deutsche Akteure federführend beteiligt waren.

In der Ukraine ist die Erinnerung an den Holocaust und die jüdische Vergangenheit der Region bisher noch nicht nachhaltig ausgeprägt. Kooperationsprojekte und die gemeinsame Auseinandersetzung der europäischen Gesellschaften mit dem 2. Weltkrieg und dem Holocaust können dabei bestehende Grenzen überwinden und Akteure der unterschiedlichen Gesellschaften in der gemeinsamen Begegnung einander näher kommen. So kann auch das Wissen über heutige gesellschaftspolitische Themen vermittelt werden was zu einer Stärkung des gegenseitigen Verständnisses beitragen kann. Die Erinnerungsorte in der polnisch-ukrainischen Grenzregion bieten hierfür eine einzigartige geographische Ausgangslage und können durch den historischen Kontext die Basis schaffen, bundesdeutsche Akteure sowie weitere europäische Partner in trilateralen Projekten, in die bisher für viele Bundesbürger unbekannt Region, zusammenzubringen. Die Einbeziehung der fundierten Expertise von Mittlerorganisationen wie dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) als Mittler-Organisation für trilaterale Projekte ist wünschenswert. In diesem Rahmen geförderte schulische und außerschulische Projekte besitzen das Potential einen Bogen von der Vergangenheit in die Zukunft zu spannen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

VIII. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 687 15 Programmarbeit

Ziffer 1 der Erläuterungen: Regionenübergreifende Programmaktivitäten

Ansatz im

Haushaltsentwurf: 4.421 TEuro

Antrag:

Die Mittel für Regionenübergreifende Programmaktivitäten werden um 1,0 Mio. Euro erhöht. Für das Haushaltsjahr 2017 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 1,0 Mio. Euro vorgesehen.

Begründung:

Die Reformation hat in den vergangenen 500 Jahren nicht nur in Deutschland, sondern europa- und weltweit prägenden Einfluss auf Gesellschaft und Wirtschaft genommen. Über 400 Millionen Protestanten sehen in den Thesen, die Martin Luther der Überlieferung nach an die Wittenberger Schlosskirche angeschlagen haben soll, ihre konfessionellen und geistigen Wurzeln. Bei dem Reformationsjubiläum im Jahr 2017 handelt es sich um ein kirchliches und kulturgeschichtliches Ereignis von Weltrang.

Deutschland hat mit dem Reformationsjubiläum 2017 und der laufenden Luther-Dekade die Möglichkeit, die historische Bedeutung der Reformation als gesellschaftliches, kulturelles und religiöses Ereignis für Deutschland, Europa und die Welt in besonderer Form zu würdigen. Dies geschieht im Inland mit den verschiedenen Themenjahren, die an historische Gedenkjahre angeknüpft sind und Impulse der Reformation, die bis in unsere heutige Zeit reichen, etwa in Ausstellungen, Konzerten, Kongressen, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen, aufgreifen.

Die weltweite Wirkung der Reformation wird auch durch die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik dargestellt und außenpolitisch begleitet und gefördert. Das Reformationsjubiläum ermöglicht die erneute Vergewisserung gemeinsamer kultureller Herkunft mit wichtigen Partnern und bietet einen konkreten Anlass, um die Themen „Religions-/ Meinungsfreiheit“ in den Diskursprozessen der AKBP auf Augenhöhe mit ausländischen Partnern aufzunehmen.

Für weitere Programmaktivitäten im Rahmen der Reformationsdekade aus dem Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik werden zusätzlich 1,0 Mio. Euro benötigt.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

IX. *Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 687 15 Programmarbeit

Ziffer 3 der Erläuterungen: Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten)

Ansatz im

Haushaltsentwurf: 2.850 TEuro

Antrag:

Die Mittel für die Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten) werden um jährlich zu verstetigende 2,5 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Mit dem „UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ von 1972, welches bis heute von 191 Staaten und von Deutschland im Jahr 1976 unterzeichnet wurde, ist es gelungen, das Bewusstsein für die universelle Bedeutung herausragender Kulturgüter und wichtiger Naturräume weltweit im Bewusstsein der Menschen zu verankern. Gleichzeitig finden jedoch in zahlreichen Staaten der Erde, teils in systematischer Weise, Raub, Verwüstung und Plünderung, aber auch Zerstörungen von Kulturgütern aufgrund von Umwelteinflüssen statt. Aktuelle Beispiele sind etwa das verheerende Erdbeben in Nepal oder die gezielten und irreversiblen Zerstörungen unschätzbbarer Kulturgüter des Welterbes wie in Nimrud und Hatra im Irak und die Angriffe auf Palmyra in Syrien.

Hier bedarf es substantieller und koordinierter Hilfe für die von Zerstörung und Plünderung betroffenen Staaten. Der Erhalt, Schutz und Wiederaufbau von Kulturgütern sollte systematisch zu einem komplementären Instrument der Außenpolitik ausgebaut werden. Dazu gehört, dass Bedarfe schnell identifiziert werden, Experten aus dem In- und Ausland mit nationalen und internationalen Partnern zusammengebracht werden, um die Nothilfe für Kulturgüter in Gefahr besser zu koordinieren sowie die Unterstützung und das vorhandene Know-how durch Zivilgesellschaft und Wirtschaft wirksamer einzusetzen. Für die Ausbau der Kulturerhaltung sowie die Stärkung der nationalen Koordinierungsstelle Welterbe sind zusätzlich 2,5 Mio. Euro jährlich nötig.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

- X. *Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages*
- | | |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Einzelplan 05</i> | <i>Auswärtiges Amt</i> |
| <i>Kapitel 0504</i> | <i>Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland</i> |
| <i>Titelgruppe 01</i> | <i>Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)</i> |
| <i>Titel 687 17</i> | <i>Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland</i> |
| | <i>Ziffer 2 der Erläuterungen: Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17)</i> |
- Ansatz im Haushaltsentwurf: 875 TEuro*

Antrag:

Die Mittel für Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden und infrastrukturelle Maßnahmen werden um jährlich zu verstetigende 3,0 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Als fester Bestandteil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) bezweckt der europäische und internationale Jugend- und Schüleraustausch unter anderem die Förderung der deutschen Sprache und des kulturellen Austausches sowie die Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Deutschland. Der europäische und internationale Jugend- und Schüleraustausch ist in hervorragender Weise geeignet, gegenseitiges Verständnis zwischen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zu fördern, Toleranz zu stärken und ein positives Deutschlandbild zu vermitteln.

Der internationale und europäische Jugend- und Schüleraustausch sollte ausgebaut und gestärkt werden, indem beispielsweise die bestehenden Programme besser vernetzt werden, Austauschprogramme in von der AKBP identifizierten Schwerpunktregionen intensiviert werden, neue Austauschprogramme mit den Staaten Südosteuropas innerhalb und außerhalb der EU initiiert werden, internationale Jugend- und Schülerbegegnungen an historischen Gedenkortorten im Inland und Ausland gestärkt werden, darauf hingewirkt wird, dass die staatlich geförderten Austauschprogramme, auch die der Träger der freien Jugendhilfe, in Deutschland bekannter gemacht werden und wichtige Akteure, wie das Auslandsschulwesen und die Goethe Institute, einbezogen werden. Hierzu werden jährlich zu verstetigende zusätzliche 3,0 Mio. Euro benötigt. Der Haushaltstitel wird zudem um infrastrukturelle Maßnahmen ergänzt.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

- XI. *Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages*

| | |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Einzelplan 05</i> | <i>Auswärtiges Amt</i> |
| <i>Kapitel 0504</i> | <i>Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland</i> |
| <i>Titelgruppe 04</i> | <i>Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)</i> |
| <i>Titel 687 47</i> | <i>Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger – Betrieb Institutionelle Förderung/ Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO Inland Ziffer 1.3: Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart</i> |
| <i>Ansatz im Haushaltsentwurf: 7.840 TEuro</i> | |

Antrag:

Die Förderung des Instituts für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart wird um 160 TEuro erhöht.

Begründung:

Starke zivilgesellschaftliche Strukturen tragen zur Stabilisierung demokratisch-rechtsstaatlicher Strukturen bei. In unterschiedlichen Ländern Ost-, Mittelost- und Südosteuropa mangelt es zum Teil an solchen Strukturen, was besonders seit Ende 2013 in der Ukraine Folgen zeigte. Bereits im Entwurf zum Bundeshaushalt 2015 ist der veränderten Situation in den Ländern der Östlichen Partnerschaft insbesondere mit Blick auf die Ukraine Rechnung getragen und die Mittel für den Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft deutlich erhöht worden. Das Institut für Auslandsbeziehungen e. V. kann in diesem Bereich auf eine über 20-jährige Erfahrung, z. B. im Rahmen des Entsendeprogrammes für Kulturmanager/innen und Journalist/innen zurückblicken und konnte in den vergangenen Jahren die Zivilgesellschaft vieler Länder in Ost- und Mittelosteuropa in jenem Sinne stärken, indem auch die Mittel für die Östliche Partnerschaft vorgesehen worden sind.

Diese Arbeit wird in den kommenden Jahren noch wichtiger werden, weshalb die vorgesehene Erhöhung der Förderung nicht ausreicht und noch einmal um 160 TEuro erhöht werden sollte.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

XII. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

| | |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <i>Einzelplan 05</i> | <i>Auswärtiges Amt</i> |
| <i>Kapitel 0504</i> | <i>Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland</i> |
| <i>Titelgruppe 03</i> | <i>Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)</i> |
| <i>Titel 739 31</i> | <i>Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i> |
| <i>Ansatz im Haushaltsentwurf: 18.755 TEuro</i> | |

Antrag:

Die Leistungen für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden um 1,0 Mio. Euro erhöht. Für die künftigen Haushaltjahre 2017 und 2018 wird eine Verpflichtungsermächtigung von bis zu 22,0 Mio. Euro vorgesehen. Die Mittel für 2017 und 2018 sind gesperrt bis der Deutsche Bundestag ein Nutzungskonzept für die Liegenschaft 1014 Fifth Avenue in New York gebilligt hat.

Begründung:

Das Haus 1014 Fifth Avenue an der Upper East Side in New York, wurde 1960 von der Bundesrepublik Deutschland erworben und bis 2009 als Goethe-Regionalinstitut genutzt, bis es 2009 wegen Brandschutzproblemen

geschlossen werden musste. Seitdem steht es leer. Es liegt gegenüber dem Metropolitan Museum an der Museum Mile in einer sehr repräsentativen und kulturell geprägten Wohngegend. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entschied im Januar 2012, die Liegenschaft nicht zu verkaufen und beauftragte das Auswärtige Amt, in dem Gebäude ein „transatlantisches Leuchtturmprojekt“ zu erstellen. Das daraufhin erstellte Konzept wurde vom Unterausschuss für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und vom Auswärtigen Ausschuss als noch nicht entscheidungsreif bewertet. Infolge eines Runden Tisches über die künftige Nutzung der Liegenschaft am 5. Juni 2015 beauftragte das Auswärtige Amt das Goethe Institut, unter Einbeziehung von Abgeordneten des Unterausschusses Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, der deutsch-amerikanischen Stakeholdern in New York, des dortigen Generalkonsulates und der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes mit der Erstellung eines neuen Nutzungskonzeptes. Für die Herrichtung der Liegenschaft und ihre temporäre Nutzung sowie die Erstellung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes wird in 2016 1,0 Mio. Euro benötigt. Für die Sanierung werden insgesamt 22,0 Mio. Euro (2017 und 2018) veranschlagt, die bis zur Billigung eines Nutzungskonzeptes durch den Deutschen Bundestag gesperrt bleiben.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

XIII. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 687 17 Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland

Ziffer 3 der Erläuterungen: Kultureller Freiwilligendienst im Ausland

Ansatz im

Haushaltsentwurf: 3.350 TEuro

Antrag:

Die Zuwendungen an den Kulturellen Freiwilligendienst im Ausland werden um jährlich zu verstetigende 2,0 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Der 2009 ins Leben gerufene Freiwilligendienst des Auswärtigen Amtes „kulturweit“ ist der internationale kulturelle Jugendfreiwilligendienst im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP). „kulturweit“ ist ein Projekt der Deutschen UNESCO-Kommission und wird gefördert durch das Auswärtige Amt. Mit ihm bekommen Jugendliche zwischen 18 und 26 Jahren die Möglichkeit, sich für sechs oder zwölf Monate im Bereich der AKBP zu engagieren. Die Einsatzstellen bieten die Mittlerorganisationen des Auswärtigen Amtes in der AKBP, wie der Deutsche Akademische Austauschdienst, das Deutsche Archäologische Institut, die Deutsche Welle, das Goethe Institut, der Pädagogische Austauschdienst in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen oder die Deutsche UNESCO-Kommission an.

Der Freiwilligendienst „kulturweit“ hat sich in den sechs Jahren seines Bestehens zu einem erfolgreichen und anerkannten Instrument der AKBP entwickelt. Er genießt bei den deutschen Jugendlichen hohe Attraktivität und breiten Zuspruch in der Öffentlichkeit. Seit der Einführung von „kulturweit“ konnten insgesamt über 2.000 junge Freiwillige ins Ausland entsandt werden. Die Nachfrage nach Einsatzplätzen hat sich in den vergangenen Jahren so rasant entwickelt, dass nur etwa 10 Prozent der jährlichen Bewerbungen berücksichtigt werden können.

Die erfolgreiche Arbeit von „kulturweit“ sollte ausgebaut und die zugehörigen Haushaltsmittel um jährlich zu verstetigende 2,0 Mio. Euro erhöht werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

- XIV. *Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages*
- Einzelplan 05 Auswärtiges Amt*
- Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland*
- Titelgruppe 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)*
- Titel 687 21 Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte*
- Ansatz im*
Haushaltsentwurf: 45.000 TEuro

Antrag:

Die Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte werden um 14,5 Mio. Euro erhöht. Für das Haushaltsjahr 2017 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 17,5 Mio. Euro vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2018 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 19,5 Mio. Euro vorgesehen.

Begründung:

Die Deutschen Schulen im Ausland sind das Aushängeschild unseres Bildungssystems in der Welt und leisten hierfür hervorragende Arbeit. Damit dies jedoch so bleibt, sind sie auf überdurchschnittlich befähigte und motivierte Lehrkräfte angewiesen. Leider hat der Auslandsschuldienst in den vergangenen Jahren stark an Attraktivität eingebüßt, was eine unzureichende Bewerberlage sowohl bei Lehrkräften als auch bei dem Leitungspersonal zur Folge hat.

Auslandszuwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK), wie Schulort-, Ehegatten-, Kinder- und Mietzuwendung, wurden seit 1999 von der tariflichen Entwicklung abgekoppelt. Bei den Bundesprogrammlehrkräften (BPLK) ist seit 2003 die gesamte Besoldung von der tariflichen Entwicklung abgehängt. Die Lehrerbesoldung berücksichtigt somit nicht mehr die an vielen Standorten zu beobachtende dynamische Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und ist damit nicht mehr geeignet, den Lehrkräften einen angemessenen Lebensunterhalt vor Ort zu gewährleisten.

Ziel ist es, die Bezahlung der ADLK an die Regelungen für Auslandsbeamte anzupassen. Dies gilt vor allem für Schulortzuwendung, Mietzuschuss und die sonstigen Zuwendungen. Den Schulträgern sollte der Mehraufwand bei selbst finanzierten ADLK erstattet werden.

Für die BPLK sollten die Gehälter der jeweils für die Bundesbediensteten geltenden Eingangsbesoldungen übernommen werden. Bei Einstellung von Ortslehrkräften, die sich aus dem Landesdienst für die Tätigkeit an einer Deutschen Auslandsschule beurlauben lassen, sollte dem Schulträger der von den Landesdienstherren geforderte Versorgungszuschlag erstattet werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

- XV. *Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages*
- Einzelplan 05 Auswärtiges Amt*
- Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland*
- Titelgruppe 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)*
- Titel 687 20 Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG*
- Ansatz im*
Haushaltsentwurf: 125.000 TEuro

Antrag:

Die Leistungen an die Deutschen Auslandsschulen werden um 14,5 Mio. Euro erhöht. Für das Haushaltsjahr 2017 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 17,5 Mio. Euro vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2018 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 19,5 Mio. Euro vorgesehen.

Begründung:

Die Deutschen Schulen im Ausland sind das Aushängeschild unseres Bildungssystems in der Welt und leisten hierfür hervorragende Arbeit. Damit dies jedoch so bleibt, sind sie auf überdurchschnittlich befähigte und motivierte Lehrkräfte angewiesen. Leider hat der Auslandsschuldienst in den vergangenen Jahren stark an Attraktivität eingebüßt, was eine unzureichende Bewerberlage sowohl bei Lehrkräften als auch bei dem Leitungspersonal zur Folge hat.

Auslandszuwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK), wie Schulort-, Ehegatten-, Kinder- und Mietzuwendung wurden seit 1999 von der tariflichen Entwicklung abgekoppelt. Bei den Bundesprogrammlehrkräften (BPLK) ist seit 2003 die gesamte Besoldung von der tariflichen Entwicklung abgehängt. Die Lehrerbesoldung berücksichtigt somit nicht mehr die an vielen Standorten zu beobachtende dynamische Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und ist damit nicht mehr geeignet, den Lehrkräften einen angemessenen Lebensunterhalt vor Ort zu gewährleisten.

Ziel ist es, die Bezahlung der ADLK an die Regelungen für Auslandsbeamte anzupassen. Dies gilt vor allem für Schulortzuwendung, Mietzuschuss und die sonstigen Zuwendungen. Den Schulträgern sollte der Mehraufwand bei selbst finanzierten ADLK erstattet werden.

Für die BPLK sollten die Gehälter der jeweils für die Bundesbediensteten geltenden Eingangsbesoldungen übernommen werden. Bei Einstellung von Ortslehrkräften, die sich aus dem Landesdienst für die Tätigkeit an einer Deutschen Auslandsschule beurlauben lassen, sollte dem Schulträger der von den Landesdienstherren geforderte Versorgungszuschlag erstattet werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

XVI. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)

Titel 687 20 Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG

Ansatz im

Haushaltsentwurf: 125.000 TEuro

Antrag:

Die Leistungen an Deutsche Auslandsschulen werden um 5,0 Mio. Euro erhöht. Für das Haushaltsjahr 2017 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 7,6 Mio. Euro vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2018 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 10,1 Mio. Euro vorgesehen.

Begründung:

Deutsche Schulen im Ausland sind immer auch Schulen der Vielfalt und haben daher traditionell eine große Offenheit für Kinder mit besonderen Befähigungsmerkmalen. Dies gilt auch für die DSD-Schulen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund, kann man nicht damit zufrieden sein, dass bislang nur sehr wenige Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die Möglichkeit haben, eine deutsche Schule im Ausland zu besuchen.

Von einem flächendeckenden Angebot an inklusiver Beschulung sind die Deutschen Auslandsschulen noch zu weit entfernt. Gleichzeitig bedeutet Inklusion viel mehr als die Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern

mit Behinderungen in den Regelunterricht: laut UNESCO-Kommission wird Inklusion „als ein Prozess verstanden, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingegangen wird.“ Dies bezieht nicht nur Kinder mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern bspw. auch Kinder aus Armutslagen, aus sprachlichen und ethnischen Minderheiten mit ein. Inklusiver Unterricht bedeutet: jedem Kind die individuell passende Förderung zu bieten, die es benötigt.

Aus diesem Grund sollten beide Pauschalen, die Pauschale für Inklusion und die Pauschale für Sozialermäßigungen gemäß § 9 Nr. 6 und 7 ASchulG sukzessive angehoben werden: in 2016 um je einen Prozentpunkt und in 2017 und 2018 um je 0,5 Prozentpunkte.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

XVII. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)

Titel 687 27 Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich

Ansatz im

Haushaltsentwurf: 13.752 TEuro

Antrag:

Die Leistungen für Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich werden um jährlich zu verstetigende 5,0 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Das duale Ausbildungssystem Deutschlands ist einzigartig in der Welt und genießt dort hohes Ansehen. Die Implementierung beruflicher Bildung an den Deutschen Schulen im Ausland kann einen wichtigen Beitrag für eine hohe Jugendbeschäftigung und wettbewerbsfähige Firmen vor Ort leisten. Dass dies gelingt, zeigen die Schulen, die bereits sehr erfolgreiche Maßnahmen etabliert haben, um den Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Ziel sollte es sein, diese erfolgreiche Arbeit zu fördern und sie auch bei weiteren Schulen im Netzwerk der Deutschen Auslandsschulen ebenso, wie in den jeweiligen Sitzländern vorzustellen.

An 141 Deutschen Auslandsschulen werden derzeit weltweit 12 Berufsbildungszweige betrieben. Es besteht jeweils ein dualer Berufsbildungszweig mit meist zweijähriger Ausbildung in kaufmännischen (jedoch keinen technischen) Berufen.

Um Auslandsschulen beim Aufbau von Berufsbildungsstrukturen zu unterstützen, Fortbildungen zu veranstalten und um Netzwerkstrukturen der Auslandsschulen mit dualen Hochschulen und Fachhochschulen aufzubauen, müssen Beratung und Koordination durchgeführt werden. Ebenso müssen die regionalen Qualitätsnetzwerke für die Deutschen Auslandsschulen gestärkt werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

XVIII. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 03 Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)
Titel 711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
Ansatz im
Haushaltsentwurf: 14.080 TEuro

Antrag:

Die Leistungen für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden um 10,0 Mio. Euro erhöht. Für das Haushaltsjahr 2017 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 10,0 Mio. Euro vorgesehen.

Begründung:

Das Auslandsschulgesetz garantiert den Deutschen Schulen im Ausland eine gesetzliche Förderung zur Finanzierung ihrer Unterrichtsarbeit, der bauliche Investitionsbedarf wird hierdurch allerdings nicht abgedeckt, was zu Sanierungsstaus in einer Vielzahl von Liegenschaften führt. Gleichzeitig haben die Schulen in einigen Regionen auch verstärkten Sicherheitsmaßnahmen Rechnung zu tragen und sie sollten barrierefrei zugänglich sein. Dem entstandenen Investitionsstau sollte mit einem auf zwei Jahre bezogenen Sonderprogramm begegnet werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

XIX. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt
Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland
Titelgruppe 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)
Titel 687 22 Zuwendungen an Schulen im Ausland
Ansatz im
Haushaltsentwurf: 31.619 TEuro

Antrag:

Die Zuwendungen an Schulen im Ausland werden um 10,0 Mio. Euro erhöht. Für das Haushaltsjahr 2017 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 15,0 Mio. Euro vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2018 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 16,0 Mio. Euro vorgesehen.

Begründung:

Die Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) wird seit 2008 gemeinsam vom Auswärtigen Amt, der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, dem Goethe-Institut, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, dem Pädagogischen Austauschdienst und der Kultusministerkonferenz mit großem Erfolg durchgeführt.

Das Partnerschulnetz sollte sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht ausgebaut werden. Hierbei sollte ein besonderes Augenmerk auf die DSD- und FIT-Schulen gelegt werden:

In Weltregionen, wie Afrika und dem Nahen und Mittleren Osten, in denen es bislang nur wenig geförderte Schulen gibt, sollte das PASCH-Netz ebenso gestärkt werden wie in Weltregionen, wie etwa Asien und Mittelamerika, wo die Deutschlerner-Zahlen angestiegen sind und in solchen Weltregionen, wie den GUS-Staaten, wo der sinkende Trend an Deutschlerner-Zahlen aufgehalten werden sollte. Bei dem Ausbau des PASCH-Netzes sollten Schulen mit Schwerpunkt berufliche Bildung ebenso wie MINT-Schulen besonders berücksichtigt werden.

Da in vielen Ländern ein großer Mangel an qualifizierten Deutschlehrerinnen und Deutschlernern besteht, ist es notwendig, gleichzeitig die Deutschlehrer-Aus- und -fortbildung zu stärken.

4. Ausschuss (Innenausschuss)

Der Innenausschuss hat in seiner 57. Sitzung am 14. Oktober 2015 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss hat in seiner 35. Sitzung am 23. September die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2016 gutachtlich beraten und über den nachfolgend aufgeführten Einzelplan abgestimmt:

Einzelplan 15 – Bundesministerium für Gesundheit

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

In seiner 36. Sitzung am 30. September 2015 hat der Sportausschuss erneut die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2016 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Schließlich hat sich der Sportausschuss noch einmal in seiner 37. Sitzung am 14. Oktober 2015 gutachtlich mit den Sportfördermitteln für das Haushaltsjahr 2016 befasst und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Auch in seiner 38. Sitzung am 4. November 2015 hat der Sportausschuss noch einmal die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2016 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE.

6. Ausschuss (Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz)

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 69. Sitzung am 30. September 2015 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Energie)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat in seiner 51. Sitzung am 14. Oktober 2015 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft)

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 43. Sitzung am 4. November 2015 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 52. Sitzung am 14. Oktober 2015 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in der dem Ausschuss vorliegenden Fassung.

12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 48. Sitzung am 14. Oktober 2015 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 – Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag – Kapitel 0213 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – gutachtlich beraten und empfiehlt einvernehmlich die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 – Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen – Kapitel 0802 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Ferner hat der Verteidigungsausschuss in der gleichen Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 – Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Des Weiteren hat der Verteidigungsausschuss dem Haushaltsausschuss seine beim Bundesministerium der Verteidigung angeforderten Prüfaufträge bzw. seine gefassten Entschließungen zur Kenntnis gegeben:

- I. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Der Verteidigungsausschuss bittet das Bundesministerium der Verteidigung

- 1) zu prüfen, wie hoch der Finanzierungsmehrbedarf für die Durchführungsorganisation bei einer vollständigen Übernahme aller entstehenden Kosten der Angehörigen von Einsatzrückkehrern (insbes. Anreise, Übernachtung, Verpflegung und Kinderbetreuung) wäre, die an den entsprechenden verpflichtenden Seminaren teilnehmen,*
- 2) die gesamte Verwaltung inkl. anfallender Kosten für Übernachtung und Verpflegung zu übernehmen, sowie*
- 3) die Finanzierung für die Soldatinnen und Soldaten zu vereinheitlichen, unabhängig von der Grundlage der Bezüge, und die Teilnahme an den Seminaren grundsätzlich kostenfrei zu stellen.*

Der Mehrbedarf ist im Epl. 14 zu erwirtschaften und mit den Kosten für Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Kapitel 1401 Titel 547 81 zu verrechnen.

Begründung:

Die Teilnahme der jeweiligen Familie an sogenannten Rückkehrer-Seminaren ist grundsätzlich wünschenswert und erstrebenswert. Allerdings besteht kein gesetzlicher Anspruch der Familienangehörigen auf die Übernahme der Übernachtungskosten und die Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung, sondern die Angehörigen übernehmen diese Kosten für das gesamte Wochenende selbst. Je nach Örtlichkeit und Preisliste entstehen schnell enorme Kosten, wenn neben dem Partner auch der Nachwuchs teilnimmt. Um die sehr sinnvolle Teilnahme der Angehörigen zu fördern und zugleich eine größere Akzeptanz und Selbstverständlichkeit bei Soldaten wie Angehörigen sicherzustellen, wäre eine volle Übernahme durch die Durchführungsorganisation wünschenswert, damit die Kosten für einzelne Familien nicht zu hoch werden und eine Teilnahme unabhängig vom Geldbeutel ermöglicht wird.

Entsprechendes gilt für Folgeseminare wenige Monate später, für die ebenfalls die Kosten übernommen werden sollen.

Insgesamt wird eine Vereinheitlichung der Finanzierung angestrebt. Während die Soldatinnen und Soldaten, die Bezüge nach dem Wehrgesetz erhalten, die Gemeinschaftsverpflegung unentgeltlich bereitgestellt bekommen, müssen Soldatinnen und Soldaten, die Bezüge nach dem Bundesbesoldungsgesetz erhalten, grundsätzlich ein Verpflegungsgeld in Höhe des Sachbezugs nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung (derzeit 7,63 Euro/Tag) entrichten. Familienangehörige entrichten bei Teilnahme an der Truppenverpflegung in Bundeswehrliegenschaften 7,63 Euro/Tag zzgl. 1,90 Euro/Tag Personal- und Sachkosten. Außerhalb der Liegenschaften richten sich die Verpflegungskosten nach den tatsächlich anfallenden Kosten, die deutlich höher liegen.

Eine Vereinheitlichung der Finanzierung und Übernahme der Kosten durch die Durchführungsorganisation für alle Teilnehmenden, sowohl Soldatinnen und Soldaten unabhängig von ihrer Bezugsart, sowie Angehörigen, würde eine breitere Beteiligung ermöglichen und dem grundsätzlichen Zweck der Seminare in weit höherem Maß entsprechen.

Langfristig trägt ein gemeinsamer Besuch der Nach- wie auch der Vorbereitungsseminare zu einer Stärkung der familiären Strukturen und damit einer höheren Zufriedenheit der Soldatinnen und Soldaten bei.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

- II. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Haushalts- und Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundeswehr besteht nicht allein aus Soldatinnen und Soldaten. Ohne die Arbeit, die die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr leisten, könnte die Truppe ihren Auftrag nicht erfüllen.

Im Nachgang an das Attraktivitätssteigerungsgesetz, durch das die Arbeitsumstände für Soldatinnen und Soldaten verbessert wurden, ist es wichtig, die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht aus dem Blick zu verlieren.

Insbesondere in Zeiten des demographischen Wandels und eines abzusehenden Fachkräftemangels in der Privatwirtschaft ist der Wettbewerb um junge Talente und erfahrene Köpfe nicht zu unterschätzen. Auch für die zivilen Kräfte muss die Bundeswehr daher ein attraktiver und konkurrenzfähiger Arbeitgeber bleiben.

Die Bundesministerin der Verteidigung wird gebeten, Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der zivilen Arbeitsplätze in der Bundeswehr zu prüfen, noch in dieser Legislaturperiode einzuleiten und mit den notwendigen Haushaltsmitteln in der mittelfristigen Finanzplanung zu unterlegen.

Als Maßnahmen seien exemplarisch genannt:

- Steigerung der Stellenzulagen, Schaffung einer Technikerzulage*
- Vollständige Abdeckung der zivilen Dienstposten mit Plan- und Haushaltsstellen*
- Wegfall der Hinzuverdienstgrenze für Beamtinnen und Beamte mit besonderer Altersgrenze*
- Anhebung der Pensionskürzung durch den Versorgungsausgleich auf die Regelaltersgrenze der Bundesbeamten*
- Wahlrecht zwischen Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung*
- Verbesserung der Übernahme von Auszubildenden durch ausbildungsgerechte, rechtzeitige und konkurrenzfähige Angebote*
- Ausbildung „über Bedarf“, um eventuellem Fachkräftemangel vorzubeugen*
- Erhöhung der Durchlässigkeit von Laufbahnen und Chancengleichheit für alle Statusgruppen auf dem Binnenarbeitsmarkt der Bundeswehr*
- Entwicklung eines einheitlichen Personalentwicklungskonzepts für die Bundeswehr, welches zivile und militärische Stellen einschließt*

Begründung:

Die Maßnahmen sind geeignet, Rahmenbedingungen zu schaffen, den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihre Arbeit zu erleichtern und dazu beizutragen, die Bundeswehr als attraktiven Arbeitgeber, auch im Bereich der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- III. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundeswehr ist ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitspolitik Deutschlands. In ihr dienen Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Es werden sehr unterschiedliche Tätigkeiten in der Bundeswehr – unabhängig ob als Soldaten, Beamter oder Tarifbeschäftigter – ausgeführt, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Für viele – teilweise sehr belastende oder gefährliche Tätigkeiten – wird daher eine finanzielle Zulage zur Grundvergütung gewährt.

Der Verteidigungsausschuss bittet das Bundesministerium der Verteidigung:

Ein Gremium einzurichten, das bis Mitte 2017 einen Bericht erarbeitet, wie eine wettbewerbsfähige Gehaltsstruktur für die Bundeswehr aussehen könnte, die den Besonderheiten des Dienstes in der Bundeswehr Rechnung trägt und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand für Truppe und Wehrverwaltung reduziert. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Tätigkeitsfelder zu richten, die schon heute eine schwierige Nachwuchsfrage aufweisen. Eine wesentliche Herausforderung ist dabei auch die Frage der Ruhegehaltsfähigkeit, die bei Zulagen nicht gegeben ist. Daher könnte es zweckmäßig sein, Teile der heutigen Zulagen in das Grundgehalt für bestimmte Verwendungsreihen der Bundeswehr bereits zu integrieren oder ggf. in nur eine Zulage zusammenzufassen, statt verschiedenste Zulagen nebeneinander zu gewähren und zu bearbeiten. Gerade die weitere Differenzierung von Zulagen hat zu einem ausufernden System geführt, das zwar in einzelnen Bereichen wirksam ist, aber häufig auch faktische oder gefühlte Ungerechtigkeit schafft.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

IV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Haushalts- und Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Auf die Wahlfreiheit für Soldatinnen und Soldaten zwischen Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung haben wir uns im Koalitionsvertrag wie folgt verpflichtet: „Darüber hinaus werden wir die Wahlmöglichkeit zwischen der Gewährung von Trennungsgeld und Zusage der Umzugskostenvergütung dauerhaft schaffen.“ Nachdem nun der Klarstand zu Material und Personal ermittelt ist und die Bundesministerin der Verteidigung entscheidende Schritte zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr unternommen hat, gilt es auch diese Verpflichtung umzusetzen.

Die Bundesministerin der Verteidigung wird gebeten, einen Entwurf für eine dauerhafte Regelung erarbeiten zu lassen.

Begründung:

Die Herstellung der Wahlfreiheit ist ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr. Nur eine Bundeswehr, die den berechtigten Anliegen der Soldatinnen und Soldaten Rechnung trägt, ist ein attraktiver Arbeitgeber und kann auch künftig alle Anforderungen erfolgreich bewältigen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

- V. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Haushalts- und Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Auf die gemeinsame Wahrnehmung der Interessen von Veteranen der Bundeswehr haben wir uns im Koalitionsvertrag verpflichtet. Nachdem nun der Klarstand zu Material und Personal ermittelt ist und die Bundesministerin der Verteidigung entscheidende Schritte zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr unternommen hat, muss auch diese Verpflichtung umgesetzt werden. Dabei geht es erstens um Anerkennung und zweitens um Hilfe und Fürsorge, insbesondere bei an Körper oder Seele Verwundeten.

Angesichts einer zunehmenden Zahl von Einsatzrückkehrern mit Traumfolgeerkrankungen steht die Bundeswehr vor neuen Herausforderungen.

In bisherigen Einsätzen haben nach aktuellen Schätzungen ca. 20 Prozent der Soldatinnen und Soldaten psychische Beeinträchtigungen – mit unterschiedlichen Abstufungen im Schweregrad – erlitten. Es kann bis zu 30 Jahre dauern, bis die Symptome zutage treten. Angefangen von Anpassungsstörungen über Depressionen bis hin zu Posttraumatischen Belastungssyndromen (PTBS). Dies erschwert das Leben der Betroffenen und die Eingliederung in die Zivilgesellschaft.

Die Bundeswehr hat sich der Problematik u. a. mit klinischen Studien angenommen und die gewonnenen Erkenntnisse in die Einsatzvor- und -nachbereitung sowie in die Arbeit mit den Familien der Betroffenen einfließen lassen. Es verfügen jedoch noch nicht alle Bundeswehrkrankenhäuser über ausreichende Behandlungskapazitäten.

Ungeklärt ist die Betreuung ehemaliger Angehöriger der Streitkräfte, die bereits aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind. Für sie ist es in der Regel schwierig, den Beweis zu führen, dass auftretende psychische Beeinträchtigungen aus Einsatzerfahrungen resultieren.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, ein Betreuungskonzept im Sinne von § 31 Soldatengesetz vorzulegen und zu prüfen, welche Maßnahmen die Bundeswehr zur Unterstützung von unter Einsatzfolgen Leidenden zusätzlich durchführen kann.

- Ausbau von Behandlungskapazitäten in Bundeswehrkrankenhäusern*
- Beschleunigter Zugang zu Heilsystemen über die Truppenärzte*
- Koordinierung und Unterstützung von Hilfsorganisationen bei Aufbau und Pflege dauerhaft und nachhaltig wirkender – auch niederschwelliger – Netzwerke zur Unterstützung von Soldatinnen und Soldaten nach Ausscheiden aus dem Dienst*
- Schaffung einer zentralen Ansprechstelle*

Begründung:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen komplettieren den Dreiklang der Unterstützung von Interessen der in der Bundeswehr vertretenen Gruppen: Aktive Soldaten, Reservisten und Veteranen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Verteidigungsausschuss vertretenen Fraktionen.

- VI. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Haushalts- und Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundeswehr steht vor dem Abschluss ihrer Neuausrichtung hin zu einer attraktiven und modernen Freiwilligenarmee. Dazu gehört, dass mit der Aussetzung der Wehrpflicht auch der Dienst in der Reserve auf das Prinzip der Freiwilligkeit zurückgeführt worden ist. Diese Entscheidung macht eine Neustrukturierung der Reservistenarbeit erforderlich, die auch Kosten verursacht. So hat der Deutsche Bundestag mit der Neufassung des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) wichtige Schritte zur Steigerung der Attraktivität des Reservedienstes eingeleitet. Durch Anhebung der Mindestleistung auf mindestens das Niveau des Nettogehaltes eines aktiven Soldaten sind Reservedienstleistende (RDL) nun Aktiven, deren Dienst sie während der Wehrübungen in vollem Umfang leisten, gleichgestellt. Insgesamt trägt das USG dazu bei, bisherige Benachteiligungen von RDL zu beseitigen. Gleichzeitig schafft es Anreize, sich verbindlich zu (längeren) Reservedienstleistungszeiträumen zu verpflichten und so Leistungsfähigkeit und Planbarkeit in der Truppe zu erhöhen.

Die Bundeswehr hat begonnen, leistungswillige und qualifizierte Reservedienstleistende zu identifizieren, gezielt anzusprechen, weiterzubilden und in den Bedarf der Truppe zu integrieren. Dies sichert die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr auf mittlere bis lange Sicht. Allerdings nur, wenn der Dialog mit Reservistinnen und Reservisten weiter verstetigt und der Personal-Klarstand im Bereich Reserve systematisch und umfassend ermittelt wird. Es muss transparent werden, wie viele RDL mit welcher Qualifikation für welche Aufgaben und für welche Zeiträume tatsächlich zur Verfügung stehen. Auf der Grundlage der so erhobenen Daten kann die Bundeswehr nicht nur personelle Potenziale erschließen und Reservistendienstposten ausplanen, sondern auch Informations- und Werbemaßnahmen konzipieren, die über den Kreis derer hinaus wirken, die als Wehrdienstleistende, Berufs- oder Zeitsoldaten bereits in den Streitkräften gedient haben.

Dabei gilt es, die Heterogenität der Werdegänge und Qualifikationen als Chance zu begreifen und für die ebenfalls heterogenen Aufgaben der Bundeswehr nutzbar zu machen. Wegen des besonderen Auftrags der Streitkräfte wird nur hochmotiviertes Personal, das die Bundeswehr als attraktiven Arbeitgeber wahrnimmt, künftig die Anforderungen erfüllen können, die mit der geänderten strategischen Lage einhergehen.

Die Bundesministerin der Verteidigung wird gebeten, zu prüfen, welche Maßnahmen die Bundeswehr zur Auswahl und Werbung qualifizierter Reservistinnen und Reservisten in der Bundeswehr zusätzlich durchführen kann und diese mit den notwendigen Haushaltsmitteln zu unterlegen. Über das Ergebnis der Prüfungen soll dem Verteidigungsausschuss berichtet werden.

Dabei geht es insbesondere um die Prüfung folgender Vorschläge:

- Aufwertung des Stellvertreters des Generalinspektors mit der zusätzlichen Funktion ‚Inspekteur der Reserve‘ statt bisher ‚Beauftragter für Reservistenangelegenheiten‘.*
- Stärkung des neugeschaffenen Referates für Reservistenangelegenheiten im Bundesministerium der Verteidigung durch personelle Aufstockung und Unterstellung des Referates unter die Weisungsbefugnis des Inspektors der Reserve.*
- Innerhalb der Verantwortlichkeit des Inspektors der Reserve bundesweite Zusammenführung der Personaldaten von Reservistinnen und Reservisten und aller Beorderungsdienstposten. Auf dieser Grundlage Einrichtung einer bundesweiten Datenbank und Stellenbörse für Reservedienstleistende. Eine zentrale, systematische Abfrage kann die hierfür erforderlichen Daten liefern.*
- Werbung durch die Bundeswehr selbst: ‚Kontinuum Soldat/Reservist‘: Erhöhte Sensibilisierung von Soldatinnen und Soldaten für ein mögliches Engagement in der Reserve im Anschluss an ihre aktive Dienstzeit. Hierzu müssen kontinuierliche Ausbildungsmodule angefangen bei der Allgemeinen Grundausbildung bis hin zu allen Laufbahnlehrgängen geschaffen werden.*
- Durchführung einer landesweiten Werbekampagne für das Engagement in der Reserve mit allen in der Reservistenarbeit tätigen Verbänden und Vereinigungen. Ziel muss es sein, auch ungediente Männer und Frauen für eine Ausbildung und den Dienst in der Reserve zu interessieren.*
- Finalisierung der (noch nicht abgeschlossenen) Ausplanung der Stellen für Reservedienstleistende in allen Teilstreitkräften. Es muss klar und transparent sein, welcher Beordnungstruppenteil wie viele RDL und mit welchen Qualifikationen braucht.*
- Hinterlegung der Beorderungsdienstposten mit Profilen. Die Bedarfsträger (Organisationsbereiche) haben*

- die ausgebrachten Beorderungsdienstposten noch nicht mit hinreichend aussagekräftigen Profilen hinterlegt. Die Aussage, ob ein Dienstposten mit einem ungedienten ‚Seiteneinsteiger‘, der regelmäßig nur über rudimentäre militärische Fähigkeiten verfügt, oder mit einem erfahrenen ehemaligen Zeit-/Berufssoldaten besetzt werden soll, ist für eine bedarfsgerechte Einplanung zwingend erforderlich.*
- *Erstellung eines verbindlichen mittelfristigen Einsatzplanes, der persönliche und berufliche Verhältnisse und Entwicklungswünsche der Reservedienstleistenden berücksichtigt sowie den Bedarf der Truppe sicherstellt.*
 - *Weiterentwicklung des Personalentwicklungskonzepts für RDL. Dabei sollte die zivilberufliche Qualifikation Berücksichtigung finden.*
 - *Zuwachs an Ausbildungskapazitäten, um keine Bewerber zu verlieren.*
 - *Verbesserte Modularisierung von Fachlehrgängen, um auf die individuelle Situation des RDL einzugehen.*
 - *Erhöhung der Ausbildungsplätze in den gesamten Streitkräften bei der Ausbildung von ‚klassischen‘ Reserveoffiziersanwärtern innerhalb oder außerhalb des Wehrdienstes und Seiteneinsteiger nach § 43 Absatz 3 der Soldatenlaufbahnverordnung. Nur wenn es gelingt, auch über den tatsächlichen Bedarf der Truppe Reserveoffiziere als Mittler in der Gesellschaft für die Bundeswehr auszubilden, kann die Bundeswehr langfristig in der Gesellschaft Verankerung finden.*
 - *Anpassung der ärztlichen Begutachtung an die physischen Erfordernisse der jeweiligen Verwendung und Feststellung der grundsätzlichen Wehrdienstfähigkeit durch Truppenärzte vor Ort. Anforderungen an Reservisten im Einsatz sind andere als am Schreibtisch im Inland. Ein verringerter Untersuchungsaufwand und die Nähe zum beordernden Truppenteil hilft Verfahren vereinfachen und Bürokratie abbauen. Die Hinterlegung der Beorderungsdienstposten hinsichtlich der gesundheitlichen Anforderungen an Reservistinnen und Reservisten ist bislang noch nicht weiterverfolgt worden.*
 - *Deutliche Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung der Auslandseinsätze von Reservisten. Da Reservistinnen und Reservisten Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung erst ab dem 13. Dezember 2011 gewährt werden, liegt eindeutig eine Ungleichbehandlung vor.*
 - *IT-Zugänge für Reservisten sind bei Dienstantritt sicherzustellen.*

Begründung:

So erhält die Bundeswehr eine umfassende Übersicht über qualifiziertes Personal im Bereich Reserve. Gleichzeitig wird Reservistinnen und Reservisten der Dienst in den Streitkräften weiter erleichtert. Nur eine Bundeswehr, die die Potentiale der Reservedienstleistenden erkennt, gezielt und systematisch fördert und in die Truppe integriert, kann die Einsatzanforderungen der aktuellen strategischen Lage erfolgreich bewältigen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- VII. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
- | | |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Einzelplan 14</i> | <i>Bundesministerium der Verteidigung</i> |
| <i>Kapitel 1403</i> | <i>Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten</i> |

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Auf die gemeinsame Wahrnehmung der Interessen von Veteranen der Bundeswehr haben wir uns im Koalitionsvertrag verpflichtet.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, nach Abstimmung mit den Interessenverbänden die Erarbeitung einer Definition des Begriffes ‚Veteran‘ der Bundeswehr vorzuschlagen und zu prüfen, welche Maßnahmen die Bundeswehr zur Unterstützung dieser durchführen kann, wie etwa die Koordinierung und Unterstützung von Hilfsorganisationen bei Aufbau und Pflege dauerhaft und nachhaltig wirkender – auch niederschwelliger – Netzwerke zur Unterstützung von Soldatinnen und Soldaten nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.“

Begründung:

Die zu ergreifenden Maßnahmen verdeutlichen unsere Unterstützung für unsere Veteranen und verdeutlichen – nach innen wie nach außen – die besondere Verantwortung der Bundeswehr für Menschen, die besondere Leistungen für unser Land erbracht haben.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- VIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
- Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
- Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Haushalts- und Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, dem Haushalts- und dem Verteidigungsausschuss eine Bestandaufnahme möglicher Angriffsmöglichkeiten, Gefährdungen und Kompromittierungen der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur der Bundeswehr und mögliche Abwehrkonzepte in geeigneter Art und Weise vorzulegen. Gleichzeitig wird das Bundesministerium der Verteidigung gebeten, darzulegen wie viele IT-Spezialisten das sogenannte „Kommando für den Cyberinforaum“ insgesamt umfassen soll und wie viele IT-Spezialisten der Bundeswehr fehlen, um das neue Kommando aufzubauen. Gleichzeitig wird das Bundesverteidigungsministerium gebeten, darzustellen, welche finanziellen Mittel für einen entsprechenden Personalaufwuchs im Haushalt bereit zu stellen sind und wie besondere Anreize für die Gewinnung von hochqualifizierten IT-Spezialisten ausgestaltet sein könnten. Darüber hinaus wird das Verteidigungsministerium gebeten, darzulegen, welche Kosten für die technische Ausstattung des „Kommandos für den Cyberraum“ zu erwarten sind.

Begründung:

Die Bundesverteidigungsministerin hat angekündigt den Bereich der Cyber-Verteidigung innerhalb der Bundeswehr zu stärken. Diese Entscheidung setzt eine umfassende Bestandaufnahme über Angriffsmöglichkeiten und Gefährdungen der IT- und Kommunikationsinfrastruktur und der Soldatinnen und Soldaten insbesondere bei Auslandseinsätzen voraus. Wir begrüßen die Pläne, ein eigenes Kommando aufzubauen und bitten das Verteidigungsministerium, dem Deutschen Bundestag die Bestandaufnahme in geeigneter Form zugänglich zu machen. Dafür ist es entscheidend, qualifiziertes Personal für die Bundeswehr zu gewinnen. Die Bundeswehr konkurriert auf dem Arbeitsmarkt mit zahlreichen anderen Arbeitgebern um stark nachgefragte IT-Spezialisten und muss deshalb entsprechende Anreize schaffen. Darüber hinaus sollen die Kosten für die personelle und technische Ausstattung des neuen Kommandos benannt werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Verteidigungsausschuss vertretenen Fraktionen.

- IX. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
- Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, das Verfahren zur Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung zu beschleunigen, damit den betroffenen Soldatinnen und Soldaten schnellstmöglich eine angemessene Entschädigung zukommt. Der Personalkörper sowohl im medizinischen als auch im verwaltungstechnischen Bereich muss so aufgestockt werden, dass eine Verfahrensdauer von höchstens einem Jahr nicht überschritten wird.

Begründung:

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung von 15 bis 18 Monaten ist eindeutig zu lang, zumal etliche Anträge weitaus länger als zwei Jahre ohne Entscheidung bleiben. Auch der Wehrbeauftragte hat diesen Zustand in den letzten Jahren immer wieder bemängelt. Die dadurch entstehende zusätzliche Belastung ist mit der uneingeschränkten Fürsorgepflicht des Dienstherrn nicht vereinbar, da dieser langwierige Prozess für viele Betroffene zermürbend ist und den Heilungsprozess unnötig in die Länge hinauszögert. Zudem ist besonderes Augenmerk auf die Qualität der medizinischen Gutachten zu legen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Verteidigungsausschuss vertretenen Fraktionen.

- X. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Beschaffung eines Systems zum Anhalten von gegnerischen Wasserfahrzeugen mit elektronischen Komponenten durch geeignete elektromagnetische Störimpulse zu prüfen und in den Titel „Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung“ (Titel 551 11) aufzunehmen.

Begründung:

- 1. Moderne Technik ermöglicht es bereits heute, Fahrzeuge ohne den Einsatz von lethalen Mitteln zu stoppen. Dabei werden durch das Aussenden von geeigneten elektromagnetischen Störimpulsen die Antriebe von Booten gestört und schließlich gestoppt.*
- 2. Die Marine wird gerade vor dem Hintergrund der heutigen Einsätze (Bekämpfung von Piraterie, Eindämmen von Schleuserkriminalität, asymmetrische Bedrohungen) sehr von einem System profitieren, bei dem auf den Einsatz lethaler Waffen zum Aufstoppen von zu kontrollierenden Booten verzichtet werden könnte.*
- 3. Die australische Marine entwickelt derzeit unter Hochdruck ein entsprechendes System namens HPEM Boatstop.*
- 4. Ein solches System wäre die erste ernsthafte nicht lethale Alternative im Vergleich zu bisherigen Abwehrwaffen.*
- 5. Mögliche Einsatzfelder eines solchen Systems wären:*
 - a. der Schutz von Schiffen in Fahrt*
 - b. der Schutz von Schiffen im Hafen*
 - c. der statische Schutz von Hafeneinfahrten*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- XI. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, den Entwicklungs- und Erprobungstitel 551 11 mit den Erfordernissen einer "Armee im Einsatz" entsprechenden Haushaltsmitteln zu versehen und den Ansatz des Titels deutlich zu erhöhen.

Begründung:

- 1. Der Titel 551 11 – Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung – ist zwar von 170 Mio. Euro in 2015 auf 185 Mio. Euro in 2016 leicht angehoben worden, jedoch muss diese geringfügige Anhebung in Relation zu den Einsparungen der letzten Jahre in diesem Titel gesehen werden (2004: 520 Mio. Euro; 2010: 260 Mio. Euro). Der jetzt ausgewiesene "Bedarf" an Entwicklungsleistungen ist die Folge jahrelanger Priorisierungs- und Einsparbemühungen.*
- 2. Zu befürchten ist, dass die Leistungsfähigkeit der deutschen wehrtechnischen Industrie als rüstungswirtschaftliche Basis der Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland auf diese Weise gefährdet wird. Letztendlich besteht die Gefahr, dass diese rüstungswirtschaftliche Basis mangels Aufträgen aufgegeben werden muss.*
- 3. In den letzten Jahren gestrichene Vorhaben, wie zum Beispiel die Anpassungsentwicklung Leopard 2 und das System Flugabwehr, sind für die künftige Auftragserfüllung der Bundeswehr immer noch von Bedeutung. Sie standen vor Jahren noch auf der Prioritätenliste ganz oben. Die Streichung dieser und anderer Vorhaben verstärkt den Trend zu Fähigkeitslücken der Streitkräfte. Auch dies ist ein Grund, die bisherige Sparpolitik in diesem Bereich zu überdenken.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- XII. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, ob das Entwicklungsvorhaben Gerichtete Infrarot-Gegenmaßnahmen beschleunigt werden kann.

Begründung:

- 1. Das Vorhaben ist seit vielen Jahren geplant, wurde jedoch immer wieder aus Haushaltsgründen verschoben, obwohl der Bedarf und die Notwendigkeit für ein solches System nach wie vor gegeben sind. Das System ist für den Schutz eigener Flugzeuge und Hubschrauber sowie von deren Besatzungen im Einsatz von höchster Bedeutung.*
- 2. Im Haushalt, Kapitel 1404, sind Haushaltsmittel nur die für die Risikominderungsphase in Höhe von 25 Mio. Euro eingestellt, nicht jedoch für die eigentliche Systementwicklung.*
- 3. Da die eigentliche Entwicklung noch nicht begonnen hat, bedarf es einer Beschleunigung der vorgesehenen Arbeiten, damit der Schutz der Luftfahrzeugbesatzungen im Einsatz grundlegend verbessert werden kann.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

*XIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung*

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, die Forschungs- und Technologiemitel im Titel 551 01 mindestens auf den Stand des Vorjahres anzuheben.

Begründung:

- 1. Die Reduzierung des Titels 551 01 von 300 Mio. Euro in 2015 auf 200 Mio. Euro in 2016 führt zwangsläufig zu einem Zurückfahren von F&E-Aktivitäten auf allen drei Stufen des Titels. Damit wird die Realisierung von künftigen wehrtechnischen Entwicklungen, die zwingend vorhergehender F&T-Erkenntnisse und Ergebnisse bedürfen, erschwert, wenn nicht in Teilbereichen unmöglich gemacht.*
- 2. Zu befürchten ist deshalb – im Gefolge des Zurückfahrens der F&E-Aktivitäten im Bundeshaushalt – ein nachhaltiges Defizit in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der wehrtechnischen Basis in der Bundesrepublik Deutschland.*
- 3. Die NATO hat bei ihrem Gipfeltreffen 2014 in Wales beschlossen, dass die Verteidigungsausgaben in den Mitgliedstaaten innerhalb von 10 Jahren auf 2 Prozent des BIP gesteigert und mindestens 20 Prozent der Verteidigungshaushalte für Hauptwaffensysteme, Forschung und Entwicklung ausgegeben werden sollen. Beide Ziele erfüllt die Bundesrepublik Deutschland nicht. Deshalb ist mit einer Umkehr des negativen Trends bei F&E möglichst noch in diesem Haushaltsjahr zu beginnen.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

*XIV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen*

Der Haushalts- und Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, das Durchschnittsalter des bei der Bundeswehr im Einsatz befindlichen Unimog-Bestandes zu prüfen. Daran anschließend ist ein Austausch älterer Modelle durch neue Fahrzeuge und im Rahmen der Länderabgabe eine Abgabe der ausgesonderten Modelle an mögliche Schwerpunktländer der sicherheits- und militärpolitischen Zusammenarbeit in Afrika zu prüfen.

Begründung:

Der Unimog begleitet die Bundeswehr seit vielen Jahrzehnten, ist vielfältig einsetzbar und hoch leistungsfähig. Viele Fahrzeuge sind bereits langjährig in Nutzung. Auch im Ausland ist die Nachfrage groß. Der Austausch einer gewissen Stückzahl älterer Modelle in Verbindung mit einer Abgabe an ausgewählte Länder dient der Modernisierung der Fahrzeugflotte und leistet gleichzeitig einen wichtigen sicherheitspolitischen Beitrag in Schwerpunktregionen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XV. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, wie die ursprünglich vorgesehene Stückzahl-obergrenze von 405 Schützenpanzern Puma wieder hergestellt werden kann.

Begründung:

- 1. Die sicherheitspolitischen Krisen in und um Europa sowie die Rückbesinnung auf die Bündnisverteidigung machen die 2011 beschlossenen Obergrenzen für Großgerät obsolet. Vielmehr ist darauf zu achten, gerade das Heeresgroßgerät wieder auf das Niveau einer Vollausrüstung zu heben. Nur so wird die Glaubwürdigkeit der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands im Bündnis gewahrt.*
- 2. Da der Aufwuchs bei den Kampfpanzern Leopard 2 bereits richtigerweise eingeleitet wurde, müssen in einem zweiten Schritt die Schützenpanzer Puma folgen, da diese beiden Gefechtsfahrzeuge stets im Verbund agieren.*
- 3. Bei einer reinen Konzentration auf Auslandseinsätze war die Beschränkung auf einen modernen Kern an Großgerät gerade noch so zu vertreten. Jetzt nicht mehr, denn auch im Grundbetrieb ist bei einer notwendigen Stärkung der Säule Bündnisverteidigung das Gerät in ausreichender Zahl notwendig, insbesondere da sich stets ein gewisser Anteil in der Instandsetzung befindet. Nur die Vollausrüstung kann verhindern, dass es Einbußen beim Übungsbetrieb gibt. Dies hat auch der Wehrbeauftragte bereits zu Recht festgestellt.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XVI. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, wie die Stückzahl LKW 15 t mil gl A4 MULTI FSA zeitnah deutlich gesteigert werden kann.

Begründung:

- 1. Aufgrund der Einsatzerfahrungen der vergangenen Jahre hat sich herausgestellt, dass gerade sogenannte „weiche Ziele“ wie Unterstützungskräfte oder Logistikeinheiten bevorzugtes Ziel von Angriffen sind. Aus diesem Grund benötigt die Bundeswehr auch in diesem Bereich ausreichend geschützte Fahrzeuge wie den MULTI FSA. Nur so kann eine bessere Überlebensfähigkeit der Besatzungen bei Beschuss und Angriff mittels Sprengfallen gewährleistet werden.*
- 2. Der bisherige Bestand von unter 10 Prozent des Solls ist völlig unzureichend. Hiermit können weder nachhaltig die Einsätze bestückt, noch vernünftig Ausbildung betrieben werden. Es ist daher erforderlich noch in 2016 deutlich mehr geschützte LKW zu beschaffen.*
- 3. Die LKW 15 t mil gl A4 MULTI FSA haben zudem Relevanz für die Very High Readiness Joint Task Force (VJTF). Hier herrscht deshalb erheblicher Zeitdruck. Die Beschaffung muss zügig beschleunigt werden, um die deutschen, politischen Zusagen an die NATO erfüllen zu können.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

*XVII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen*

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, beim Infanteriesystem IdZ-ES größere Schritte in Richtung Vollausstattung zu gehen.

Begründung:

- 1. Die derzeitige Verfügbarkeit von deutlich weniger als 10 Prozent des Solls ist völlig unzureichend. Mit diesem Ausstattungsgrad ist das Heer weit davon entfernt, einen vernünftigen Übungsbetrieb sicherzustellen. Mangelverwaltung und unnötiger Verschleiß bei den vorhandenen Systemen sind die Folge.*
- 2. IdZ hat seinen Wert im Einsatz unter Beweis gestellt. Eine moderne und schlagkräftige Infanterie ohne diese zusätzlichen Fähigkeiten ist künftig kaum mehr vorstellbar. In allen modernen Armeen der Welt sind ähnliche Programme aufgelegt worden.*
- 3. Aufgrund der weltweiten Sicherheitslage und Deutschlands gestiegener Verantwortung bedarf die naturgemäß leicht verwundbare Infanterie der Fähigkeitssteigerung durch IdZ-ES in den Bereichen Aufklärung, Vernetzung und Wirkung. Die Risiken für Leib und Leben im Einsatz können durch IdZ-ES deutlich gemindert werden.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

*XVIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen*

Der Haushalts- und Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Flottendienstboote (FDB) der Marine erfüllen einen essentiellen Auftrag bei der Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen der Bundeswehr, sowie zur Informationsgewinnung. Die existierenden Flottendienstboote der Ostsee-Klasse sind trotz kontinuierlicher technischer Modernisierungen vergleichsweise alt und damit wartungsintensiv.

Im Sinne einer Wahrung der Kompetenzen, die die Flottendienstboote gewährleisten, wird das Bundesministerium der Verteidigung gebeten, zu prüfen,

- in welchem Zeitrahmen die Flottendienstboote der Bundeswehr weiterhin betrieben werden können;*
- welche Nachfolgesysteme die Fähigkeiten der Flottendienstboote aufrechterhalten können;*
- in welchem Zeitrahmen mögliche Nachfolgesysteme beschafft werden können.*

Die aus den Prüfungen resultierenden Maßnahmen sind zeitnah einzuleiten und mit den notwendigen Haushaltsmitteln in der mittelfristigen Finanzplanung zu unterlegen.

Begründung:

Eine Ausphasung der vorhandenen Flottendienstboote, ohne ein entsprechendes Nachfolgesystem, würde einen inakzeptablen Fähigkeitsverlust bedeuten. Besonders in Zeiten asymmetrischer Kriegsführung ist verlässliche Aufklärung essentiell für das Gelingen von Einsätzen der Bundeswehr und für die Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten. Die Fähigkeiten von Flottendienstbooten werden daher weiterhin benötigt.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- XIX. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesministerin der Verteidigung wird gebeten zu prüfen und dem Verteidigungsausschuss zu berichten, welche militärischen Großgeräte und militärische Ausrüstung in welchem Zeitrahmen und zu welchen Kosten voraussichtlich beschafft werden, um das angekündigte Ziel einer materiellen Vollausrüstung für die Truppe umzusetzen. Die richtige Entscheidung der Ministerin, auf das dynamische Verfügbarkeitsmanagement zu verzichten, hat weitreichende Folgen für die Planung und Beschaffung des militärischen Großgeräts für die Bundeswehr.

Um die finanziellen und zeitlichen Auswirkungen beurteilen und bewerten zu können, benötigt der Verteidigungsausschuss zeitnah eine Gesamtdarstellung aller beteiligten bzw. betroffenen Systeme.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

- XX. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Modernisierung und Stückzahlerhöhung des Kampfpanzers Leopard 2 auch ein verbesserter Antrieb realisiert wird.

Begründung:

- 1. Der Leopard 2 ist mit den Kampfwertsteigerungen der letzten Jahre zunehmend schwerer geworden. Der bisherige Antrieb wird durch das zusätzliche Gewicht an seine Leistungsgrenzen gebracht.*
- 2. Aufgrund des deutlich erhöhten Bedarfs an elektrischer Leistung wird künftig ein Triebwerk benötigt, das hier eine bessere Leistungsausbeute erbringt.*
- 3. Bei der Nutzung des Kampfpanzers Leopard 2 unter extremen klimatischen Bedingungen gibt es antriebsseitig Einschränkungen, die mit neuerer Technik deutlich gemindert werden können.*
- 4. Auch der Verbrauch und der Schadstoffausstoß sind noch auf einem Niveau, welches technisch überholt ist. Auf diesem Feld sind mit einer modernisierten Antriebstechnik hohe Einsparpotentiale realisierbar.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- XXI. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, wie die Beschaffung des schweren Bergesfahrzeugs Bison beschleunigt werden kann.

Begründung:

- 1. Mit dem Zulauf von neuen Fahrzeugen im Heer, wie dem GTK Boxer, dem TPz Fuchs 1A8 oder dem MULTI FSA, sind die Anforderungen an die entsprechenden Bergfahrzeuge gestiegen. Das erhöhte Schutzniveau führt zu deutlich höherem Gewicht, welches leistungsfähiges Bergegerät zwingend erfordert. Nur mit dem Bison ist es möglich, die neue Generation von schweren geschützten Fahrzeugen im Schadensfall bzw. bei Gefechtsschäden sicher und schnell zu bergen.*
- 2. Der bisherige Bestand ist deutlich zu niedrig. Mit gerade einmal zwei vorhandenen Fahrzeugen kann nicht einmal von einer Teilausstattung gesprochen werden.*
- 3. Die Bergfahrzeuge Bison besitzen VJTF-Relevanz. Daher muss eine zusätzliche Beschaffung zügig erfolgen. Bei einer tatsächlichen Aktivierung der Very High Readiness Joint Task Force (VJTF) würde zudem für das gesamte restliche Heer die Fähigkeit, eigene Fahrzeuge zu bergen, in Frage gestellt.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XXII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die fünf Korvetten K130 der Marine wurden in einem ersten Los mit modernen Seezielflugkörpern des Typs RBS15 Mk3 ausgestattet. Von dem ersten Los (35 Stück) wurden bereits drei verschossen. Die Bevorratung dieser Primärwaffe der K130 ist knapp bemessen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell diskutierten Vollausrüstung der Bundeswehr. Vor diesem Hintergrund ist ein 2. Los an Seezielflugkörpern sinnvoll und würde eine Vollbewaffnung der Korvette ermöglichen. Die Bundesregierung wird daher gebeten, Haushaltsmittel für die Beschaffung eines 2. Loses RBS15 Mk3 bereits für den Haushalt 2016 einzuplanen.

Begründung:

- 1. Der Seezielflugkörper RBS15 Mk3 gehört zur Hauptbewaffnung der Korvetten K130. Als modernes „fire and forget“ Waffensystem verfügt der Flugkörper über eine Reichweite von 200+ km und ist in einer Vielzahl von Szenarien einsetzbar. (Open-sea engagements; Littoral warfare; Land attack)*
- 2. Der deutsch-schwedische Seezielflugkörper RBS15 Mk3 hat im Juni 2015 die Einsatzprüfung bei der Marine erfolgreich abgeschlossen und ist damit qualifiziert. Die Einsatzfähigkeit wurde Ende April in einem Übungsgebiet in schwedischen Hoheitsgewässern mit der Korvette „MAGDEBURG“ der deutschen Marine nachgewiesen. Die Einsatzprüfung umfasst den kompletten Leistungsnachweis von der Zielzuweisung über die Missionsplanung und das Abfeuern des Flugkörpers bis zum Treffer im Ziel.*
- 3. RBS15 Mk3 kann nicht nur Seeziele bekämpfen, sondern wirkt auch präzise gegen Landziele.*
- 4. Neben Deutschland zählen zu den weiteren europäischen Kunden die polnische und schwedische Marine.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XXIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Marine benötigt zur Verbesserung der luftgestützten Aufklärung unbemannte Aufklärungsgeräte (UAV) mit ausreichender Tragfähigkeit für erforderliche Aufklärungsmittel (elektrooptische und Infrarotkameras).

Das Bundesministerium der Verteidigung wird daher gebeten, Haushaltsmittel für die Beschaffung von unbemannten Aufklärungshubschraubern bzw. unbemannten Aufklärungsflugzeugen (UAV) bereits für den Haushalt 2016 einzuplanen.

Begründung:

- 1. Die Marine ist im Rahmen der Vielzahl von Auslandseinsätzen bereits heute auf ein zuverlässiges Lagebild angewiesen. Dazu gehört eine luftgestützte Aufklärung, die im Idealfall in Echtzeit Daten an die seegestützten Einheiten (Fregatten, Korvetten oder Einsatzgruppen-Versorger) übermitteln kann. Dabei kommt es besonders darauf an, ein Aufklärungssystem verfügbar zu haben, das einen ausreichenden Diskriminierungs- / Differenzierungsgrad bezüglich aufzuklärender Objekte bietet.*
- 2. Gerade in Einsätzen wie am Horn von Afrika (Mission Atalanta), bei dem Schiffe des Welternährungsprogramms vor Piratenübergriffen geschützt werden oder beim Einsatz zur Rettung von in Seenot geratenen Flüchtlingen im Mittelmeer (EUNAVFORMED) sind Aufklärungsdrohnen unabdingbar, um schnell ein umfassendes Lagebild zu erhalten, den Aufklärungsbereich der seegestützten Einheiten über den Horizont hinaus zu erweitern und verlässliche Informationen auch über (Klein-) Objekte zu erhalten.*
- 3. Die bisherigen Aufklärungsmittel, z. B. Bordhubschrauber Sea Lynx bzw. PC 3 – Orion sind aufgrund häufiger Fehlzeiten durch Wartungsintervalle und hoher Betriebskosten nicht ausreichend, um diese Fähigkeit umfassend auszufüllen. Zudem lässt der vergleichsweise aufwändige Betrieb von Bordhubschraubern keinen Betrieb während anderweitiger Nutzung des Flugdecks, z. B. die Unterbringung von Flüchtlingen, zu.*
- 4. Da bereits erprobte und qualitativ hochwertige Aufklärungsdrohnen, wie der unbemannte Hubschrauber Camcopter S-100, auf dem Markt verfügbar sind und sich in vergleichbaren Einsätzen bei anderen Organisationen, z. B. im Mittelmeer bei der Bergung von Schiffbrüchigen bewährt haben, sollte die Bereitstellung von Haushaltsmitteln bereits in 2016 vorgenommen werden.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XXIV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Kapitel 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Streitkräftebasis mit entsprechenden Mitteln zur Erfüllung ihrer Aufgaben, besonders in den Bereichen IT, Kommunikation i.S.v. Fernmeldeunterstützung sowie des Militärischen Nachrichtenwesens auszustatten.

Begründung:

- 1. Die veränderten Erfordernisse der Einsatzrealität machen eine Unterlegung der Strukturen mit moderner und leistungsfähiger IT und Kommunikationsausstattung erforderlich.*
- 2. Durch das Führungsinformationssystem Streitkräfte (FISK)/ verlegefähige Komponenten Harmonisierung Führungsinformationssysteme (HAFIS) wird die direkte Verbindung deutscher Einsatzkontingents mit dem Einsatzführungskommando ermöglicht. Dies bildet die Grundlage für taktische, operative sowie militärstrategische Entscheidungen im Einsatz. Eine entsprechende Ausstattung ist daher als wesentlich anzusehen.*
- 3. Zudem erfordern die Bündnisverpflichtungen im Rahmen des Framework Nations Concept der NATO die Beschaffung moderner IT-Ausstattungen u. a. für die Multinational Geospatial Support Group.*

4. *Außerdem muss der Verbund Nachrichtengewinnung und Aufklärung NG&A Kernsystem in seiner Funktion als zentrales Arbeitsmittel für Erarbeitung und Management des Militärischen Nachrichtenwesens mit ausreichenden Mitteln unterlegt werden.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

*XXV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen*

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, wie die Ausübung der Option für sämtliche Reaktivschutzsysteme des Schützenpanzers Puma rechtzeitig ausgelöst werden kann, um eine kontinuierliche Versorgung sicherzustellen.

Begründung:

1. *Eine verspätete Optionsausübung ist nicht vertraglich geregelt. Hier kommen auf den Bund unnötige Verhandlungen und Kosten zu, falls die Option zunächst verfallen sollte.*
2. *Eine unterbrochene Fertigungskette hätte Nachqualifikationen zur Folge, die sinnvollerweise vermieden werden sollten.*
3. *Überlegungen, für den Grundbetrieb eine Sonderlösung zu nutzen (Attrappen), führen zu weiteren Kosten und sind daher nicht zielführend. Auch würde der richtige Ansatz „train as you fight“ hiermit konterkariert werden. Zudem wäre bei einem Bedarf von Schützenpanzer für die Bündnisverteidigung, z. B. für die Very High Readiness Joint Task Force (VJTF) eine Ausstattung lediglich mit Grundschatz aus Sicherheitsgründen undenkbar.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

*XXVI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen*

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, sowohl die Teile der „Very High Readiness Joint Task Force (VJTF)“ als auch diejenigen Truppenteile, die Ausrüstung zur Erfüllung des Auftrages VJTF abgeben, perspektivisch mit der erforderlichen Ausrüstung zu versehen.

Begründung:

1. *Deutschland hat sich auf dem NATO Gipfel in Wales im September 2014 dazu bereit erklärt, als Rahmenorganisation für die neue schnelle Eingreifgruppe der NATO eine führende Rolle zu übernehmen. Daraus ergibt sich eine Verpflichtung gegenüber dem Bündnis und den Bündnispartnern hinsichtlich der Ausrüstung und der Interoperabilität innerhalb der VJTF.*
2. *Der Auftrag VJTF kann nicht einfach „nebenher“ mit dem vorhanden z. T. veralteten Material bestritten werden. Vielmehr ist es notwendig die VJTF Anteile durchgängig mit auftrags- und bedrohungsgerechtem und modernem Gerät auszurüsten und die entsprechende Logistik vorzuhalten.*

3. *Gleichzeitig ist sicher zu stellen, dass diejenigen Truppenteile, die Material an die VJTF abgeben, mit entsprechenden Material nachgerüstet werden, so dass der Ausbildungs- und Einsatzauftrag ungefährdet wahrgenommen werden kann.*
4. *Neben der Erneuerung der Gefechts- und Transportfahrzeuge muss die Bundeswehr als Rahmenstreitkraft für den multinationalen Auftrag unverzüglich mit moderner Fernmeldetechnik ausgestattet werden.*

Aus den vorgenannten Gründen wird deutlich ersichtlich, dass der Auftrag VJTF eine weitere nachhaltige Modernisierung der Bundeswehr in allen Bereichen erfordert. Da der Auftrag eine NATO-Forderung ist, der Deutschland auf Regierungsebene zustimmte und zudem eine Führungsrolle übernehmen will, muss die Bundeswehr konsequent an diesem Auftrag ausgerichtet werden. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind aufzubringen und strukturelle Anpassungen haben unter Berücksichtigung des Rahmennationskonzeptes zu folgen. Das neue Weißbuch wird hier die notwendige Richtschnur sein.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

*XXVII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen*

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, einen detaillierten Bericht zur Munitionsbevorratung vorzulegen und einen ausreichenden Bestand, insbesondere von Bordwaffenmunition ab Kaliber 20mm aufwärts, sicherzustellen.

Begründung:

1. *Die Vorräte an Munition für sämtliche Rohrwaffen vom Kaliber 20mm bis hin zur Artilleriemunition 155mm sind äußerst gering. Mit diesem Zustand ist eine glaubwürdige und nachhaltige Bündnisverteidigung nicht zu realisieren.*
2. *Hinzu kommt, dass viele Munitionssorten nicht mehr in Deutschland hergestellt werden und zeitaufwändig per Schiff ins Land verbracht werden müssen. Dies dauert Wochen und verhindert im Ernstfall eine schnelle Reaktionsfähigkeit.*
3. *Die Engpässe sind zum Teil so kritisch, dass die Bundeswehr in manchen Fällen bereits Munition von Partnern erbeten musste.*
4. *Auch ist ein vernünftiges und wirtschaftliches Betreiben von Munitionsdepots bei einem extrem niedrigen Bestand kaum möglich.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

*XXVIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1406 Materialerhaltung der Bundeswehr*

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Wesentliche Weichen für eine Verbesserung der Materiallage der Bundeswehr sind gestellt. Die Haushaltsmittel für Materialerhaltung werden zeitnah und kontinuierlich erhöht. Im Beschaffungswesen sind Ersatzteile und deren Vorhaltung nun integraler Bestandteil von Neuverträgen. Auch die bei der Instandsetzung und Erhaltung

gerade von High-Tech-Systemen unerlässliche Kooperation der Bundeswehr mit wehrtechnischen Unternehmen steht mittlerweile auf einem soliden konzeptionellen Fundament. Die dazu zwischen der Bundesministerin der Verteidigung und der Industrie getroffenen Vereinbarungen sind ein Meilenstein auf dem Weg zu einer deutlich optimierten, lastenteiligen Zusammenarbeit. Insgesamt wird Bedarf ehrlicher als bisher gemeldet. Der Ansatz ‚Wahrheit und Klarheit‘ greift.

Gleichwohl ist die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte weiterhin durch verzögerten Zulauf neuer (Haupt)Waffensysteme sowie durch Mängel oder das Fehlen von Ersatzteilen beeinträchtigt. Vorhandenes Material ist unverändert länger im Einsatz. Ergebnis sind Materialüberalterung und Materialübernutzung. Daraus ergeben sich:

- ein höherer Verschleiß und eine Zunahme – oft ungeplanter – Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten;
- notwendige, kostenträchtige Modernisierungsmaßnahmen;
- eine angespannte Ersatzteillage;
- die Herausnahme von Gerät aus dem Einsatzzyklus;
- eine deutliche Unterschreitung der vorgeschriebenen Anzahl einsatzfähiger Systeme und Ausrüstungsteile sowie
- mittel- und langfristig sich stetig erhöhende Kosten für Materialerhaltung, d. h. Wartung, Instandsetzung und Ersatzteile.

Hinzu kommt eine grundlegend veränderte, deutlich angespanntere Sicherheitslage. Zunehmend machen vor allem benachbarte NATO-Bündnispartner vor diesem Hintergrund Vorschläge für eine intensivere Verteidigungszusammenarbeit mit Deutschland.

Die Allianz selbst hat mit der Aufstellung der Schnellen Eingreiftruppe reagiert, die innerhalb weniger Tage einsatzbereit sein soll.

Die sich hieraus ergebenden zusätzlichen, kurzfristig zu schulternden Aufgaben können lediglich eingeschränkt wahrgenommen werden, wenn der Zusatzbedarf nicht finanziell unterlegt ist.

Neubewertung und Priorisierung von Ausgaben für Materialerhaltung haben wegen dieser sicherheitspolitischen Notwendigkeiten und zunehmend kürzerer Reaktionszeiten künftig einen hohen, voraussichtlich sogar steigenden Stellenwert. Neue Lösungsätze für eine bedarfsgerechte Haushaltsführung werden in anderen Ressorts bereits erfolgreich umgesetzt. So könnte eine weitere Verstärkung des Titels durch nicht abfließende Mittel aus dem investiven Bereich erreicht werden. Hierdurch würden für Modernisierung und Erhalt von Material dringend erforderliche Beschaffungen kurzfristig möglich.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. wie durch Nutzung des Flexibilisierungsmechanismus eine mehrjährige Übertragbarkeit von Beschaffungsmitteln in den Titel für Materialerhaltungs-/Verbrauchsmitteln erreicht werden kann, um so bedarfsorientiert kurzfristig mehr Gelder für Wartung, Instandsetzung und Ersatzteile bereitstellen zu können;
2. wie diese Flexibilisierung für einzelne konkrete Projekte im laufenden Haushaltsjahr bedarfsgerecht umgesetzt werden kann;
3. ob diese Verfahrensweise zunächst zeitlich befristet eingeführt werden kann, um zu überprüfen, ob die praktische Anwendung des Flexibilisierungsmechanismus in der vorgeschlagenen Form den Erfordernissen von Transparenz und Kontrollrechten des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Rechnung trägt.

Begründung:

1. Durch eine intensivere Nutzung des Flexibilisierungsmechanismus in der Haushaltsführung können Mittel titelübergreifend und kurzfristig dort eingesetzt und erhöht werden, wo akuter Bedarf besteht. Dies gilt insbesondere für die unverändert dringend notwendige Beschaffung fehlender Ersatzteile und Wartungsgeräte. Transparenz und Haushaltskontrolle würden bei diesem Verfahren durch Zuweisung konkreter Summen für konkrete Projekte sichergestellt.
2. Überdies gilt es den Ansatz weiterzuerfolgen, mittel- bis langfristig,
 - eine weitere Steigerung des Finanzbedarfs für Materialerhaltung zu ermöglichen.
 - Ersatzteilbeschaffung im notwendigen Umfang durch Neuverträge sicherzustellen.

3. Bei der Einführung neuer, komplexer Systeme müssen Wartung, Instandhaltung, Materialgestellung und Ersatzteilbevorratung schon beim Abschluss der Kaufverträge – nicht erst im Bedarfsfall – sichergestellt werden. Entsprechend höher sind die Systemkosten anzusetzen. Langfristig muss die Systemquote bis auf 100 Prozent gesteigert werden.
4. Auch Munition muss in ausreichendem Maße bereitgestellt und finanziert werden.
5. Bei hochkomplexen Waffensystemen kann die Instandhaltung nicht mehr ausschließlich durch die Streitkräfte gewährleistet werden. Kooperationen mit der Industrie sind zwingend erforderlich. Auch diese Kosten sind bereits bei der Beschaffung einzukalkulieren.
6. Zielführend kann darüber hinaus der Abschluss neuer Verträge mit der Rüstungsindustrie in Form von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) sein. Aus den Partnerschaften ergeben sich insgesamt höhere Einsparungspotentiale und eine deutliche Steigerung der Verfügbarkeit von Material. ÖPP tragen durch gemeinsame Strukturen, gemischte zivil-militärische Teams, vor allem aber durch die eindeutige Zuweisung der Führungsverantwortung und Kostenteilung dazu bei, Materialbeschaffung effizienter und effektiver zu gestalten. Durch die Verteilung der durch Verzögerungen entstehenden Kosten zu gleichen Teilen auf Industrie und Bundeswehr erhöht sich der Druck auf Rüstungsunternehmen, fristgerecht zu liefern. Gleichzeitig werden der Industrie Gestaltungsmöglichkeiten – beispielsweise bei der Auslastung von Produktionskapazitäten – eingeräumt, die den Beschaffungsprozess weiter optimieren.
7. Überdies schafft eine konsequente, dauerhafte Steigerung der Ausgaben für Materialerhaltung das Vertrauen der Industrie in die Verlässlichkeit politischer Entscheidungen und die für Investitionen erforderliche Planungssicherheit.
8. Mit Blick auf die strategische Lage im östlichen Europa und im Mittleren Osten ist langfristig die Erhöhung des Haushaltstitels Materialerhaltung unabdingbar, um die Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung zu erhalten und militärische Fähigkeiten den politischen Anforderungen entsprechend zur Verfügung zu stellen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

XXIX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelpunkt 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1408 Unterbringung
Kapitel 1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesministerin der Verteidigung wird gebeten, den Auf- und Ausbau der Kinderbetreuung für die Familien von Bundeswehrangehörigen voranzutreiben. Dafür sollen Kapitel 1408 Tgr. 01 Titel 558 11 und Kapitel 1413 Titel 428 01 (Flexibilisierte Ausgaben) um insgesamt 5,0 Mio. Euro jährlich gestärkt werden. Die Mittel sind dem Kapitel 1408 (Unterbringung) Titel 812 01 zu entnehmen.

Begründung:

Die Bundeswehr ist auf dem Weg zur modernen, attraktiven Freiwilligenarmee. Als Arbeitgeberin muss sie im Wettbewerb um qualifiziertes Personal mit der freien Wirtschaft und dem Öffentlichen Dienst bestehen können. Ein zentraler Punkt dafür ist die Vereinbarkeit von Familie und Dienst. In den konkreten Maßnahmen, die im Einzelpunkt 14 für die Vereinbarkeit von Familie und Dienst unterlegt sind, werden deshalb der Ausbau von Familienbetreuungscentren, die Einrichtung von Telearbeitsplätzen und generell die Kinderbetreuungsmaßnahmen vorangetrieben. Von entscheidender Bedeutung für die Vereinbarkeit von Familie und Dienst sind insbesondere der Auf- und Ausbau von Kindertagesstätten sowie die Aufstockung des Personals. Für viele Familien von Bundeswehrangehörigen stellt die Kinderbetreuung ein großes Problem bei der Organisation ihres Alltagslebens dar, das vorrangig durch zuverlässige Kinderbetreuung in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz

zu lösen ist. Erzieherinnen und Erzieher an den Standorten selbst verstehen die Bedürfnisse von Bundeswehrfamilien am besten. Die Mittel sollen dem Kapitel 1408 Titel 812 01 entnommen werden, da die überwiegende Mehrheit der Soldatinnen und Soldaten Heimschläfer ist. In den kommenden Jahren sollen für modernere Unterkünfte über 75 Mio. Euro investiert werden. Die notwendige Sanierung älterer Bausubstanz zur Verbesserung der Unterkünfte und Stuben hat dabei hohe Priorität.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

XXX. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1408 Unterbringung*

Der Haushalts- und Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Probleme im Bauzustand der Bundeswehrliegenschaften wurden erkannt. Mit einigen Sofortmaßnahmen hat das Bundesministerium der Verteidigung bereits reagiert und den Anteil der Liegenschaften, die nicht mehr nutzbar sind, damit deutlich gesenkt. Da die Auflösung des Sanierungsstaus jedoch eine Daueraufgabe ist, sind weitere Maßnahmen notwendig.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie der Sanierungsfortschritt der Liegenschaften der Bundeswehr weiter optimiert und beschleunigt werden kann. Dazu bedarf es einer umfassenden, jährlich aktualisierten und unaufgefordert an den Bundestag zu übersendenden Sachstands- und Bedarfsanalyse aller Bundeswehrliegenschaften. Neben den Sanierungskosten sind dort der aktuelle Stand der Baumaßnahmen, mögliche Verzögerungen und deren Gründe aufzuführen.

Um den Sanierungsstau zukünftig einzudämmen, sind Priorisierungen der einzelnen Baumaßnahmen nach transparenten Kriterien vorzunehmen. Zudem soll der Abschluss bereits sehr weit fortgeschrittener Bauprojekte nicht durch eine Umplanung verhindert werden. Hierzu ist der Punkt zu bestimmen, ab dem laufende Projekte entsprechend eingestuft und nicht mehr geändert werden.

Die Kostenobergrenze für die Vergabe technisch einfacher Bauunterhaltungsmaßnahmen und für Einzelmaßnahmen der Bauunterhaltung sollen von 10.000 Euro auf 50.000 Euro angehoben werden. Hier ist auf eine verstärkte Umsetzung zu achten. Frühzeitige Investitionen in den Bauunterhalt beugen teureren Sanierungsmaßnahmen oder gar Neubauten zu späteren Zeitpunkten vor und sind damit auf Dauer wesentlich günstiger und wirtschaftlicher.

Die Kostenobergrenze für die Vergabe von kleinen Baumaßnahmen ist befristet von 2 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro anzuheben. Dies trägt auch zur Entlastung an den entscheidenden Stellen im Bundesministerium der Finanzen bei. Klein- und Kleinstaufträge sind zu bündeln.

Die Verfahren sollen transparenter gestaltet und vereinfacht werden. Dazu gehören ein verlässlicher und verbindlicher Eingang der Teilplanungsaufträge großer Bauprojekte und die Sicherstellung ausreichender Bedarfplanung. Ein zentrales Projektcontrolling InfraBw für große Baumaßnahmen soll Risikomanagement, Terminplanung und Kostenkontrolle vereinen.

Die Kommunikation zwischen allen involvierten Stellen sollte bei Baumaßnahmen frühzeitiger stattfinden. Eine enge Abstimmung – auch mit den unteren Baubehörden der Länder – ist geboten und sollte weiter verbessert werden. Die Baubehörden bei Bund und Ländern müssen personell adäquat ausgestattet werden.

Im Rahmen des Sofortprogramms sollte erneut eine Vergabevereinfachung geprüft werden, wie sie im Konjunkturprogramm II verwendet wurde. Hierfür notwendige Regelungen sollten entsprechend geändert werden. Die im Sofortprogramm angestrebte Beschleunigung muss in allen Verfahrenswegen stabil gehalten werden. Eine Vergabemöglichkeit an einen Generalunternehmer soll ebenfalls geprüft werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

*XXXI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1410 Sonstige Bewilligungen*

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesministerin der Verteidigung wird gebeten, das Verbrauchsvermögen der „Deutschen Härtefallstiftung“ beginnend mit dem Jahr 2016 jährlich um eine Million Euro aufzustocken. Der entsprechende Titel soll ausgebracht und dotiert werden. Die Mittel sind im Einzelplan 14 zu erwirtschaften.

Begründung:

Die 2012 vom Bundesministerium der Verteidigung eingesetzte sogenannte Härtefall-Stiftung soll aktiven und ehemaligen Bundeswehr- und NVA-Angehörigen zugutekommen, die dienst- und einsatzbedingt geschädigt wurden oder erkrankt sind. Das umfasst sowohl die in den 1960er- und 70er-Jahren durch Strahlen aus Radargeräten hervorgerufene als auch künftig alle im Dienst erlittenen Gesundheitsschädigungen.

Der Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zum Thema „Stiftung für Radarstrahlenopfer in Bundeswehr und NVA“ vom 1. Oktober 2015 bestätigt der seit 31. Juli 2015 rechtsfähigen und gemeinnützigen Stiftung eine hohe Akzeptanz und Wirkung. Sie habe sich „zunehmend auch als hilfreich für weitere Bereiche und Fragestellungen wehrdiensteeigentümlicher, gesundheitlicher sowie wirtschaftlicher Folgen bei Soldaten und deren Angehörigen (u. a. auch PTBS) erwiesen“.

Innerhalb der bisher im Vergabeausschuss der Stiftung vorgestellten und entschiedenen 227 Anträge bewilligte der Ausschuss für 159 Antragstellerinnen und Antragsteller – davon 118 Radarstrahlengeschädigte – Unterstützungsleistungen zwischen 1.000 Euro und ca. 110.000 Euro in einer Gesamthöhe von rund 3 Mio. Euro. Damit ist das Verbrauchsvermögen bereits vollständig aufgezehrt. Da eine Aufstockung des Verbrauchsvermögens zunächst nicht beabsichtigt war, konnte im bisherigen Entwurf zum Bundeshaushaltsplan Einzelplan 14 hierfür in 2016 keine Vorsorge getroffen werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

*XXXII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Gestützt auf die Absichtserklärung des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD vom 27. November 2013 wird die Bundesministerin der Verteidigung in Abstimmung dem Bundesminister des Auswärtigen gebeten, Mittel zur Beschaffung und zum Betrieb einer eigenen Beobachtungsplattform im Rahmen des Vertrags über den Offenen Himmel (OH-Vertrag) bereitzustellen.

Begründung:

Der OH-Vertrag ist ein zentrales Instrument der konventionellen Rüstungskontrolle und der kooperativen Vertrauensbildung im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Deutschland wird 2016 deren Vorsitz übernehmen. Im spannungsreichen Verhältnis zwischen den USA und Russland ist der OH-Vertrag weiterhin das einzige Regime, das a) von allen 34 Vertragsstaaten unterstützt und vorangetrieben wird sowie b) geographisch das gesamte Territorium aller Vertragsstaaten abdeckt. Es schafft Transparenz über militärische Kapazitäten und trägt zur Verifikation der im Rahmen anderer Verträge übergebenen Informationen sowie zur Verdichtung und Aktualisierung der Lagebilder fremder Staaten bei. Der OH-Vertrag wirkt damit datentechnisch höchst effizient und politisch vertrauens- und kooperationsbildend. Er trägt zur Friedensbewahrung bei und kann Konflikte verhindern. Seit dem Absturz der deutschen Beobachtungsplattform im Jahr 1997 ist die Bundesrepublik Deutschland auf Miete und Mitnutzung von Luftfahrzeugen von Partnernationen angewiesen. Diese Kapazitäten werden aufgrund von Außerdienststellungen und langwieriger Modernisierungen derart sinken, dass eine vollumfängliche Ausübung der aus dem OH-Vertrag erwachsenen Rechte

nicht mehr gesichert ist. Um die Wahrnehmung dieser Rechte weiterhin garantieren zu können, ist die Beschaffung einer neuen Beobachtungsplattform im deutschen wie gesamteuropäischen Interesse am zweckmäßigsten. Deutschland würde damit ein klares Bekenntnis zur Mitverantwortung für das Open Skies-Regime übernehmen, an dem die USA und Russland ebenfalls großes Interesse haben und zu Investitionen bereit sind. Für den Kauf und den Betrieb werden 100 Mio. Euro veranschlagt. Die Vermietung der Beobachtungsplattform an andere Vertragsstaaten kann diese Kosten zum Teil kompensieren.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Verteidigungsausschuss vertretenen Fraktionen.

Schließlich hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 – Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – Titel 687 03 – Erüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 42. Sitzung am 23. September 2015 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 52. Sitzung am 30. September 2015 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

15. (Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in seiner 49. Sitzung am 14. Oktober 2016 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages

| | | |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <i>Einzelplan 12</i> | <i>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</i> | |
| <i>Kapitel 1210</i> | <i>Sonstige Bewilligungen</i> | |
| <i>Titel 683 01(neu)</i> | <i>Hafentechnologie und -logistik</i> | |

Antrag:

Neuer Titel

| | | |
|------------------------------|-----------------|---------------|
| <i>Haushaltsansatz 2016:</i> | <i>+ 200 T€</i> | <i>200 T€</i> |
|------------------------------|-----------------|---------------|

| | | |
|------------------------------------|--------------------|------------------|
| <i>Verpflichtungsermächtigung:</i> | <i>+ 55.000 T€</i> | <i>55.000 T€</i> |
|------------------------------------|--------------------|------------------|

davon fällig:

| | | |
|-------------------------------------|--------------------|------------------|
| <i>im Haushaltsjahr 2017 bis zu</i> | <i>+ 11.000 T€</i> | <i>11.000 T€</i> |
|-------------------------------------|--------------------|------------------|

| | | |
|-------------------------------------|--------------------|------------------|
| <i>im Haushaltsjahr 2018 bis zu</i> | <i>+ 11.000 T€</i> | <i>11.000 T€</i> |
|-------------------------------------|--------------------|------------------|

| | | |
|-------------------------------------|--------------------|------------------|
| <i>im Haushaltsjahr 2019 bis zu</i> | <i>+ 11.000 T€</i> | <i>11.000 T€</i> |
|-------------------------------------|--------------------|------------------|

| | | |
|-------------------------------------|--------------------|------------------|
| <i>im Haushaltsjahr 2020 bis zu</i> | <i>+ 11.000 T€</i> | <i>11.000 T€</i> |
|-------------------------------------|--------------------|------------------|

im Haushaltsjahr 2021 bis zu + 11.000 T€ 11.000 T€

Begründung:

Die maritime Wirtschaft ist für die deutsche Volkswirtschaft von großer Bedeutung. Die Seehäfen spielen dabei als Tore zu den Weltmärkten eine zentrale Rolle. Daher gilt ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit besonderes Augenmerk. Dazu zählen neben nachhaltiger Investitionen in ihre Infrastruktur auch Investitionen in die dort eingesetzten Technologien. Die Neuauflage eines Förderprogramms für Hafentechnologie und -logistik (Nachfolgeprogramm für ISETEC I und II) soll hier ansetzen. Im Rahmen dieses Förderprogramms sollen innovative Hafentechnologien und Verfahren untersucht und entwickelt werden. Ziele sind u. a. die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender logistischer Dienstleistungen bzw. Märkte sowie die Einführung und Verbreitung von Produktinnovationen beziehungsweise Seehafentechnologien. Das Programm unterstützt den besseren Datenaustausch in den Logistikketten und kann zu einer Verlagerung von Güterverkehren auf Schiene und Wasserstraße beitragen.

Dadurch kann das Programm einen wichtigen Beitrag für den Erfolg des Wirtschafts- und Logistikstandorts Deutschlands leisten und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Häfen weiter steigern. Die Fördermaßnahmen sind eingebettet in die Hightech-Strategie der Bundesregierung.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur möge beschließen, dem Haushaltsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Deutsche Bundestag zu empfehlen:

I. Zur Stärkung der regionalen Kompetenz, dort die personelle Präsenz der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sicherzustellen.

Nach Artikel 90 Grundgesetz verwaltet der Bund die Bundeswasserstraßen durch eigene Behörden und nimmt die über den Bereich eines Landes hinausgehenden staatlichen Aufgaben der Binnenschifffahrt und der Seeschifffahrt wahr, die ihm durch Gesetz übertragen wurden. Hierfür ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zuständig.

Es ist zu gewährleisten, dass ausreichend Personal der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für die Versorgung in der Fläche zur Verfügung gestellt wird.

II. Die Bundesregierung wolle prüfen:

a. Die beim Bundesamt für Güterverkehr eingerichteten Mautkontrolldienste und Straßenkontrolldienst zusammenzuführen.

Begründung:

Beim Bundesamt für Güterverkehr sind Mautkontrolldienst und Straßenkontrolldienst zurzeit organisatorisch getrennt. Eine Verzahnung dieser Kontrolldienste wird als sinnvoll erachtet. Die Möglichkeit, Mischarbeitsplätze einzurichten, würde eine größere Flexibilität beim Einsatz des Kontrollpersonals bieten. Dadurch könnten Synergieeffekte genutzt werden, die sich positiv auf die Kontrolldichte beider Kontrollsysteme auswirken würden. Mischarbeitsplätze würden zudem zu einer homogeneren Aufgabenstruktur innerhalb der Kontrolldienste führen und damit den Wechsel der Beschäftigten zwischen beiden Bereichen erleichtern. Gründe der Personalentwicklung sprechen ebenfalls für eine solche Modifizierung.

- b. Die Verwendung der Finanzmittel „Connecting Europe Facility“ transparenter auszuweisen.

Begründung:

Mit der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) unterstützt die Europäische Union Vorhaben von gemeinsamem Interesse für die transeuropäischen Netze in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie. Bei der Verwendung der Mittel aus „Connecting Europe Facilities“ im Verkehrsbereich ist ein höheres Maß an Transparenz erforderlich und zu gewährleisten. Die Mittelverwendung soll daher klarer und detaillierter dargestellt werden. So ist sicherzustellen, dass nachvollzogen werden kann, welche aufgrund des Beschlusses des CEF-Ausschusses gewährten Zuschüsse zu einzelnen Projekte in welchem Umfang aus diesen Mitteln tatsächlich mitfinanziert werden.

- c. Das Bundesprogramm nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) zu modifizieren, so dass auch für Sanierungsmaßnahmen der Länder an bereits mit GVFG Mitteln finanzierten Projekten Finanzhilfen gewährt werden können.

Begründung:

Das GVFG-Bundesprogramm dient dem Ausbau von ÖPNV-Schienenverkehrswegen in Verdichtungsräumen und den zugehörigen Randgebieten. Es ist eine Finanzierungshilfe des Bundes zur Realisierung der Großvorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Eine Reihe von über dieses Programm finanzierten Maßnahmen ist sanierungsbedürftig. Es erscheint daher sachlich geboten, auch deren Sanierung über das Bundesprogramm nach dem GVFG im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel zu fördern.

- d. Im Rahmen eines Maßnahmenprogramms zur Senkung von Lärm auch zu prüfen, ob die Auslösewerte für Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes auf den Auslösewert bei den Straßen abzusenken sind.

Begründung:

Der Bund kann Investitionen zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel bestimmte Immissionswerte überschreitet. Der Auslösewert weicht dabei von jenen im Bereich der Straße ab. Für eine solche unterschiedliche Bewertung gibt es keinen lärmschutzsachlichen Grund. Daher ist eine Absenkung um 3 dB im Bereich der Schienenwege zu prüfen. Der zur Verfügung stehende Finanzrahmen ist dabei nicht zu erhöhen.

- e. Die Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes auch auf die Vorfinanzierung der Planungsphasen 3 und 4 – soweit nicht Gegenstand der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) – auszudehnen.

Begründung:

Um eine solide Planung und Realisierung von Vorhaben zu gewährleisten, sollte die Vorfinanzierung von Baukostenzuschüsse für Investitionen über die Planungsstufen 1 und 2 hinaus auch auf die Planungsstufen 3 und 4 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ausgedehnt werden. Dadurch kann ein planbarer Mittelabruf im Bedarfsplan sichergestellt werden, der hohe Ausgabereite vermeidet.

Eine Vorfinanzierung von Investitionen, die bereits Gegenstand der LuFV sind, soll davon nicht erfasst sein.

Annahme des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat sich in seiner Sitzung am 30. September 2015 einstimmig für eine Wiederaufnahme der Klimakompensation der Mandats- und Dienstreisen des

Deutschen Bundestages ab dem Jahr 2016 ausgesprochen und den nachfolgenden Beschlusstext dem Präsidenten des Deutschen Bundestages mit der Bitte zur Kenntnis gegeben, diesen in die Haushaltsberatungen einzuspeisen:

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 30. September 2015:

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit spricht sich auf Grundlage seiner Beschlüsse vom 4. Juli 2007 und 19. Januar 2011 sowie vom 2. Juli 2014 für eine Fortsetzung der Klimakompensation der Dienstreisen des Deutschen Bundestages ab dem Jahr 2016 aus. Dabei sollen innereuropäische Flüge wegen des stattfindenden Emissionshandels nicht einbezogen werden. Die Kompensation soll durch die Finanzierung hochwertiger und UN-zertifizierter Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern umgesetzt werden.

Der Ausschuss bittet das BMUB, die Höhe der für eine Kompensation der Dienstreisen des Deutschen Bundestages notwendigen Mittel auf Basis anonymisierter Daten der Reiserstelle des Bundestages des Jahres 2014 zu ermitteln.

Gemeinsam mit den zuständigen Mitgliedern des Haushaltsausschusses soll die Bereitstellung eines entsprechenden Haushaltspostens im Haushalt 2016 erarbeitet werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat des Weiteren in seiner 64. Sitzung am 14. Oktober 2015 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

17. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 43. Sitzung am 14. Oktober 2015 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

18. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 46. Sitzung am 4. November 2016 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 42. Sitzung am 14. Oktober 2015 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 – Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

- I. *Kapitel 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit*
 - Titel 687 05 Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern*

Antrag:

Erhöhung des Baransatzes um 3.000 TEuro

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

- II. Kapitel 2301 *Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit*
Titel 687 06 *Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur*

Antrag:

Erhöhung des Baransatzes um 100.000 TEuro sowie Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 100.000 TEuro

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

- III. Kapitel 2302 *Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement*
Titel 687 04 *Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen*

Antrag:

Erhöhung des Baransatzes um 20.000 TEuro sowie Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 20.000 TEuro

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

- IV. Kapitel 2302 *Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement*
Titelgruppe 07 *Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements*
Titel 687 72 *Ziviler Friedensdienst*

Antrag:

Erhöhung des Baransatzes um 5.000 TEuro sowie Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 15.000 TEuro

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

- V. Kapitel 2303 *Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen*
Titel 687 01 *Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen*

Antrag:

a) *Erhöhung des Baransatzes um 55.000 TEuro*

b) *Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 180.000 TEuro für Nr. 13 (GAVI)*

zu a)

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

zu b)

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- VI. Kapitel 2303 *Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen*
Titel 687 02 *Beteiligung am Welternährungsprogramm*

Antrag:

- a) *Erhöhung des Baransatzes um 17.000 TEuro*
b) *Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 34.000 TEuro*

zu a)

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

zu b)

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- VII. Kapitel 2303 *Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen*
Titel 896 07 *Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)*

Antrag:

- a) *Erhöhung des Baransatzes um 40.000 TEuro*
b) *Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 120.000 TEuro*

zu a)

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

zu b)

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

- VIII. Kapitel 2310 *Sonstige Bewilligungen*
Titelgruppe 03 *Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost*
Titel 896 32 *Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren*

Antrag:

Erhöhung des Baransatzes um 260.000 TEuro sowie Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 150.000 TEuro

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 37. Sitzung am 30. September 2015. den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 – Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 41. Sitzung am 30. September den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 – Einzelplan 04 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt –, hier: Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, gutachtlich beraten und diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Kultur und Medien in der gleichen Sitzung den Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie –, hier: Kultur- und Kreativwirtschaft, ebenfalls gutachtlich beraten und auch diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

In seiner 42. Sitzung am 14. Oktober 2015 hat der Ausschuss für Kultur und Medien ferner den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt –, hier: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe der von dessen Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 beschlossenen Änderungen:

- *Die Rolle der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) in den aktuellen Krisen und die ihr dabei zukommende Aufgabe zu würdigen, Raum für Begegnung, Dialog, Verständigung und Kooperation zu schaffen;*
- *die durch die AKBP beförderte, weltweite positive Wahrnehmung Deutschlands und unserer Wertvorstellungen im globalen Wettbewerb um Aufmerksamkeit zu verstärken;*
- *die Bedeutung der deutschen Mittlerorganisationen hervorzuheben, die mit ihrer engagierten Arbeit dazu beitragen, weltweit Vertrauen in Deutschland zu schaffen – in seine Wirtschaft, Gesellschaft und Politik;*
- *die Förderung von Deutsch als Fremdsprache sowie die durch die deutschen Auslandsschulen vermittelte schulische Erziehung und die damit verbundene Möglichkeit zu unterstützen, sich mit Deutschland, seiner Kultur und Sprache vertraut zu machen;*
- *die durch die AKBP beförderte internationale Begegnung junger Menschen weiter auszubauen, die ihnen neue Perspektiven vermittelt, interkulturelle Kompetenzen entwickelt sowie die internationale Verständigung und Zusammenarbeit fördert.*

Ausdrücklich hervorzuheben sind folgende Änderungsanträge, da diese ebenfalls kulturpolitische Anliegen des Ausschusses für Kultur und Medien aufgreifen und damit auf besondere Weise die zunehmend enge Verbindung von Innen- und Außenkulturpolitik verdeutlichen, aus der sich im Ergebnis aufgrund gegenseitigen Verstehens eine bessere Verständigung entwickeln kann:

1) Erhöhung der Mittel für Regionen übergreifende Programmaktivitäten um 1 Mio. Euro, um die laufende Lutherdekade und das im Jahr 2017 stattfindende Reformationsjubiläum als Ereignisse von nationaler, europäischer und weltweiter Ausstrahlungskraft zu unterstützen;

2) Erhöhung der Mittel zur Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland durch erhöhte Zuwendungen an das Deutsche Archäologische Institut (DAI) (+ 4,2 Mio. Euro) sowie zu dem von den Fraktionen CDU/CSU und SPD in ihrem Antrag „UNESCO-Weltkulturerbe dauerhaft sichern“ (Bundestagsdrucksache 18/5216) geforderten Ausbau des Erhalts, Schutzes und Wiederaufbau von Kulturgütern (Kulturerhalt) und der Stärkung der nationalen Koordinierungsstelle Welterbe (+ 2,5 Mio. Euro);

3) Erhöhung der Mittel für die Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung – hier die Finanzierung von Maßnahmen für den Erhalt der Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen deutschen Vernichtungslagers Sobibor in Polen in Höhe von 2 Mio. Euro;

4) Erhöhung der Mittel für internationale Begegnung und Austausch junger Menschen durch zusätzliche Mittel für Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland (+ 3 Mio. Euro) und den kulturellen Freiwilligendienst im Ausland (+ 2 Mio. Euro);

5) Erhöhung der Mittel für die Förderung der deutschen Sprache im Bereich der deutschen Minderheiten in MOE/GUS (+ 250.000 Euro) und von Deutschunterricht an Schulen (für die Förderung von Lehrern im deutschsprachigen Schulwesen in Rumänien + 250.000 Euro und für sogenannte Sprachbeihilfeschulen + 1 Mio. Euro);

6) Erhöhung der Mittel für die Deutschen Schulen im Ausland (+ 59 Mio. Euro), um die Auslandsschulen als eine der tragenden Säulen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik attraktiv zu halten und die seit 1999 durch eine Abkopplung von der Gehaltsentwicklung entstandene Differenz in der Entlohnung auszugleichen.

In der gleichen Sitzung hat der Ausschuss für Kultur und Medien darüber hinaus den Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – hier: Kulturpolitische Aspekte – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

23. Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) gemäß Einsetzungsantrag (Bundestags-Drucksache 18/559) in seiner 30. Sitzung am 23. September 2015 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Managementregeln und folgenden Indikators:

Managementregel 1 (Grundregel – Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen)

Managementregel 7 (Öffentliche Haushalte generationengerecht aufstellen)

Managementregel 9 (Sozialer Zusammenhalt: Armut und Ausgrenzung vorbeugen, Chancen ermöglichen, demografischen Wandel gestalten, Beteiligung aller am gesellschaftlichen Leben)

Indikator 6 (Staatsverschuldung – Haushalt konsolidieren und Generationengerechtigkeit schaffen)

Grundsätzlich werden alle Managementregeln und Indikatoren in einer spezifischen Form vom Bundeshaushalt berührt, da der Gesamthaushalt in den Einzelplänen Einfluss auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens nimmt. Deshalb sollte einzelplanweise überprüft werden.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Entwurf des Bundeshaushalts 2016 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die mit ihm, wie auch mit der zeitlich parallel beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes festgelegten haushaltswirtschaftlichen Eckwerte, insbesondere auch der sich daraus für das Haushaltsjahr 2016 und den weiteren Finanzplanzeitraum ergebende Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme, schaffen die Voraussetzungen für die in den kommenden Jahren auf der Grundlage der im Grundgesetz verankerten neuen Schuldenregel voranzutreibende Konsolidierung des Bundeshaushalts und fördern damit die Zielsetzung finanzieller Nachhaltigkeit. Auf diesem Wege werden zugleich mittel- und langfristig diejenigen haushaltspolitischen Spielräume erhalten, die erforderlich sind, um die weiteren in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Zielsetzungen zu erfüllen. Diese weiteren Ziele im Einzelnen auszugestalten, bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.“

Grundsätzlich sind alle Managementregeln und Indikatoren betroffen und sollten einzelplanweise geprüft werden. Hierfür muss im PBN E erst noch ein Verfahren entwickelt werden. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Die Bundesregierung hat am 14. August 2015 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 – Haushaltsgesetz 2016 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf in erster Lesung in seiner 119. bis 122. Sitzung vom 8. bis 11. September 2015. Der Gesetzentwurf wurde anschließend zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuss, wie in den vorangegangenen Jahren, einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekannt gegeben wurde. Zum Teil nahmen die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuss benannten Berichterstatterinnen und Berichterstatter für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung auf, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden so genannten Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuss.

Der Haushaltsausschuss nahm in seiner 55. Sitzung am 23. September 2015 die Beratungen über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 auf und schloss diese nach neun überwiegend ganztägigen Sitzungen am 12. November 2015 mit der so genannten Bereinigungssitzung ab.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten eine am engen Zeitrahmen orientierte, straffe Erörterung im Ausschuss. Hierzu wurde dem Haushaltsausschuss vom Präsidenten des Deutschen Bundestages die Genehmigung zur Durchführung von Ausschusssitzungen auch an Plenarsitzungstagen erteilt. In Anbetracht des Erfordernisses einer möglichst baldigen Verabschiedung des Etats konnte dem Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses auch bei diesen Etatberatungen so in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen werden.

B. Besonderer Teil

I. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 – Haushaltsgesetz 2016 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner 63. Sitzung am 12. November 2015 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt und empfiehlt dem Plenum dessen Annahme.

Die in der Übersicht VI des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses wurden die Ausgaben des Bundeshaushalts 2016 gegenüber dem Soll des Jahres 2015 um 3,3 Prozent auf rund 316,9 Mrd. Euro erhöht.

Der Haushaltsentwurf schließt somit in Einnahmen und Ausgaben mit rund 316,9 Mrd. Euro ab; die Nettokreditaufnahme verblieb wie im Vorjahr auf null.

In der Gesamtübersicht über das Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses wird seit dem Haushaltsgesetz 2010 auch der Wert der nach der Schuldenregel maximal zulässigen Nettokreditaufnahme ausgewiesen. Die neue Schuldenregel galt erstmals für den Bundeshaushalt 2011 und hat konkrete Auswirkungen auf den einzuhaltenden Abbaupfad für die Neuverschuldung des Bundes.

Ab dem Jahr 2016 ist für den Bund nur noch eine strukturelle Neuverschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zulässig. Der ab dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2016 einzuhaltende Abbaupfad für die strukturelle Neuverschuldung baut nach Artikel 143d Grundgesetz sowie § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 Grundgesetz auf der strukturellen Neuverschuldung des Haushalts 2010 auf.

Die zulässige Kreditaufnahme errechnet sich nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

II. Beratungen des Haushaltsausschusses

2.1. Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, dass der Bund trotz erheblicher zusätzlicher Ausgaben aufgrund der Flüchtlingssituation erneut einen Haushalt ohne neue Schulden plane. Das zweite Jahr in Folge beschließe die Große Koalition ein Haushaltsgesetz mit einer Nettokreditaufnahme von null. Dies sei eine beachtliche Leistung, da der Bund gleichzeitig im kommenden Jahr rund 7,5 Mrd. Euro bereitstellen werde für die Aufgaben bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Bei der Finanzierung helfe eine Rücklage mit einem Volumen von 6,1 Mrd. Euro, die aus den Überschüssen des Jahres 2015 gebildet werde.

Das im vergangenen Jahr beschlossene 10-Milliarden-Euro-Investitionsprogramm mit zusätzlichen Investitionen insbesondere in die öffentliche Infrastruktur und Energieeffizienz werde unverändert umgesetzt. Nicht vergessen werden dürfe, dass steuerliche Entlastungen mit einem Volumen von gesamtstaatlich rund 5,5 Mrd. Euro bereits im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2016 eingeplant gewesen seien: die Erhöhung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende.

In den parlamentarischen Beratungen habe die Koalition wichtige politische Impulse und Schwerpunkte gesetzt, zunächst in den Einzelplanberatungen, abschließend in der Bereinigungssitzung.

So komme Deutschland seiner internationalen Verantwortung erneut nach und erhöhe den Etat des Auswärtigen Amtes um rund 410 Mio. Euro, worin insbesondere Mittel für humanitäre Hilfe enthalten seien.

Der Etat des Bundesinnenministeriums werde gegenüber dem Regierungsentwurf um gut eine Milliarde Euro erhöht. Damit würden mehr Geld und zusätzliche Stellen beispielsweise für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Sicherheitsbehörden und das Technische Hilfswerk bereitgestellt. Die Mittel für Integrationsmaßnahmen würden gegenüber 2015 um rund 325 Mio. Euro erhöht. Außerdem würden 2016 50 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen für 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt 115 Mio. Euro für die Ersatzbeschaffung von drei Einsatzschiffen der Bundespolizei eingeplant. Weiter stelle man für eine symbolische finanzielle Anerkennung für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter in den kommenden Jahren insgesamt 50 Mio. Euro bereit. Die Neuauflage eines Fonds zur Unterstützung der DDR-Dopingopfer werde in 2016 mit 5 Mio. Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung für 2017 mit weiteren 5 Mio. Euro ermöglicht.

Der Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhöhe sich um 2,6 Mrd. Euro. Davon stünden rund 1,9 Mrd. Euro im Zusammenhang mit der Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Der Titel für das Arbeitslosengeld II werde um 1,3 Mrd. Euro auf 20,5 Mrd. Euro erhöht, der Titel für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende um 325 Mio. Euro, die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft um 400 Mio. Euro und die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit um 250 Mio. Euro. Weiter erhalte das BMAS beispielsweise 179 Mio. Euro zusätzlich für Bildungsmaßnahmen (Deutschsprachkurse). Im Familienministerium setze die Koalition wichtige Impulse für bürgerschaftliches Engagement und die Flüchtlingsarbeit. So gebe es 15 Mio. Euro mehr für Sprachkurse für ausländische Studenten und Hochschulabsolventen über den Garantiefonds Hochschule und die Otto-Benecke-Stiftung, 8 Mio. Euro mehr für Jugendmigrationsdienste, 8 Mio. Euro mehr für die Koordinierung der Ehrenamtlichen im Bereich Flüchtlinge und 6 Mio. Euro mehr für die allgemeine Flüchtlingsberatung. Für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Programm „Demokratie leben!“ stelle die Koalition 10 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung, so dass dort nächstes Jahr 50 Mio. Euro zur Verfügung stünden. Der Titel für das Elterngeld werde wegen einer höheren anzunehmenden Geburtenzahl um 205 Mio. Euro auf 6 Mrd. Euro aufgestockt. Für 10.000 zusätzliche Stellen beim Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug stelle die Koalition 48 Mio. Euro zusätzlich bereit.

Die Ausgaben für Kultur erhöhe die Koalition um rund 120 Mio. Euro, beispielsweise für das Denkmalschutzprogramm für nationale bedeutsame Kulturdenkmäler, die Deutsche Welle, Filmförderung und für kulturelle Investitionen quer durch die gesamte Republik.

Die Stiftung Warentest stärke man 2016 mit einem Zuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro zum Stiftungskapital und stelle für zukünftige Haushaltsjahre Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 90 Mio. Euro bereit.

Die Koalition entlaste ferner ländliche Betriebe um 78 Mio. Euro, indem sie die Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung auf insgesamt 178 Mio. Euro erhöhe. Weiter gebe sie zusätzliche 30 Mio. Euro für die ländlichen Räume aus.

Für die Beseitigung alliierter Bomben und sonstiger Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg stelle man als einmalige Maßnahme in den nächsten vier Jahren insgesamt 60 Mio. Euro bereit, um besonders betroffenen Regionen und Bundesländern zu helfen.

Wie die Fraktionen der CDU/CSU und SPD weiter ausführten, schaffe man im Bildungs- und Forschungsministerium mit zusätzlichen 14 Mio. Euro die Voraussetzung für im kommenden Jahr vorgesehene Verbesserungen beim Meister-BAföG. Daneben stärke man die Innovationsförderung in den neuen Bundesländern zur Unterstützung von Regionen mit besonderen Herausforderungen beim Strukturwandel mit zusätzlichen 10 Mio. Euro.

Die Mittel, die der Bund den Ländern für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stelle, würden im nächsten Jahr quasi verdoppelt: Sie stiegen von 518,2 Mio. Euro um 500 Mio. Euro auf 1,018 Mrd. Euro. Dies sei ein wichtiger Beitrag, damit mehr bezahlbarer Wohnraum für alle entstehen könne.

Der Abschluss der Haushaltsberatungen zeige, dass für die Große Koalition der Haushalt ohne neue Schulden weiterhin Priorität habe. Die Fortsetzung der soliden Haushaltspolitik sei trotz der erheblichen finanziellen Belastungen aus der Flüchtlingssituation möglich. Die Haushalter der Koalition teilten aber auch die Feststellung des Bundesrechnungshofes, wonach „die Handlungsspielräume im Bundeshaushalt für zusätzliche finanzielle Zugeständnisse an die anderen Gebietskörperschaften weitgehend ausgereizt“ seien.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, der Bundeshaushalt für 2016 stehe vor großen Herausforderungen. Seit der deutschen Einheit sei nicht mehr so viel Dynamik gesellschaftlicher Entwicklung in den Etats von Bund, Ländern und Kommunen aufzunehmen und vorausschauend zu planen gewesen. Das sei bei Wahrnehmung aller damit verbundenen Risiken auch eine große Chance für eine humanistische und soziale Modernisierung Deutschlands. Die Chancen seien nicht ohne die Risiken zu haben.

Das Jahr 2015 sei politisch geprägt von den größten globalen Fluchtbewegungen seit dem Ende des zweiten Weltkrieges. Weltweit befänden sich annähernd 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Während der größte Teil der Flüchtlinge in den jeweiligen Herkunftsländern und Krisenregionen auf der Flucht sei, versuchten in diesem Jahr viele Menschen in die Europäische Union und vor allem auch nach Deutschland zu kommen. Es sei davon auszugehen, dass diese Entwicklung auch im Jahr 2016 andauern werde.

Die erfolgreiche Integration der Flüchtlinge bedeute für Staat und Zivilgesellschaft eine große Herausforderung, die jedoch mit dem entsprechenden politischen Willen und den vorhandenen Ressourcen nicht nur gemeistert, sondern in vielerlei Hinsicht zu einer echten Chance werden könne.

Den größten Beitrag leisteten derzeit die Kommunen sowie unzählige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Gerade für die Kommunen räche sich vor dem Hintergrund der aktuellen Situation jedoch die verfehlte Politik der verschiedenen Bundesregierungen der letzten Jahre. Um auf Bundesebene zu sparen, würden den Kommunen im Bereich Soziales immer mehr Aufgaben übertragen, ohne für eine entsprechende Finanzierung zu sorgen. Die Folge seien vielerorts ein Investitionsstau, Mängel in der Infrastruktur und in diesem Zusammenhang auch eine Überforderung bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen.

Die Versuche der Koalition, den Zuzug von Flüchtlingen mittels weiterer Einschränkungen des Grundrechts auf Asyl zu beschränken, lehne die Fraktion DIE LINKE. entschieden ab. Notwendig seien jetzt vielmehr Investitionen in die kommunale Infrastruktur (Sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung etc.) im Rahmen eines Integrationszukunftsprogramms sowie die Übernahme der Kosten für soziale Aufgaben (Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch II) durch den Bund. Dies käme sowohl den Menschen zugute, die gerade ankämen, als auch denen, die schon da seien.

Darüber hinaus fordert die Fraktion DIE LINKE. eine Bekämpfung der Fluchtursachen. Das bedeute neben dem Stopp der Beteiligung an Kriegen und dem Verzicht auf Waffenlieferungen insbesondere, die selbst auferlegte Verpflichtung zu erfüllen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen sowie eine deutliche Aufstockung des deutschen Beitrags des Welternährungsprogramms.

Die Koalition habe Deutschlands Zukunft gestalten wollen. Ihr Haushalt für 2016 sei jedoch von Zukunftsverweigerung geprägt. Die Bundesregierung bewege sich nur soweit, wie sie von außen bewegt werde. Die Bundesregierung lege einen Haushalt vor, der das alte Deutschland verwalten wolle und sich jeder Zukunftsorien-

tierung verweigere. Dem widersetze sich die Fraktion DIE LINKE. energisch, auch weil sie wegen ihrer ostdeutschen Wurzeln den Merksatz nicht vergesse: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“ Die Fraktion DIE LINKE. wolle eine Haushaltspolitik der Erneuerung, sie wolle Armut und Unfreiheit bekämpfen, indem ein Übermaß an privatem Reichtum überwunden und so gesellschaftliche Freiheit aller erreicht werde. Mit einer gerechteren Steuerpolitik sollten für den Bund erhebliche Mehreinnahmen erschlossen werden.

Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2016 sei keine ausreichende Antwort auf die Herausforderungen der aktuellen Flüchtlingssituation, selbstverliebt in die schwarze Null, ein Haushalt der sozialen Spaltung, zukunftsfeindlich und bildungsungerecht und für Ostdeutschland erneut eine herbe Enttäuschung.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die größten gesellschaftlichen Veränderungen ein. Sie wolle Deutschland sozialer, offener, besser gebildet, investiver und friedfertiger machen. Dringend notwendige Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung seien wichtiger als die schwarze Null. Der Neuverschuldung werde nicht das Wort geredet, aber im Falle gravierender Konjunkturreinbrüche gehe volkswirtschaftliche Vernunft vor Sparwahn. Wer ein zukunftsfähiges Deutschland wolle, müsse mehr Soziales wagen, Bildungs- und Investitionspolitik befördern.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD setzten mit der Umverteilung von unten nach oben die Politik ihrer Vorgängerregierungen entschlossen fort und vertieften die Spaltung des Landes. Die Koalition und die Bundesregierung höhlten die Einnahmehasis des Staates gezielt aus, um mit dem Einsatz des Druckmittels Schuldenbremse einen angeblichen Sachzwang für Sozialabbau zu schaffen. Die Bundesregierungen der vergangenen Jahrzehnte hätten die Steuern für Unternehmen und Besserverdienende fortlaufend gesenkt, gleichzeitig über Mehrwertsteuererhöhungen die Belastungen für Normal- und Geringverdienerinnen und Geringverdiener erhöht. Die Koalition und die Bundesregierung hätten einen EU-Kommissionschef unterstützt, der Unternehmen geholfen habe, Deutschland Jahr für Jahr Steuern in Milliardenhöhe zu entziehen. Dadurch würden nicht nur die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geschädigt, sondern auch die Wettbewerbsposition mittelständischer Unternehmen, die sich an dieser Steuervermeidung nicht beteiligten. Die Schulden des Bundes beliefen sich inzwischen auf fast 1,3 Bio. Euro (Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand: 30. Juni 2015). Umverteilt werde zu Lasten der Arbeitenden, Arbeitslosen, Rentnerinnen, Rentner und Kranken. Der Haushaltsentwurf enthalte keine Mittel zur Rentenangleichung Ost an West und ignoriere die stark steigende Zahl von Armutsrentnern. Auch die zusätzlichen Ausgaben der Koalition für die Mütterrente, die sogenannte Rente mit 63 und die geplante Pflegereform belasteten den Bundeshaushalt kaum – die Sozialkassen dafür umso mehr. Den Preis zahlten die Versicherten in Form von notwendigen, aber unterlassenen, systemgerecht aus Beiträgen zu finanzierenden Leistungsverbesserungen, von Beitragserhöhungen oder entgangenen Beitragssenkungen.

Die Niedriglohnpolitik habe Deutschland zynischer weise als Sieger aus dem europäischen Sozialabbauwettbewerb hervorgehen lassen. Während Bundesregierung und Koalition die vermeintlichen Erfolge ihrer exportierten Kaputtsparpolitik feierten, leide die Bevölkerung der Krisenstaaten. Die europäische Finanzkrise werde von der Bundesregierung und der Koalition benutzt, um den Krisenstaaten einen angeblichen Mangel an Haushaltsdisziplin vorzuwerfen und ihnen als Rezept den Abbau von Sozialleistungen zu verschreiben. Anstatt den Zockern und Finanzjongleuren mit einer wirksamen Finanztransaktionssteuer und dem Verbot von Finanzinstrumenten Grenzen zu setzen, hätten sich die gegenwärtige Bundesregierung und die Vorgänger-Regierungen von der Finanzlobby einwickeln lassen und diese aus ihrer Verantwortung für eine der größten Krisen der letzten Jahrzehnte entlassen. Bisher sei nur Zeit gekauft worden. Die Koalition und die Bundesregierung bedienten weiterhin die Interessen der Finanzbranche und organisierten die Vergesellschaftung ihrer Milliardenverluste. Der Bankensektor müsse auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft werden, damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht immer wieder aufs Neue erpresst werden könnten. Notwendig sei eine für alle Verbraucherinnen und Verbraucher bezahlbare und bundesweit angebotene Finanz- und Schuldnerberatung. Das deutsche Lohndumping müsse beendet, der Mindestlohn dürfe nicht unterlaufen, die Inlandsnachfrage müsse gestärkt, dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegengewirkt werden.

Während sich Wirtschaftsexpertinnen und -experten einig seien, dass es zu investieren und nicht nur zu sparen gelte, halte die Bundesregierung an der schwarzen Null als Selbstzweck fest. Die öffentliche Infrastruktur verfälle – die Investitionen reichten nicht einmal für den Erhalt der öffentlichen Bauten und Verkehrsnetze, die Energiewende als ein Kernprojekt der ökologischen Erneuerung drohe unter die Räder zu kommen. Über sogenannte Öffentlich-Private Partnerschaften organisierten Bundesregierung und Koalition überbeuerte private Finanzierung von Infrastrukturprojekten, um Banken, Versicherungen, Hedgefonds und Konzernen über viele

Jahre hinweg hohe Gewinne zu verschaffen – auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die Bundesregierung und die Koalition bereiteten durch das von ihnen zu Gunsten von Großinvestoren geplante Freihandelsabkommen die weitere Schleifung von sozialer Verantwortung, Umweltschutz, Kündigungsschutz, Verbraucherschutz und Datenschutz vor. Statt öffentliche Unternehmen zu privatisieren und öffentliche Ausgaben zu kürzen, bedürfe es öffentlicher Investitionen in gesellschaftlich sinnvolle Bereiche. Es bestehe ein großer Investitionsstau beim öffentlichen Verkehr, bei der Energie- und Wasserversorgung, im Gesundheitswesen, bei Bildung und Kultur. Die Fraktion DIE LINKE. fordert ein europaweites Zukunftsinvestitionsprogramm, gerichtet auf den Ausbau der gesellschaftlichen Infrastruktur, auf den sozial-ökologischen Umbau der Industrie, auf die Unterstützung der Energiewende in Richtung regenerativer Energien und mit Schwerpunkten in den Bereichen Bildung, Kultur und Gesundheit. Zu finanzieren sei dieses Programm über eine EU-weit koordinierte Erhöhung der Besteuerung von Vermögen und hohen Einkommen. Notwendig sei dafür auch eine Koordination von Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Das Staatsversagen im Zusammenhang mit der NSU-Mord- und Anschlagsserie müsse Konsequenzen auch für den Bundeshaushalt haben. Die Notwendigkeit einer dauerhaften und ausreichenden finanziellen Absicherung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus gehöre zu den zentralen Schlussfolgerungen des NSU-Untersuchungsausschusses. Die seit vielen Jahren professionell und erfolgreich in den Bundesländern arbeitenden Projekte brauchten endlich eine ausreichende und dauerhaft gesicherte Finanzierung.

Die Fraktion DIE LINKE. setzt mit ihren Forderungen für den Bundeshaushalt 2016 vier Schwerpunkte: Erstens ein Zukunftsprogramm aufzulegen, das zur Integration der Benachteiligten in Deutschland und der zu uns Geflüchteten gleichermaßen beitrage; zweitens Hartz IV insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, eine gute und nachhaltige Arbeitsmarktpolitik sowie die Einführung einer sozialen, sanktionsfreien Mindestsicherung zu überwinden; drittens die Rüstungsausgaben endlich deutlich zu senken, auf neue Rüstungsprojekte zu verzichten, Waffenexporte drastisch einzuschränken sowie sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden – die frei werdenden Gelder würden für soziale und bildungspolitische Projekte, die Entwicklungszusammenarbeit und einen Konversionsfonds genutzt.

In 207 Änderungsanträgen im Haushaltsausschuss hat die Fraktion DIE LINKE. gezeigt, wie der Bundeshaushalt sozial verantwortungsbewusst und konjunkturwirksam umgestaltet werden könnte. Zur Finanzierung wolle die Fraktion DIE LINKE. die stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch folgende Maßnahmen: Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Durch die Beendigung sämtlicher Auslandseinsätze sowie den Verzicht auf militärische Offensivmittel, insbesondere auf die Resttranchen des Kampfflugzeugs Eurofighter, auf das Transportflugzeug A400M, auf den Schützenpanzer Puma sowie durch weitere Einsparungen im investiven Bereich des Einzelplans 14 könnten über drei Mrd. Euro eingespart werden.

Immer noch arbeite ein großer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung in Bonn. Die Fraktion DIE LINKE. strebt die Vereinigung der Bundesregierung in Berlin an und fordert den vollständigen Umzug der Bundesregierung in die Hauptstadt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte deutlich, der von BM Dr. Schäuble vorgelegte Haushaltsentwurf 2016 sei zu kurzfristig und ungerecht. Der Haushalt der Großen Koalition gebe auf die drängenden Herausforderungen unserer Zeit keine ausreichende Antwort. Statt mit Mut und Tatkraft Flüchtlinge zu integrieren und Fluchtursachen zu bekämpfen, handle die Koalition kurzfristig und produziere Chaos. Statt kraftvoll die Klimakrise zu bewältigen und den Investitionsstau aufzulösen, verschwende die Große Koalition Geld. Sie investiere zu wenig und sie investiere falsch.

Die Koalition weigere sich, endlich im Haushalt anzupacken. Dadurch fehlten finanzielle Spielräume für eine vorsorgende und gerechte Haushaltspolitik. Gerade jetzt brauche es strukturelle Änderungen im Haushalt, um Geld für Investitionen in Integration, für eine ökologische Modernisierung und für die Beseitigung des Investitionsstaus frei zu machen. Deutschland lebe von der Substanz und die Koalition schaue tatenlos zu. Das sei kurzfristig und ungerecht.

Der Haushalt von BM Dr. Wolfgang Schäuble bleibe ein Risiko-Haushalt. Er sei für die Zukunft nicht gut aufgestellt. Ändere sich das Zinsniveau, werde es schnell sehr teuer. Die Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa sei längst nicht überstanden. Hieraus entstünden Risiken in Milliardenhöhe. Für einen vorsorgenden und ehrlichen Haushalt seien Umschichtungen, Subventionsabbau und Einnahmeverbesserungen notwendig.

Der Haushalt 2016 solle vorausschauend und gerecht werden. Dazu sei es notwendig,

- mutig in die Integration aller Menschen zu investieren, die bei uns Schutz suchten und die große Chance zu nutzen, die sie uns böten;
- kraftvoll in die ökologische Modernisierung und den Klimaschutz zu investieren;
- weitsichtig in unsere öffentlichen Vermögenswerte zu investieren und die Investitionsquote zu steigern.

Der Haushalt 2016 solle vorausschauend und gerecht werden. Folgende Prioritäten seien umzusetzen:

- 3 Mrd. Euro zusätzlich als Investition in Integration, Bildung und den Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen;
- 2 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau, um mehr günstigen Wohnraum zu schaffen;
- 850 Mio. Euro zusätzlich für die Entwicklungszusammenarbeit, um Fluchtursachen und Armut weltweit zu bekämpfen;
- 1 Mrd. Euro für humanitäre Hilfe im Ausland, um den Menschen in den Flüchtlingslagern zu helfen;
- 350 Mio. Euro für die Zivile Krisenprävention und einen etatübergreifenden Ressortkreis, um Konflikten frühzeitig zu begegnen und Eskalationen zu verhindern;
- 3 Mrd. Euro für einen Energiesparfonds, um den nationalen Klimaschutz voranzutreiben;
- 500 Mio. Euro zusätzlich, um den internationalen Klimaschutz zu finanzieren;
- 500 Mio. Euro zusätzlich für ein neues Sonderprogramm Brückensanierung an Bundesfernstraßen, ergänzend zu den bestehenden Straßenerhaltungstiteln, um den Verfall der Brückenbauwerke zu stoppen ohne die Mittel für den Straßenerhalt zu schmälern;
- 850 Mio. Euro zusätzlich für die Sanierung von Bundesstraßen und Autobahnen, um die Substanz unserer Verkehrsinfrastruktur zu erhalten;
- 240 Mio. Euro zusätzlich für klimafreundlichen Radverkehr in Städten und an Bundesfernstraßen, um die Verkehrswende zu beschleunigen;
- 1 Mrd. Euro zusätzlich für gute und verlässliche Betreuung in Kindertagesstätten, um gute Bildung und Betreuung zu fördern;
- 1,3 Mrd. Euro für attraktiveres BAföG, einen besseren Hochschulpakt und die erste Finanzierung von Infrastrukturen des Wissens, um Bildungschancen zu verbessern;
- 270 Mio. Euro für die Einführung einer Garantierente, um Altersarmut effektiv zu bekämpfen;
- 1,5 Mrd. Euro für die Erhöhung des ALG II-Regelsatzes und einen sozialen Arbeitsmarkt, um gerechte Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern;
- 690 Mio. Euro für den Unterhaltsvorschuss, um Alleinerziehende zu entlasten.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen seien ökologisch schädliche Subventionen in Höhe von 10 Mrd. Euro abzubauen, wie die Privilegierung schwerer Dienstwagen, die milliardenschwere Bevorzugung des Flugverkehrs und zahlreiche Ausnahmen bei der Ökosteuer. Im Rüstungsbereich seien mehr als 1,9 Mrd. Euro Steuergelder einzusparen, unter anderem bei der Beschaffung.

Haushaltskonsolidierung müsse gerecht sein, deswegen müssten starke Schultern mehr tragen als schwache. Trotz der derzeit günstig aussehenden Finanzlage des Bundes gebe es eine strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Hand. Daher müsse nicht zuletzt nach einer Priorisierung der Ausgaben auch die Einnahmeseite des Staates strukturell erhöht werden. Die ungerechte Abgeltungssteuer müsse abgeschafft werden. Kapitaleinkommen seien wieder progressiv wie Löhne und Gehälter zu besteuern. Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer wie für die Systemgastronomie seien zu streichen.

2.2. Zu den Einzelplanberatungen im Haushaltsausschuss

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 34,320 Mio. Euro nach rund 33,734 Mio. Euro in 2015 vor. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dadurch ein geringfügiger Aufwuchs in Höhe von rund 586 TEuro. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor. Auch in der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss keine Veränderungen vor, sodass die Gesamtausgaben beim Regierungsansatz in Höhe von 34.320 Mio. Euro verblieben.

Die Berichterstatter hatten in ihren einvernehmlichen Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen. Im Mittelpunkt der Erörterungen des Ausschusses mit dem Chef des Bundespräsidialamtes standen die Aufgabenwahrnehmung durch das Bundespräsidialamt im Allgemeinen und die Unterbringung der ehemaligen Bundespräsidenten sowie die Erhöhung des Frauenanteils bei der Künstlerhilfe und bei Ordensvergaben im Besonderen. Darüber hinaus informierten die Berichterstatter den Ausschuss darüber, dass sie weiterhin im Gespräche mit dem Bundespräsidialamt seien über die künftige Ausschreibung bzw. Vergabe der Lizenz des Kantinenpächters.

Der Ausschuss stimmte dem unveränderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 827,805 Mio. Euro nach rund 801,486 Mio. Euro im Vorjahr vor, damit erhöhten sich die Ausgaben um rund 26,319 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Plafond dieses Einzelplans um 2,155 Mio. Euro ab. Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Ergänzung der Beschlüsse wurde der Ausgabenansatz schließlich auf 856,981 Mio. Euro festgelegt.

Die Berichterstatter legten in ihrem Berichterstattervorschlag zahlreiche Änderungsvorschläge vor, die ohne Ausnahme aufgrund einvernehmlicher Beschlüsse zustande gekommen waren. Ein Teil dieser Änderungen kam aufgrund des Minderbedarfs wegen der Reduzierung der Anzahl der Abgeordneten zustande.

Wie im Vorjahr stellte der Ausschuss auch in diesem Jahr in der Einzelplanberatung die Personaltitel nicht in die Bereinigungssitzung zurück, sondern beriet den Einzelplans sowohl hinsichtlich seiner Sachtitel als auch seiner Personaltitel abschließend. Damit wurde sichergestellt, dass der Ältestenrat am nächsten Tag sein Einvernehmen mit dem gesamten Einzelplan herstellen konnte.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einschließlich eines Antrags zum Personalhaushalt insgesamt fünf Änderungsanträge vor, die sich der Ausschuss einvernehmlich zu eigen machte. Darüber hinaus hatte nur die Fraktion DIE LINKE. einen Antrag vorgelegt.

Im Kapiteln 0211 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – stockte der Ausschuss einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Mittelansatz des Titels „Zuweisungen an den Versorgungsfonds“ aufgrund eines Mehrbedarfs wegen Stellenplanveränderungen auf.

Im Kapitel 0212 – Deutscher Bundestag – legte die Fraktion DIE LINKE. einen Erhöhungsantrag zu Titel „Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte“ vor, der jedoch mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt wurde. Die beiden von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in diesem Kapitel zur Abstimmung gestellten Aufstockungsanträge aufgrund eines Mehrbedarfs wegen Stellenplanveränderungen wurden einvernehmlich angenommen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen die Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Absatz 3 Abgeordnetengesetz und belegte diese zusätzlichen Ausgaben mit einer qualifizierten Sperre.

Auch im Kapitel 0213 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – wurde auf Initiative der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ein Titelansatz aufgrund eines Mehrbedarfs wegen Stellenplanveränderungen verstärkt.

Der Ältestenrat hatte vor Abschluss der Haushaltsberatungen im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages hinsichtlich der vom Haushaltsvoranschlag zum Einzelplan 02 abweichenden Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 11. November 2015 (Einzelplanberatung) der Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich sein Einverständnis mitgeteilt und darum gebeten, im Falle von weiteren Modifikationen in der Bereinigungssitzung, die über die Entscheidungen des Ausschusses in der Einzelplanberatung hinausgingen, diese mit Sperrvermerken zu versehen. Der Ältestenrat verzichtete nach Abschluss der Beratungen des Haushaltsausschusses über den Entwurf des Einzelplans 02 auf eine nochmalige Befassung mit den in der Bereinigung vorgenommenen Änderungen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für den Bundesrat Ausgaben von rund 24,996 Mio. Euro veranschlagt worden; das Ausgabesoll des Vorjahres betrug 23,811 Mio. Euro. In dem einvernehmlich geführten Berichterstattergespräch war im Kapitel des Bundesrates der Titel der Fahrtkosten für Mitglieder des Bundesrates offen gestellt worden. Da dem Ausschuss keine Änderungsanträge vorlagen, schloss der Ausschuss, der geübten Beratungspraxis folgend, diesen Titel in der Einzelplanberatung nach einer kurzen Diskussion ohne eine Änderung vorzunehmen. Somit blieb der Regierungsansatz in der Einzelplanberatung unverändert. Auch in der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss keine Abweichungen vom Regierungsansatz.

Der Ausschuss stimmte dem unveränderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 2,250 Mrd. Euro veranschlagt worden, gegenüber rund 2,234 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit wurde der diesjährige Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 15,558 Mio. Euro aufgestockt. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Etatansatz schließlich auf insgesamt 2,413 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten in den getrennt nach den einzelnen Kapiteln vorgelegten Berichterstattervorschlägen keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen. Allerdings hatten die Berichterstatter alle Titel der Kapitel 0451 bis 0455 (Zuständigkeitsbereich der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) offen gestellt.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten in der Einzelplanberatung zu keinem der getrennt voneinander beratenden Kapitel Änderungsanträge ein. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 30 Anträge vor, von denen die Fraktion DIE LINKE. 21 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neun Änderungsanträge zur Abstimmung stellten. Da die Anträge der Oppositionsfraktionen ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss fanden, blieb der Regierungsentwurf unverändert. In der Bereinigungssitzung legten auch die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in den verschiedenen Kapiteln des Einzelplans zahlreiche Änderungsanträge, in einem Fall auch einen interfraktionellen Maßgabebeschluss gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Ausschließlich diese Anträge fanden eine Mehrheit in den Abstimmungen und fanden Berücksichtigung in den Beschlüssen des Ausschusses.

Im Kapitel 0410 – Sonstige Bewilligungen – Kapitel 0411 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmtes – sowie im Kapitel 0412 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – hatten die Berichterstatter in ihren Beratungen keine Veränderungen vorgeschlagen. In der Einzelplanberatung wurden notwendige Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden des Bundeskanzleramtes in Berlin und das künftige Nutzungskonzept für das Palais Schaumburg in Bonn erörtert. Da keine der im Ausschuss vertretenen Fraktionen in der Einzelplanberatung zu diesen Kapiteln Änderungsanträge vorlegte, blieb der Regierungsentwurf unverändert. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag und ohne Gegenstimmen 2,250 Mio. Euro bei Titel „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ für die Förderung der regionalen Vernetzung von Nachhaltigkeitsstrategien und zur Finanzierung des Jacques-Delors-Instituts bereit.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen über das Kapitel 0413 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – keine Veränderungen vorgeschlagen. Da auch in der Einzelplanberatung keine Anträge vorgelegt wurden, blieb der Regierungsentwurf unverändert.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration machte in dem Gespräch mit den Haushaltsausschuss deutlich, dass es sich bei diesem Kapitel zwar um einen relativ kleinen Etat handele, er aber gut aufgestellt sei. Sie führte weiter aus, da die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration aufgrund ihrer sehr unterschiedlichen Aufgabenstellungen an zahlreichen Maßnahmen und Programmen anderer Ressorts beteiligt sei, wäre die nach der EU-Freizügigkeitsrichtlinie einzurichtende unabhängige Stelle in ihrem Bereich gut aufgehoben. Dann müssten allerdings auch die notwendigen Personal- und Sachmittel bereitgestellt werden.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen bei einigen Titeln im Zusammenhang mit der Flüchtlingspolitik die Ansätze.

Die Berichterstatter wiesen in der Einzelplanberatung darauf hin, dass die Veranschlagungen in den Kapiteln 0431 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA – und Kapitel 0432 – Presse- und Informationsamt der Bundesregierung – im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer ausgefallen seien, da im Jahr 2015 mehrere Großveranstaltungen in diesem Etat hätten berücksichtigt werden müssen. Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf empfahlen sie dem Ausschuss nicht.

Im Rahmen des Gedankenaustauschs mit dem Chef des Bundespresseamtes regten die Oppositionsfraktionen an, die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung angesichts der großen Herausforderungen möglichst effizient zu nutzen. Auch schlugen sie vor, die Angebote der Öffentlichkeitsarbeit tatsächlich allen Altersgruppen zugänglich zu machen und insbesondere alle Kommunikationsmedien zu nutzen.

In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Baransatz bei Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ um 4,0 Mio. Euro auf 13,805 Mio. Euro absenken und den Haushaltsvermerk ergänzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte jedoch ausdrücklich, dass von dieser Kürzung die Besuchergruppen ausgenommen sein sollten. Ferner schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, einen neuen Titel „Europakommunikation“ mit einem Baransatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro auszubringen, konnte sich in der Abstimmungen mit ihren Anträgen aber gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Damit blieb auch in diesem Kapitel der Regierungsansatz in der Einzelplanberatung unverändert.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich die Mittel für „Informationstagungen“ auf, um damit zusätzliche Informationsfahrten zu ermöglichen.

In den Kapitel 0451 bis 0455 (Zuständigkeitsbereich der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) hatten die Berichterstatter alle Titel offen gestellt. Den Gepflogenheiten des Ausschusses folgend, wurden diese jedoch in der Einzelplanberatung geschlossen. Da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge stellten und die zahlreichen von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt wurden, blieben die Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gegenüber dem Regierungsentwurf unverändert.

In dem Gespräch des Ausschusses mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurden verschiedene Kultureinrichtungen und -projekte und deren Finanzierung erörtert. Im Rahmen dessen wurden auch die durch die aktuelle Flüchtlingsproblematik gestiegenen Anforderungen an die gesellschaftliche und kulturelle Integration dieses Personenkreises diskutiert.

Zum Kapitel 0451 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs – wurden in der Einzelplanberatung keine Anträge eingebracht.

Die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Einzelplanberatung eingebrachten Änderungsanträge bezogen sich ausnahmslos auf das Kapitel 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

In der Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zweckgebunden eine leichte Aufstockung der Mittel bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“. Die Fraktion DIE LINKE. legte Aufstockungsanträge zu folgenden Titeln vor: „Kulturelle Vermittlung“, „Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft“ und „Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloss sich in der Bereinigungssitzung bei einigen dieser Titel mit Aufstockungsanträgen an. Bei Titel „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation“ wies die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung darauf hin, dass die Kulturfonds aus der Kulturstiftung des Bundes mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Finanzierung herausgelöst worden seien. Die Fraktion betonte, dass die im Entwurf abgebildete Erhöhung nicht ausreiche und wollte eine Erhöhung des Zuschusses um weitere 2,0 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung erinnerte die DIE LINKE. daran, dass in den vergangenen Jahren mit den Mitteln der Denkmalschutzsonderprogramme ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt von Kulturdenkmälern in den Ländern habe geleistet werden können. In diesem Sinne forderte die Fraktion, den Baransatz bei Titel „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von national und internationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen“ um 29,0 Mio. Euro auf 35,0 Mio. Euro aufzustocken. Keiner der von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Anträge erreichte bei unterschiedlichem gegenseitigem Abstimmungsverhalten gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei zahlreichen Titeln die Mittelansätze aufzustocken bzw. neue Titel auszubringen. U. a. wurden die Titel „Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft“ und „Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung und Modernisierung von Organen“ in den Etat aufgenommen.

In der Einzelplanberatung legten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN innerhalb der Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – bei zahlreichen Titeln Änderungsanträge vor. So sollten nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ansätze der Titel „Filmförderung“, „Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“ und „Digitalisierung des Filmerbes“ aufgestockt werden. Die Fraktion DIE LINKE. strebte mit ihrem eingebrachten Antrag eine Erhöhung der Mittel bei Titel „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“ an. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich bei mehreren Titeln die Baransätze und/oder die Verpflichtungsermächtigungen auf. Davon betroffen waren die Titel „Filmförderung“, „Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“, „Digitalisierung des Filmerbes“, „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“, „Initiative Musik“, „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“ und „Reformationsjubiläum“. Beim Titel „Humboldtforum“ erhöhte der Ausschuss ebenfalls einvernehmlich den Ansatz für Zwecke der Dekontaminierung und den Umzug von Großprojekten ins Humboldtforum. Ergänzend dazu verabschiedete der Ausschuss dazu einvernehmlich einen Entschließungsantrag. Ferner wurde auf einvernehmlichen Beschluss bei Titel „Zuschüsse für Investitionen“ für definierte Zwecke im Baransatz und in der Verpflichtungsermächtigung die Ansätze erhöht. Das gleiche galt für den Titel „Bauvorhaben Kronberg Academy“. Schließlich brachte der Ausschuss einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“ mit einem Baransatz in Höhe von 22,955 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 275,040 Mio. Euro mit festgelegten Verwendungszwecken aus.

In der Einzelplanberatung hatten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Streichung der Mittel für die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung gefordert und für eine Kürzung der bei Titel „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“ vorgesehenen Mittel plädiert. Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich in der Einzelplanberatung des Weiteren im Rahmen der Realisierung des Museumsneubaus für das Bauhaus Dessau für eine Anpassung der eingestellten Bundesmittel auf die gleiche Höhe wie im Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt aus und forderte eine entsprechende Heraufsetzung des Ansatzes bei Titel „Zuschüsse für Investitionen“. Keiner der von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Anträge erreichte bei unterschiedlichem gegenseitigem Abstimmungsverhalten gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Mehrheit.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 03 – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – bei Titel „Deutsche Digitale Bibliothek“ den Aufbau der Deutschen Digitalen Bibliothek als eine wichtige Aufgabe heraus und machte sich für deren angemessene und ausreichende Finanzierung stark. Dazu sollte der Ansatz um 700 TEuro aufgestockt werden. Der Ausschuss machte sich den Antrag mehrheitlich nicht zu eigen.

In der Titelgruppe 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung eines neuen Titels „Zentrum für verfolgte Künste“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Nicht durchsetzen konnte sich auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die „Zuschüsse für Investitionen“ um 1,0 Mio. Euro anzuheben und diese Mittel für die Wiederaufnahme des national bedeutsamen Sonderinvestitionsprogramms zur Sanierung von KZ-Gedenkstätten einzusetzen. Die Fraktion gab zu bedenken, dass insbesondere die ostdeutschen Länder die notwendige Substanzerhaltung und Sanierung in den KZ-Gedenkstätten nicht allein finanzieren könnten. Keiner der von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Anträge erreichte bei unterschiedlichem gegenseitigem Abstimmungsverhalten gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen die Baransätze und die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln „Einrichtungen und Aufgaben“ und „Zuschüsse für Investitionen“ bei vorgegebenen Verwendungszwecken auf.

In der Titelgruppe 07 – Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen die Baransätze und die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln „Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“ und „Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa“ bei vorgegebenen Verwendungszwecken.

In der Titelgruppe 09 – Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) – stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und nur gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Titel „Zuschuss an die Rundfunkanstalt ‚Deutsche Welle‘“ und „Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt ‚Deutsche Welle‘“ auf.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan bei den Ausgaben einen Plafond in Höhe von rund 4,399 Mrd. Euro nach rund 3,726 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich die im Regierungsansatz veranschlagte Summe der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 673,410 Mio. Euro. Trotzdem der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung mehrere Änderungen vorgenommen hatte, blieb der Regierungsansatz im Saldo unverändert. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ansatz dieses Etats um insgesamt 410,266 Mio. Euro auf rund 4,810 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. Allerdings hatten sie in ihren Beratungen einige Titel offen gestellt, die jedoch in der Einzelplanberatung vereinbarungsgemäß geschlossen wurden.

Das zentrale Thema in dem Gespräch des Ausschusses mit dem Bundesaußenminister waren die weltweiten Krisenherde und insbesondere die daraus resultierenden Flüchtlingsbewegungen. Es bestand Einvernehmen darüber, dass sich dadurch neue Schwerpunktsetzungen für das Auswärtige Amt ergäben und der im Etat bislang eingeplante Aufwuchs für die Krisenprävention angesichts der notwendigen umfangreichen humanitären Hilfsmaßnahmen nicht ausreichend sei. Der Bundesminister erläuterte die der aktuellen Flüchtlingskrise geschuldeten Maßnahmen und Projekte und ging dabei auch auf die diplomatischen Bemühungen der Bundesregierung um Frieden und Stabilität in den Krisenregionen ein. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN appellierten an den Bundesminister, seine Bemühungen um humanitäre Hilfen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken und auch die langfristige Unterstützung vor Ort sicherzustellen. Ferner

wurden weitere Themen, wie der bauliche Zustand der deutschen Botschaften und die in ihren Jahresscheiben stark schwankenden Beiträge an die Vereinten Nationen und andere internationale Institutionen erörtert.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD 10 Änderungsanträge vor. Auch die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten jeweils 10 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Da sich der Ausschuss keinen der Anträge der Oppositionsfraktionen zu eigen machte, fanden nur die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gestellten Anträge Eingang in die Ergebnisse der Beratungen.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion DIE LINKE. im Kapitel 0501 – Sicherung von Frieden und Stabilität – in der Titelgruppe 01 – Leistungen an die VN und im internationalen Bereich – die Ausbringung von zwei neuen Titeln „Förderung von Maßnahmen zur menschenrechtspolitischen Bildung im Ausland“ und „Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und Umsetzung der europäischen Leitlinien“ mit einem Baransatz in Höhe von 1,5 Mio. Euro bzw. 1,9 Mio. Euro. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Nach der Auffassung der Fraktion DIE LINKE. ist die Veranschlagung des Neubaus des NATO-Hauptquartiers im Einzelplan 05 nicht sachgerecht. Daher sollten die Mittel für diese Maßnahme innerhalb der „Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“ um 39,080 Mio. Euro gekürzt und die Mittel innerhalb der in den Erläuterungen genannten Positionen neu strukturiert und aufgeteilt werden. Des Weiteren wollte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“ den Mittelansatz um 95,0 Mio. Euro für ausgewählte Organisationen aufstocken. Bei diesem Titel plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung für eine Ausweitung der Mittel um insgesamt 7,0 Mio. Euro, wobei diese zusätzlichen Mittel für das unter der lfd. Nr. 4 der Erläuterungen genannte „Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtling (UNRWA)“ eingesetzt werden sollten. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. eine Mittelreduzierung bei Titel „Beitrag an die Vereinten Nationen“ wegen eines Minderbedarfs aufgrund von Veränderungen im Beitragschlüssel und der Gesamtkosten für einzelne Maßnahmen der Vereinten Nationen. Einvernehmlich stattete der Ausschuss den bislang ansatzlosen Titel „Ansiedlung von VN-Organisationen“ mit Barmitteln in Höhe von 5,0 Mio. Euro aus. Des Weiteren wurde der Ansatz bei Titel „Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“ einvernehmlich wegen Veränderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen aufgestockt.

In der Titelgruppe 02 – Sicherheit, Stabilität und Abrüstung – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung dafür aus, bei Titel „Transformationspartnerschaften, insbesondere Nordafrika/Naher Osten“ die Kürzungen im Vergleich zum Vorjahr bei den Veranschlagungen beim Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung zurückzunehmen. Bei Titel „Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ forderte die Fraktionen DIE LINKE. eine Erhöhung des Ansatzes um 100,0 Mio. Euro und der Verpflichtungsermächtigung um 88,0 Mio. Euro sowie eine Ergänzung des Haushaltsvermerks. Keiner dieser Anträge fand gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Mehrheit. Dies galt auch für die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit“ eingebrachten Erhöhungsanträge. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte sich schließlich in der Einzelplanberatung noch für zwei neue Titel „Deutsche Stiftung Friedensforschung“ und „Europäisches Institut für Friedensforschung“ stark. Aber auch diese Anträge blieben ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 03 – Humanitäre Hilfe und Krisenprävention – verwiesen die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung auf den aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation stark gestiegenen Bedarf an humanitärer Hilfe und legten dem Ausschuss zu Titel „Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ ganz erhebliche Aufstockungsanträge vor, die sich jedoch in den Abstimmungen nicht durchsetzen konnten. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich, den Ansatz dieses Titels von 505,0 Mio. Euro auf 733,5 Mio. Euro wegen Veränderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen, z. B. auf Grund des Beschlusses der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flücht-

lingspolitik vom 24. September 2015, aufzustocken. Mit der gleichen Begründung wurde auch der Titel „Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt“ auf einvernehmlichen Beschluss von 93,0 Mio. Euro auf 248,5 Mio. Euro angehoben. Die von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung zu Titel „Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt“ vorgelegten deutlichen Erhöhungsanträge machte sich der Ausschuss nicht zu eigen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung auf Ausbringung eines neuen Titels „Gemeinsamer Fonds Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Baransatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro, konnte sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor.

In der Titelgruppe 04 – Globale Partnerschaften – erhöhte der Ausschuss in der Einzelplanberatung bei Titel „Ausbildungspartnerschaften“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen den Ansatz um 200 TEuro und ergänzte sowohl den Haushaltsvermerk als auch die Erläuterungen. Mit der Ergänzung der Erläuterungen sollte die Möglichkeit dafür geschaffen werden, um auch in nicht fragilen Staaten Maßnahmen durchführen zu können, die das duale System nach deutschem Vorbild förderten. In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen eines zu erwartenden Minderbedarfs beschlossen, den Baransatz bei Titel „Afrika-Initiative im Rahmen des deutschen G8-Vorsitzes (2007)“ um 1,003 Mio. Euro abzusenken.

Im Kapitel 0502 – Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen – wollte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 01 – Bilaterale Zusammenarbeit – den Titel „Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung“ jeweils um 2,0 Mio. Euro beim Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung aufstocken. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen zurückgewiesen.

In der Einzelplanberatung lag dem Ausschuss in der Titelgruppe 02 – Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit – der Kürzungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wegen eines Minderbedarfs zu Titel „Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU“ vor, den dieser ohne Gegenstimmen annahm. Bei dem Titel „Deutschlandbild im Ausland“ betonte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Deutschlandjahre nicht weiter fortgeführt würden und der Ansatz in diesem Sinne um 6,0 Mio. Euro abgesenkt werden sollte. Dieser Antrag fand keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel mit großer Mehrheit und nur gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen Veränderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, und Integration von Asylbewerberinnen und Flüchtlingen um 6,0 Mio. Euro auf 19,110 Mio. Euro aufgestockt. Einvernehmlich ausgebracht wurde ebenfalls in der Bereinigungssitzung ein neuer Titel „Kosten aus Anlass der Deutschen G20-Präsidentschaft“ mit einem Ansatz in Höhe von 4,0 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung war ohne Gegenstimmen der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD angenommen worden, den Titel „Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen“ um 428 TEuro wegen eines festgestellten und in den Erläuterungen definierten Mehrbedarfs zu erhöhen. Der zu diesem Titel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte, weniger weitreichende Antrag wurde für erledigt erklärt. In der Bereinigungssitzung wurde bei diesem Titel einvernehmlich eine titelinterne Umschichtung vorgenommen. In der Einzelplanberatung hatte sich der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen den Vorschlag zu eigen gemacht, bei Titel „Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich“ die Mittel für das neue Institut für Osteuropaforschung aus der Projektförderung in die institutionelle Förderung umzuschichten. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und mit großer Mehrheit beschloss der Ausschuss, die Mittel wegen eines in den Erläuterungen definierten Mehrbedarfs bei Titel „Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens“ um 90 TEuro zu erhöhen.

In der Einzelplanberatung beschloss der Ausschuss in Kapitel 0504 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland – in der Titelgruppe 01 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung) – auf Antrag der Koaliti-

onsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich, die Zweckbestimmung des Titels „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft“ in „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland“ umzubenennen. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss zusätzlich die Mittel dieses Titels wegen der Ausweitung des Projekttitels um 4,0 Mio. Euro auf. Beim Titel „Programmarbeit“ machte sich die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung für eine Aufstockung der Mittel für den Ausbau der Kulturerhaltung sowie die Förderung ausgewählter Institute stark. Der Antrag konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Einvernehmlich angenommen wurde hingegen der zu diesem Titel von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegte Antrag, der einerseits eine Umschichtung der Mittel innerhalb des Titels und andererseits zusätzliche Mittel zur Nothilfe für Kulturgüter in Gefahr und für weitere Projekte in Krisenregionen vorsah. In der Bereinigungssitzung wurde der Titel noch einmal mit zusätzlich 11,5 Mio. Euro ausgestattet. In der Einzelplanberatung wurde vom Ausschuss der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu Titel „Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS“ einvernehmlich angenommen. Darin wurde geltend gemacht, dass Mittel innerhalb des Titels zugunsten des in 2015 angelaufenen Programms zur Unterstützung deutschsprachiger Lehrer in Rumänien umgeschichtet werden sollen. In der Bereinigungssitzung wurde schließlich auch der Titel „Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland“ im Ansatz einvernehmlich angehoben.

In der Titelgruppe 02 – Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich, bei den beiden Titeln „Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG“ und „Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte“ um jeweils 10,0 Mio. Euro anzuheben.

In der Titelgruppe 04 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung) – betonte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die große Bedeutung der Auswärtigen Kultur- und Bildungsarbeit, neben der humanitären Hilfe. Die antragstellende Fraktion verwies dabei insbesondere auf die aktuellen Migrationsbewegungen vor allem aus Syrien und dem Irak. In diesem Zusammenhang müsse das Goethe-Institut eine besondere Rolle spielen und mit den dafür notwendigen Mittel ausgestattet werden. Der deutliche Aufstockungsantrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Einvernehmlich zu eigen machte sich der Ausschuss den Aufstockungsantrag der Koalitionsfraktionen zu Titel „Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger – Betrieb“, mit dem zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Stellen für das ifa-Projekt „Cross Culture Praktika“ bereitgestellt wurden.

Bei den flexibilisierten Ausgaben wurden in der Titelgruppe 03 – Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds) – wurden bei zwei Titeln Veränderungen bei der Höhe der Veranschlagung vorgenommen, um den baulichen Zustand der Auslandsschulen zu verbessern bzw. eine neue Maßnahme (lfd. Nr.26: Goethe House, New York) in den Etat aufzunehmen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums des Innern Ausgaben in Höhe von rund 6,783 Mrd. Euro gegenüber rund 6,266 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 517,274 Mio. Euro über dem des Vorjahres. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss zwar einige wenige inhaltliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, der Saldo blieb jedoch trotz dieser Änderungen gegenüber dem Regierungsansatz unverändert. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Plafonds schließlich um 1,018 Mrd. Euro auf rund 7,801 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen.

In der Einzelplanberatung brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD drei Änderungsanträge ein. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 18 Änderungsanträge vor. Davon brachte die die Fraktion DIE LINKE. zwölf und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sechs Änderungsanträge ein. Von diesen Änderungsanträgen konnte sich jedoch keiner durchsetzen. Damit übernahm der Ausschuss lediglich die Vorschläge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD.

In der Einzelplanberatung standen die aktuelle Asyl- und Flüchtlingssituation und die daraus resultierenden Herausforderungen für den Bund, die Länder und die Kommunen im Mittelpunkt der Aussprache des Ausschusses mit dem Bundesinnenminister. Dieser erläuterte die vielfältigen sich aus dieser derzeitigen Situation ergebenden ganz erheblichen personellen und finanziellen Belastungen für die betroffenen nachgeordneten Behörden des Bundesinnenministeriums und für den Einzelplan 06 insgesamt. Des Weiteren tauschte sich der Ausschuss mit dem Minister über die Sicherheitslage aus, die mit Blick auf die Flüchtlingsproblematik und angesichts der angespannten Situation im Nahen Osten einer erhöhten Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder bedürfe.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss eine große Zahl von Veränderungen innerhalb des gesamten Einzelplans im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen vor, z. B. auf Grund des Beschlusses der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vom 24. September 2015.

Im Kapitel 0601 – Gesellschaft und Verfassung –, Titelgruppe 01 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog – mahnte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei Titel „Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus“ an, dass angesichts der aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen und vor dem Hintergrund der verstärkten Angriffe auf Flüchtlinge und ihre Unterkünfte eine deutliche Ausweitung der Mittel des Programms erforderlich seien. Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss die Titel „Kosten der Deutsche Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs“, „Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus“ und „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“ auf. Die Beschlüsse wurden einvernehmlich gefasst.

In der Titelgruppe 02 – Sport – brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung einen Erhöhungsantrag zu Titel „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ aus. Die Koalitionsfraktionen machten deutlich, dass die Special Olympics Deutschland e. V. zu den Verbänden mit besonderen Aufgaben im DOSB zähle und zahlreichen Menschen mit geistiger Behinderung einen Zugang zum Sport schaffe. Alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen stimmten dem Antrag zu. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Titel eingebrachte Aufstockungsantrag hatte sich damit erledigt. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss einvernehmlich einen neuen Titel „Fonds DDR-Dopingopfer“ mit einem Ansatz und einer Verpflichtungsermächtigung jeweils in Höhe von 5,0 Mio. Euro in den Etat auf. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Sinne vorgelegte, weitergehende Antrag wurde abgelehnt. In der Einzelplanberatung war der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Prävention gegen rechte Gewalt im Sport“ mit einem Titelansatz in Höhe von 4,0 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen, mit der Koalitionsmehrheit abgelehnt worden. Das gleiche galt für den Antrag der Fraktion DIE LINKE., mit dem diese einen neuen Titel „Zuwendungen für die Errichtung und Sanierung von bundesweiten Sportstätten für den Breitensport („Goldener Plan 3.0““ mit einer Mittelausstattung von 50,0 Mio. Euro forderte. In der Bereinigungssitzung wurde der Titel „Bundeszuschuss im Zusammenhang mit der Bewerbung Hamburgs für die Olympischen Spiele“ mit einem Baransatz und einer Verpflichtungsermächtigung jeweils in Höhe von 10,0 Mio. Euro ausgestattet.

In der Einzelplanberatung senkte der Ausschuss im Kapitel 0602 – IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung – in der Titelgruppe 02 – Digitalfunk – auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ den Ansatz um 1,3 Mio. Euro als Gegenfinanzierung an anderer Stelle ab.

Die über das gesamte Kapitel 0603 – Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene – von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung vorgelegten, zum Teil deutlichen Erhöhungsanträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

Einvernehmlich angenommen wurde der von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Bereinigungssitzung vorgelegte Antrag, einen neuen Titel „Leistungen für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter“ mit einem Ansatz in Höhe von 20,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30,0 Mio. Euro sowie ausführlichen Haushaltsvermerken auszubringen. Ebenfalls einvernehmlich übernahm der Ausschuss den Vorschlag der Koalitionsfraktionen, die Mittel des Titels „Förderung der Arbeit von Minderheitengremien, des Minderheitensekretariats, nationale und internationale Veranstaltungen mit Minderheitenbezug“ leicht anzuheben und diese zusätzlichen Mittel über den Haushaltsvermerk den Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Titel machte sich der Ausschuss darüber hinaus einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu eigen. Die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mit unterschiedlichen Begründungen zu Titel „Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas“ in die Beratung eingebrachten Kürzungsanträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss einvernehmlich, die Mittel bei Titel „Zuschuss des Bundes an die ‚Stiftung für das sorbische Volk‘“ um 1,1 Mio. Euro aufzustocken. Der von der Fraktion DIE LINKE. zu diesem Titel vorgelegte Erhöhungsantrag wurde für erledigt erklärt. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss schließlich noch einen neuen Titel „Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Anwendung der sorbischen Sprache in den digitalen Medien“ mit einem Ansatz in Höhe von 765 TEuro aus, um seitens des Bundes geplante Maßnahmen zur Stärkung der sorbischen Sprache in den digitalen Medien zu unterstützen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung auf Ausbringung eines neuen Titels „Gemeinsamer Fonds Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Baransatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro, konnte sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor.

In der Titelgruppe 01 – Integration und Migration – formulierte die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung den Wunsch, den Mittelansatz des Titels „Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern“ um 4,6 Mio. Euro auf 21,587 Mio. Euro anzuheben. Der Antrag fand keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung fasste der Ausschuss zu mehreren Titeln Aufstockungsbeschlüsse im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Die Beschlüsse wurden einvernehmlich gefasst. Die über diese Beschlüsse hinausgehenden Anträge der Oppositionsfraktionen wurden mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

In der Einzelplanberatung plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 0610 – Sonstige Bewilligungen – dafür, zwei neue Titel „Konzept zur Einrichtung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle für BKA und Bundespolizei“ und „Erstellung eines Konzeptes für einen grundlegenden Neustart bei den Nachrichtendiensten“ auszubringen. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel der Bundespolizei – Kapitel 0625 – wurden in der Bereinigungssitzung bei mehreren Titeln die Ansätze zur Verbesserung bei der Ausstattung und Ausrüstung der Bundespolizei bzw. wegen einer generell zu geringen Veranschlagung im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen aufgestockt. Die Beschlüsse wurden mit großer Mehrheit gefasst.

Die Fraktion DIE LINKE. erinnerte in der Einzelplanberatung im Kapitel 0628 – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz – in der Titelgruppe 08 – Investiver Katastrophenschutz – daran, dass der Bund im Bund-Länder-Konzept von 2007 eine Finanzierungszusage abgegeben habe und forderte in diesem Sinne eine Aufstockung des Ansatzes bei Titel „Erwerb von Fahrzeugen“ um 10,0 Mio. Euro. Der Antrag fand keine Mehrheit im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss diesen Titel einvernehmlich um 5,0 Mio. Euro, belegte die Mittel jedoch mit einer qualifizierten Sperre. Darüber hinaus fasste der Ausschuss zur diesem Titel einen Entschließungsantrag. Die Beschlüsse ergingen einvernehmlich.

In der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk – Kapitel 0629 – legte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung mehrere Aufstockungsanträge vor, die jedoch gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der

CDU/CSU und SPD keine Mehrheit fanden. In der Bereinigungssitzung wurden auf einvernehmliche Beschlüsse des Ausschusses hin bei mehreren Titeln die Ansätze im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen aufgestockt.

Auch im Kapitel 0633 – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – wurden durch einvernehmliche Beschlüsse des Ausschusses bei mehreren Titeln die Mittel im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen erhöht. Ergänzend fasste der Ausschuss einen Entschließungsantrag, wonach der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Bundesregierung mit Rückgang der Verfahrenszahlen die zur Verfügung stehenden haushalts- und dienstrechtlichen Möglichkeiten nutzt, um Überhangpersonal behörden- und standortübergreifend flexibel einzusetzen. Die Beschlüsse wurden einvernehmlich gefasst.

Im Kapitel der Bundeszentrale für politische Bildung – Kapitel 0635 – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei Titel „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ im Sinne einer verstärkten Bildungsarbeit gegen menschenfeindliche Einstellungen eine Mittelaufstockung um 3,0 Mio. Euro. Auch bei Titel „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, auch öffentliche Einrichtungen“ sollte der Ansatz nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE. um 1,0 Mio. Euro erweitert werden. Beide Anträge wurden bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich, bei mehreren Titeln die Ausstattung im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu verbessern.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz)

Für den Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bezifferte der Etatansatz des Regierungsentwurfs Ausgaben in Höhe von rund 736,231 Mio. Euro gegenüber rund 695,452 Mio. Euro im Vorjahr. Daraus resultierte eine Erhöhung des Etatansatzes von 40,779 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss mehrere Veränderungen vor, wodurch sich der Ausgabenansatz dieses Einzelplans um 1,788 Mio. Euro verringerte. In der Bereinigungssitzung wurden darüber hinaus weitere Veränderungen vorgenommen, sodass der Etatansatz nach Abschluss der Beratungen mit 745,492 Mio. Euro bezifferte.

Die Berichterstatter hatten sich auf einige wenige einvernehmliche Änderungen verständigt, die sich der Ausschuss zu eigen machte. Darüber hinaus hatten die Berichterstatter mehrere Titel offen gestellt, die jedoch, den Gepflogenheit des Ausschusses folgend, in der Einzelplanberatung geschlossen wurden.

In der Einzelplanberatung verzichteten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Die Fraktion DIE LINKE. legte zehn und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vier Änderungsanträge vor; diese Anträge blieben jedoch in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

In dem Gedankenaustausch mit dem Bundesminister wurde thematisiert, dass aufgrund der fortschreitenden Integration Europas die zuständigen Fachreferate des Ministeriums sowohl an den Rechtssetzungen auf EU-Ebene mitwirkten als auch an den neuen europäischen Gerichtsbarkeiten beteiligt seien. Die Oppositionsfraktionen betonten, dass der Verbraucherschutz weiter verbessert werden müsse und besondere Regelungen zum Schutz von Flüchtlingen geschaffen werden müssten. Als erfreulich wurde von allen Fraktionen anerkannt, dass die Ausgaben dieses Einzelplans zu einem überwiegenden Teil durch die erzielten Einnahmen gedeckt werden könnten; die Einnahmen stiegen prozentual sogar stärker als die Ausgaben.

Im Kapitel 0701 – Verbraucherpolitik – setzten sich die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine zusätzliche Stärkung des Verbraucherschutzes ein. In diesem Sinne forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung die Neuausbringung von folgenden neuen Titeln: „Bundesamt für Verbraucherschutz“, „Bundesweite Finanz- und Schuldnerberatung“, „Einnahmen aus Geldstrafen und Geldbußen des Bundeskartellamtes (Titel 112 01 des Kapitels 09 17)“, „Marktwächter ‚Digitale Welt‘“ und „Marktwächter ‚Finanzmarkt‘“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierte für einen neuen Titel „Zuschüsse zur sektorspezifischen Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher ‚Marktwächter“

mit einem Mittelansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung schließlich beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich, bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ zusätzlich 500 TEuro bereitzustellen, um damit verschiedene Gutachten und Studien, u. a. für die Anfertigung einer qualitativen Forschungs- und Konzeptstudie „Herausforderung und Entwicklung moderner Schuldnerberatung“ zu finanzieren. Bei Titel „Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher“ hatte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung dafür ausgesprochen, einen neuen Haushaltsvermerk auszubringen und die Voraussetzungen für die Durchführung von spezifischen Projekten für Flüchtlinge zu schaffen. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss diesen Titel im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen um 500 TEuro auf. Des Weiteren wurde in der Bereinigungssitzung einvernehmlich der „Zuschuss zur Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Warentest“ um 10,0 Mio. Euro erhöht sowie eine Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre ausgebracht.

Im Kapitel der Sonstigen Bewilligungen sollten nach dem Wunsch der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitere Mittelaufstockungen vorgenommen werden. So sprach sich die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung für mehr Haushaltsmittel bei den Titeln „Zuschuss zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle“ und „Zuschuss zur Erhöhung des Stiftungsvermögens der Bundestiftung Magnus Hirschfeld“ aus. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte eine Mittelaufstockung bei Titel „Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft“. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung bestand Einvernehmen, im Zuge der Umsetzung der ADR-Richtlinie im Rahmen eines Forschungsprojekts die Funktionsweise einer „Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle“ zu erforschen. Hierzu sollte im Wege einer Projektförderung eine geeignete private Verbraucherschlichtungsstelle mit einer Anschubfinanzierung von 500 TEuro unterstützt und eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht werden.

Im Kapitel 0718 – Bundesamt für Justiz – rief die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung in Erinnerung, dass es seit Jahren den Versuch der Bundesregierung gebe, den Mittelansatz des Titels „Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe“ zu senken. Grund dafür sei der über Jahre geringe Mittelabruf dieses Fonds, der durch die Auszahlungen von Härteleistungen an die Opfer und Hinterbliebenen der NSU-Taten teilweise unterbrochen worden sei. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, forderte die Fraktion DIE LINKE. eine Aufstockung des Titels. Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich bei Titel „Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte“ die Verpflichtungsermächtigung erhöht und darauf verwiesen, dass im Zuge der Umsetzung der ADR-Richtlinie dem Bundesamt für Justiz die Aufgabe einer nationalen „Kontaktstelle“ übertragen wird.

Im Kapitel 0719 – Deutsches Patent- und Markenamt – wurde in der Bereinigungssitzung der Einnahme-Titel „Gebühren, sonstige Entgelte“ aufgrund aktualisierter Prognosen nach oben angepasst.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 5,750 Mrd. Euro nach einem Ausgabenansatz von rund 5,580 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen. Damit erhöhte sich der Plafond um 169,724 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss zwar einige wenige inhaltliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, der Saldo blieb dennoch gegenüber dem Regierungsentwurf unverändert. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung wurde der Plafond schließlich mit rund 5,885 Mrd. Euro beschlossen.

Der Ausschuss nahm in der Einzelplanberatung die Gelegenheit zu einer Generalaussprache mit dem Bundesfinanzminister wahr. Im Vordergrund der Diskussion standen Fragen zur Entwicklung des Bundeshaushalts unter Berücksichtigung der jüngsten Steuerschätzung und der ganz erheblichen Herausforderungen für den Bundeshaushalt durch die aktuelle Flüchtlingssituation. Des Weiteren wurden die noch nicht abgeschlossenen Ge-

sprache zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und ausgewählte Einzelthemen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums erörtert. U. a. wurde über die temporäre Überlassung von Personal aus dem nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums der Finanzen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gesprochen. Von allen im Ausschuss vertretenen Fraktionen positiv hervorgehoben wurde, dass die Voraussetzungen für die Zahlung der Anerkennungsleistungen an ehemalige sowjetische Kriegsgefangene zeitnah hätten realisiert werden können.

Die Berichterstatter hatten sich auf einige wenige einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigt. Zusätzlich zu diesem Berichterstattervorschlag lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung insgesamt acht Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen vor. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD hatten in der Einzelplanberatung auf die Einbringung von Änderungsanträge verzichtet. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt. Der Ausschuss machte sich damit lediglich die Empfehlungen der Berichterstatter zu eigen.

Im Kapitel 0801 – Wiedergutmachungen des Bundes –, Titelgruppe 02 – Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen – verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung darauf, dass diejenigen Bundesländer, die besonders stark von alliierter Munition getroffen seien, erhebliche finanzielle Mittel für deren Beseitigung aufbringen müssten und davon überfordert zu werden drohten. Um eine angemessenere Lastenverteilung zu erreichen, sollte sich nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Bund an den Kosten der Beseitigung der alliierten Kampfmittel beteiligen. Dazu wollte die Fraktion einen neuen Titel „Erstattung an die Länder zur Beseitigung alliierter Kampfmittel“ mit einem Ansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro ausbringen. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag dennoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung legten die Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließlich einen interfraktionellen Antrag vor, mit dem ein neuer Titel „Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften“ mit einem Ansatz in Höhe von 5,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 55,0 Mio. Euro ausgebracht wurde. Sowohl der Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung wurden über den Haushaltsvermerk qualifiziert gesperrt. Der Beschluss erfolgte einvernehmlich.

Im Kapitel 0811 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – konnte sich in der Einzelplanberatung der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit an das Ist 2015 anzupassen, trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Die Fraktion DIE LINKE. legte zu Titel „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ einen Kürzungsantrag vor, der aber ebenfalls ohne Mehrheit blieb.

Im Kapitel 0813 – Bundeszollverwaltung – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrere Erhöhungen unter Hinweis auf die personelle Aufstockung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion DIE LINKE. wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. Auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE., 1.000 zusätzliche Planstellen für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit auszuweisen, blieb ohne die erforderliche Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss im Kapitel 0816 – Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik – einvernehmlich die Ansätze mehrerer Titel im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Im Kapitel 0820 – Bundesmonopolverwaltung für Branntwein – erinnerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung daran, dass das Branntweinmonopol im Jahr 2017 auslaufen werde und aufgrund dessen ein sukzessiver Rückbau der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein erfolgen müsse. Die dazu vorgeschlagene Kürzung bei Titel „Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein“ um 30,0 Mio. Euro fand jedoch keine Unterstützung im Ausschuss.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie einen Plafond von rund 7,527 Mrd. Euro gegenüber rund 7,394 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich der Plafond gegenüber dem des Vorjahres um rund 132,327 Mio. Euro. Die vom Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung vorgenommenen Veränderungen führten zu einer Erhöhung des Etatansatzes um 10,0 Mio. Euro. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ausgabenansatz schließlich auf rund 7,621 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten sich in ihren Beratungen auf einige einvernehmliche Veränderungen verständigt, die sich der Ausschuss zu eigen machte.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung 15 Änderungsanträge vor, deren Inhalt der Ausschuss zum Gegenstand seiner Beschlüsse machte. Gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formulierten die Koalitionsfraktionen darüber hinaus einen interfraktionellen Antrag, der in der Abstimmung einvernehmlich angenommen wurde. Die Oppositionsfraktionen brachten insgesamt 26 Änderungsanträge in die Beratungen ein, von denen die Fraktion DIE LINKE. 16 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Anträge initiierten. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden somit im Ergebnis nicht berücksichtigt.

Im Gespräch mit dem Bundesminister erörterte der Ausschuss vorrangig die konjunkturell gute wirtschaftliche Situation in Deutschland. Es wurde aber auch deutlich gemacht, dass dieser positive Trend eine wichtige Voraussetzung dafür sei, u. a. die Herausforderungen durch die aktuelle Flüchtlingsproblematik erfolgreich bewältigen zu können. Einvernehmen bestand unter den im Ausschuss vertretenen Fraktionen dahingehend, dass alles daran gesetzt werden müsse, um denjenigen Flüchtlingen, die in Deutschland eine Aufenthaltsperspektive hätten, den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Nur dann könne das positive Potenzial der Zuwanderung für den deutschen Arbeitsmarkt auch Wirkung zeigen. Die Auffassungen darüber, wie dieses Ziel erreicht werden könne, wichen jedoch zwischen den Fraktionen deutlich voneinander ab. Darüber hinaus thematisierte der Ausschuss weitere Förderbereiche des Einzelplan, u. a. die technologieoffene Förderung des innovativen Mittelstandes, die Neue Mobilität einschließlich der maritimen Technologien und die Luft- und Raumfahrt.

Im Kapitel 0901 – Innovation, Technologie und Neue Mobilität – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei Titel „Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ eine Mittelaufstockung in Höhe von 50,0 Mio. Euro. Der Antrag wurde bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen angenommen wurde hingegen der interfraktionelle Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Mittelansatz dieses Titels um 4,991 Mio. Euro auf 543,474 Mio. Euro aufzustocken. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde deren Kürzungsantrag zu Titel „Innovationsberatung“ wegen der Einstellung eines Moduls angenommen. Mit großer Mehrheit beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen des Weiteren, den Mittelansatz des Titels „Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien“ leicht abzusenken. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diesen Titel gänzlich zu streichen und die Mittel als Gegenfinanzierung an anderer Stelle zu verwenden, fand keine Mehrheit. Der Ausschuss übernahm ferner einvernehmlich den Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, bei der „Industrieforschung für Unternehmen“ den Titelansatz um 1,874 Mio. Euro anzuheben und damit die im Haushaltsentwurf vorgenommene Kürzung gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 zurückzunehmen. Die zu diesem Titel von den Oppositionsfraktionen eingebrachten weiterführenden Anträge fanden keine Mehrheit.

Innerhalb der Titelgruppe 01 – Neue Mobilität – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei Titel „Maritime Technologien“ die Kürzung desjenigen Programmanteils, das die Förderung von Tiefseebohrungen unterstützt. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mit großer Mehrheit ein neuer Titel „F&E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit“ mit einem Baransatz in Höhe von 6,0 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt. Ohne Gegenstimmen übernahm der Ausschuss in der Einzelplanberatung die Inhalte des Antrags der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu Titel „Innovativer Schiffbau sichert

wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ in seine Beschlüsse. Ergänzend dazu machte sich der Ausschuss den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu eigen, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, jährlich über die geförderten und auch die nicht geförderten Projekte in diesem Titel zu berichten.

Zu der Titelgruppe 02 – Digitale Agenda – lagen in der Einzelplanberatung keine Anträge vor; der Ausschuss übernahm lediglich die Empfehlungen der Berichterstatter. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Mittelstand Digital“. Dazu wurde erklärt, dass die Erhöhung des Titelansatzes der Einrichtung zusätzlicher Kompetenzzentren im Rahmen der Förderinitiative "Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse" dient. Des Weiteren wurde ein neuer Titel „Initiative Industrie 4.0“ mit einem Baransatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt eingestellt. Die Antragsteller erklärten, dass die Entwicklung von international anerkannten Normen und Standards im Bereich "Industrie 4.0" ein wichtiger Schlüsselfaktor für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Produktionsstandorts Deutschland sei und die Erhöhung des Titelansatzes die Förderung von Projekten auf diesem Gebiet ermöglichen solle. Die Beschlüsse wurden einvernehmlich gefasst.

In der Titelgruppe 03 – Luft- und Raumfahrt – sprach sich die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei Titel „Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Förderung von Einzelvorhaben“ dafür aus, die Fördermittel für technologische Innovationen mit direktem und indirektem Umwelt- und Klimabezug zu verwenden und diese Formulierung zum Gegenstand des Haushaltsvermerks zu machen. Der Antrag konnte sich in der Abstimmung nicht durchsetzen. Mit dem Ziel, Subventionen für „staatsnahe Monopolisten“ abzubauen, sollte nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE. der Mittelansatz des Titels „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Betrieb“ um 150,0 Mio. Euro abgesenkt werden. Auch dieser Antrag blieb ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung kürzte der Ausschuss den Ansatz dieses Titels mit großer Mehrheit um 3,0 Mio. Euro als Gegenfinanzierung an anderer Stelle.

Im Kapitel 0902 – Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich, den Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen“ von ursprünglich 17,618 Mio. Euro auf 24,618 Mio. Euro aufzustocken. Dazu wurde erklärt, dass die Bundesregierung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Fachkräftetitel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie beschlossen hat. In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich beschlossen, den Mittelansatz bei Titel „Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft“ um 500 TEuro aufzustocken und damit die Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe zu fördern. Die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Titel eingebrachten Kürzungsanträge bei den Filmfördermitteln blieben ohne Mehrheit. Beide Fraktionen sprachen sich in der Begründung ihrer Kürzungsanträge für eine konzentrierte Filmförderung im Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aus. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte mit einem weiteren Antrag zu Titel „Innovative Unternehmensgründungen“ den Mehrbedarf für das Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIT)“ berücksichtigt sehen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD stimmten mehrheitlich dagegen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Ansatz des Titels „Innovative Unternehmensgründungen“ einvernehmlich von 70,785 Mio. Euro auf 80,785 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung von 73,1 Mio. Euro auf 90,1 Mio. Euro, wobei die Verpflichtungsermächtigung um den Aufstockungsbetrag qualifiziert gesperrt wurde. Die Fraktion DIE LINKE. hatte in der Einzelplanberatung bei Titel „Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)“ auf den industriellen Nachholbedarf in Ostdeutschland verwiesen und eine Aufstockung in Höhe von 50,0 Mio. Euro gefordert, die jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt wurde.

Im Kapitel 0903 – Energie und Nachhaltigkeit – machte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung bei Titel „Energieforschung“ für eine deutliche Aufstockung der Barmittel und der Verpflichtungsermächtigung stark. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde sowohl dieser Antrag abgelehnt als auch deren Anträge auf Ausbringung zweier neuer Titel „Wettbewerbliche Ausschreibung“ und Energieberatung und Information für finanzschwache Haushalte“. Die in der Einzelplanberatung von der Fraktion DIE LINKE. vorgetragenen Forderung, den Ansatz des Titel „Steigerung der Energieeffizienz“ besser an

den Bedarf anzupassen und entsprechend um 5,674 Mio. Euro auf 35,0 Mio. Euro anzuheben, kam der Ausschuss nicht nach. Allerdings erhöhte der Ausschuss den Ansatz dieses Titels in der Bereinigungssitzung einvernehmlich um 15,0 Mio. Euro für eine weitere in den Erläuterungen definierte Verwendung. Über den einvernehmlichen Berichterstattervorschlag zu Titel „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ hinaus, der eine Ergänzung des Haushaltsvermerks und eine Neuordnung der Zuständigkeiten in den verbindlichen Erläuterungen vorsah, erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen den Mittelansatz um 1,037 Mio. Euro. Der zu diesem Titel von der Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung vorgelegte Vorschlag, das Marktanzreizprogramm zur Förderung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien finanziell deutlich besser auszustatten, konnte sich nicht durchsetzen. Dies galt auch für den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung eingebrachte ganz erhebliche Erhöhungsantrag. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen und ohne Gegenstimmen hatte der Ausschuss in der Einzelplanberatung den Ansatz für die „Internationale Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien“ abgesenkt und ihn damit an den erwarteten Bedarf angepasst. In der Bereinigungssitzung machte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen neuen Titel „10.000-Wärmespeicher-Programm“ mit entsprechender Mittelausstattung stark. Der Antrag blieb ohne die erforderliche Mehrheit.

In der Titelgruppe 02 – Energetische Gebäudesanierung – passte der Ausschuss einvernehmlich den Mittelansatz des Titels „Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung ‚CO₂-Gebäudesanierungsprogramm‘ der KfW- Bankengruppe – Abwicklung“ an den aktuellen Bedarf an.

Im Kapitel 0904 – Chancen der Globalisierung – strich der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Sperre der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland“. In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Erschließung von Auslandsmärkten“ die vorgesehene Kürzung rückgängig gemacht und den Ansatz darüber hinaus für die Beteiligung an Auslandsmessen erhöht. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Ansatz auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen noch einmal leicht erhöht. Der zu diesem Titel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung vorgelegte Absenkungsantrag war ebenso ohne Mehrheit geblieben wie deren Kürzungsantrag zu Titel „Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam“.

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. sollten im Kapitel 0910 – Sonstige Bewilligungen – die bei Titel „Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologiepolitischer Vorhaben“ veranschlagten Barmittel und die Verpflichtungsermächtigung auf null gestellt werden. Der Antrag blieb ohne Mehrheit. Auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurden in der Einzelplanberatung die Ansätze der Titel „Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)“ sowohl bei den Zuweisungen als auch bei den Investitionen entsprechend der geplanten Beschlussfassung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 30. Oktober 2015 herabgesetzt. In der Bereinigungssitzung wurde die „Globale Minderausgabe“ um 17,0 Mio. Euro hochgesetzt.

In der Bereinigungssitzung wurden im Kapitel 0911 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – bei mehreren Titeln die Ansätze zur Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) und des Klimapakets verändert. Es wurde darauf verwiesen, dass die Administration der Maßnahmen größtenteils beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) erfolgen solle. Ferner werde mit dem Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz ab dem 17. Juni 2016 die Abschlussprüferaufsichtsstelle beim BAFA angesiedelt. Diese nehme als berufsständunabhängige Behörde Aufgaben der Berufsaufsicht über die Wirtschaftsprüfer wahr.

Auch im Kapitel 0912 – Bundesministerium – wurden in der Bereinigungssitzung Anpassungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) und des Klimapakets vorgenommen.

Im Kapitel 0913 – Physikalisch-Technische Bundesanstalt – und im Kapitel 0914 – Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung – wurden jeweils bei den Titeln „Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 €“ neue Haushaltsvermerke ausgebracht, um die Abwicklung von Bauplanungsverfahren insbesondere bei hochkomplexen wissenschaftlich-technischen Infrastrukturprojekten dieser beiden Bundesanstalten zu beschleunigen. Die Beschlüsse fielen einvernehmlich. Ergänzend dazu machte sich der Ausschuss den Entschließungsantrag

der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu eigen, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, diese neu ausgebrachten Haushaltsvermerke in den Haushaltsjahren 2017, 2018 und 2019 beizubehalten.

In der Bereinigungssitzung wurden darüber hinaus im Kapitel 0914 – Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung – Personal- und Sachmittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) und des Klimapakets aufgestockt.

Im Kapitel der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – Kapitel 0915 – in der Titelgruppe 08 – Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie – mahnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung an, dass die CCS-Technologie auf absehbare Zeit zu teuer und aufgrund des politischen und gesellschaftlichen Widerstands nicht durchsetzbar sei. Die Mittel würden dringender für die weitere Erforschung im Bereich der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien benötigt. In diesem Sinne forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Absenkung des Titelgruppenansatzes um 1,826 Mio. Euro auf null. Bei Unterstützung des Antrags durch die Fraktion DIE LINKE. wurde er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. Die Fraktion DIE LINKE. gab zu bedenken, dass das Abscheiden und Verpressen von CO₂ aus Kraftwerksemissionen im Untergrund ökologisch riskant sei sowie energiewirtschaftlich eine Sackgasse und gesellschaftlich nicht akzeptiert sei. Aus diesem Grund sollte die Bundesanstalt die Forschungen auf diesem Gebiet einstellen. In diesem Sinne beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Absenkung mehrerer Titel auf null. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Im Kapitel 0916 – Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle – wurde in der Bereinigungssitzung eine neue Titelgruppe 05 – Einnahmen für die Abschlussprüferaufsichtsstelle – mit mehreren Einnahme- und Ausgabtiteln in den Etat aufgenommen. Dazu wurde darauf verwiesen, dass mit dem Abschlussprüferaufsichtsförderungsgesetz ab dem 17. Juni 2016 die Abschlussprüferaufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) angesiedelt werde. Diese nehme als berufsstandunabhängige Behörde Aufgaben der Berufsaufsicht über die Wirtschaftsprüfer wahr. Für die Durchführung der Inspektionen bei Abschlussprüfern von Unternehmen von öffentlichem Interesse würden Gebühren erhoben. Des Weiteren wurden einvernehmlich die Ansätze mehrerer Titel innerhalb des Kapitels zur Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) und des Klimapakets nach oben angepasst.

Im Kapitel des Bundeskartellamtes – Kapitel 0917 – wollte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung den Ansatz des Einnahmetitels „Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten“ um 50,0 Mio. Euro auf 200,0 Mio. Euro absenken und 20 Prozent der Einnahmen zur Finanzierung der Verbraucherarbeit umschichten. Der Antrag konnte sich nicht durchsetzen.

Auch die von der Fraktion DIE LINKE. bei den Ausgaben eingebrachten Forderungen eines Stellenaufbaus im mittleren und gehobenen Dienst sowie einer besseren Ausstattung des Kartellamtes wurden in den Abstimmungen mehrheitlich abgelehnt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 5,491 Mrd. Euro veranschlagt worden, im Vorjahr hatte der Ansatz rund 5,350 Mrd. Euro betragen. Damit erhöhten sich die Gesamtausgaben um rund 140,818 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine im Saldo wirksamen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Ausgabenansatz um 103,634 Mio. Euro auf rund 5,595 Mrd. Euro.

Im Gespräch mit dem Bundesminister erörterte der Ausschuss Schwerpunktthemen, wie die Agrarsozialpolitik und konkrete Maßnahmen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Dabei wurde betont, dass eine moderne, ökologische Landwirtschaft und ein präventiver Hochwasserschutz von zentraler Bedeutung seien. Auch die Forschungseinrichtungen des Einzelplans und deren Beiträge zu Nachhaltigkeit und Innovationen wurden angesprochen. Die Oppositionsfraktionen thematisierten des Weiteren den gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie die weltweiten Spekulationen mit Lebensmitteln und ihre Auswirkungen auf die Lebenssituation der davon betroffenen Menschen.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf empfohlen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung vier Änderungsanträge vor, deren Inhalte sich der Ausschuss zu eigen machte. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 30 Änderungsanträge vor, von denen 13 von der Fraktion DIE LINKE. und 17 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht wurden. Von diesen Anträgen fand keiner in den Abstimmungen eine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss im Kapitel 1001 – Landwirtschaftliche Sozialpolitik – bei Titel „Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung“ einvernehmlich den Ansatz um 78,0 Mio. Euro.

In der Einzelplanberatung brachten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 1002 – Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung – einige Anträge zur Ausbringung neuer Titel in die Beratungen ein. So wollten die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die neuen Titel „Informationskampagne ‚Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung‘“ und „Bund-Länder-Programm Ernährung und Bewegung“ und die Fraktion DIE LINKE. einen neuen Titel „Bundesprogramm Kindertagesstätten und Schulverpflegung“, jeweils mit den entsprechenden Veranschlagungen der Mittel. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich jedoch keiner dieser Anträge durchsetzen. Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Mittel bei Titel „Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher“ um 6,0 Mio. Euro zur Stärkung von Vernetzungsstellen und Ernährungskompetenz für Kinder sowie für den Aktionsplan IN FORM aufzustoeken.

Im Kapitel 1003 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich, die Erläuterungen zur Titelgruppe 01 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – zu ergänzen.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. die Ausbringung von zwei neuen Titeln „Herden- und Wolfsschutzkompetenzzentrum“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. Euro und „Stärkung der Milcherzeuger“ mit einem Ansatz in Höhe von 50,0 Mio. Euro gefordert. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden die Anträge mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Auch die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Titeln „Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (ohne Investitionen)“ und „Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Investitionen)“ mit unterschiedlichen Begründungen zur Abstimmung gestellten Änderungsanträge blieben ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich die Titel „Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – Ländliche Entwicklung (ohne Investitionen)“ und „Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – Ländliche Entwicklung (Investitionen)“ jeweils beim Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung auf.

Im Kapitel 1004 – Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge – kürzte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz des Titels „Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge“ um 2,0 Mio. Euro als Gegenfinanzierung an anderer Stelle. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Die im Kapitel 1005 – Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation – von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung eingebrachten unterschiedlich motivierten Änderungsanträge zu den Titeln „Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben“ und „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft“ konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Einvernehmlich angenommen wurde der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, den Ansatz des Titels „Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion“ um 2,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 900 TEuro aufzustoeken. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Titel in die Beratung eingebrachte, in seiner Forderung nicht so weit gehende Antrag wurde für erledigt erklärt. Schließlich lehnte der Ausschuss noch die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausbringung eines neuen Titels „Kompetenzzentrum für

den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren“ mit einem Baransatz in Höhe von 20,0 Mio. Euro mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. ab.

In der Titelgruppe 01 – Nachwachsende Rohstoffe – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung für die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks aus, mit dem eine Zweckbindung von Mitteln für zentrale Forschungsbereiche eingeführt werden sollte. Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. blieb der Antrag gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 03 – Forschung und Innovation – erinnerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung daran, dass der Rat für nachhaltige Entwicklung in seinen Empfehlungen ‚Gold-Standard Ökolandbau: Für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende‘ darauf hingewiesen habe, dass die Förderung des Ökologischen Landbaus intensiviert werden müsse. In diesem Sinne forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ökolandbauforschung auf 20 Prozent innerhalb der Agrarforschung auszuweiten und wollte dazu einen neuen Haushaltsvermerk ausbringen. Der Antrag fand trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung ergänzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Titelgruppenvermerk einvernehmlich. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einhaltung der Ziele einer Reduktion des Pestizid-Risikos angemahnt und in diesem Sinne bei Titel „Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz“ die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks gefordert. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen wurde der Antrag abgewiesen. Nur gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte sich der Ausschuss bei diesem Titel den Antrag der Koalitionsfraktionen zu eigen, den Ansatz dieses Titels um 2,0 Mio. Euro zu kürzen. In der Bereinigungssitzung beließ der Ausschuss den Baransatz dieses Titels unverändert, erhöhte aber die Verpflichtungsermächtigung um 15,0 Mio. Euro.

Im Kapitel 1006 – Internationale Maßnahmen – stellten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mehrere Kürzungsanträge zu unterschiedlichen Titeln, von denen jedoch keiner eine Mehrheit in den Abstimmungen erreichte. Beide Oppositionsfraktionen kritisierten die Förderung von Agrarexporten ins Ausland und wollten den Ansatz des Titels „Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich“ um 3,0 Mio. Euro kürzen. Die Anträge fanden keine Mehrheit. Auch die von beiden Oppositionsfraktionen unter Verweis auf die Einhaltung internationaler Verpflichtungen zu Titel „Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich“ eingebrachten deutlichen Erhöhungsanträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Das galt auch für den Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Ansatz der lfd. Nr. 5 (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen/ FAO) des Titels „Beiträge an nationale und internationale Organisationen“ ganz erheblich zu erhöhen.

Im Kapitel 1010 – Sonstige Bewilligungen – legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung Anträge auf Ausbringung neuer Titel „Zuschüsse zur Förderung der Regionalvermarktung (Bundesprogramm Regionalvermarktung)“ und „Bündelungsoffensive Milch“ vor. Der Ausschuss machte sich keinen der Vorschläge zu eigen.

Im Kapitel 1011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – wiesen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD darauf hin, dass aufgrund des Russland-Embargos ein erheblicher Bedarf bestehe, alternative Absatzmärkte für Erzeugnisse der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft zu erschließen. In diesem Sinne sollte der Ansatz des Titels „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ von 12,4 Mio. Euro auf 14,4 Mio. Euro aufgestockt werden. Die zusätzlichen Mittel sollten eingesetzt werden, die Auslandsmessepräsenz Deutschlands unter der Dachmarke „Made in Germany“ zur Pflege vorhandener Marktanteile zu intensivieren und auf neue Märkte zu erweitern. Der Änderungsantrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Der in der Einzelplanberatung im Kapitel 1012 – Bundesministerium – von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT)“ eingebrachte Kürzungsantrag in Höhe von 4,0 Mio. Euro als Gegenfinanzierung an anderer Stelle wurde mit der

Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgewiesen.

Die von der Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung zu den Kapiteln „Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel“ und „Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)“ gestellten Aufstockungsanträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Der Etatsansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ausgaben in Höhe von rund 127,286 Mrd. Euro nach rund 125,659 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lagen die Gesamtausgaben um 1,626 Mrd. Euro über dem Vorjahresansatz. In der Einzelplanberatung stockte der Haushaltsausschuss den Regierungsentwurf um 10,390 Mio. Euro auf. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung hatte der Ausschuss die Ausgaben schließlich insgesamt bei rund 129,888 Mrd. Euro festgesetzt.

In der Diskussion mit der Bundesministerin wurde betont, dass dieser Etat einer der volumenstärksten des Bundeshaushalts sei. Da der überwiegende Anteil aber auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhe, bleibe nur ein geringer Spielraum für veränderte politische Schwerpunktsetzungen. Mit unterschiedlicher Zielsetzung argumentierten die im Ausschuss vertretenen Fraktionen, dass die gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland positive Effekte auf die Bundesagentur für Arbeit und damit auch auf den Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales habe. Der Themenschwerpunkt in diesem Jahr waren jedoch die flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfe innerhalb des Einzelplans. Dabei kam auch die Zusammenlegung der Leitung der Bundesanstalt für Arbeit (BA) mit der des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Personalunion zur Sprache. Darüber hinaus wurden weitere Themen wie die Behindertenpolitik, das Problem der Altersarmut und organisatorische Fragen innerhalb des Vorstandes der BA erörtert.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss mehrere Empfehlungen zur Beschlussfassung vorgelegt, die sich dieser auch zu eigen machte. Darüber hinaus hatten die Berichterstatter einige Titel wegen der noch zu berücksichtigenden flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfe sowie der noch ausstehenden Steuer- bzw. Rentenschätzung offen gestellt.

Da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung auf die Einbringung von Änderungsanträgen verzichtet hatten und die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Anträge in den Abstimmungen keine Mehrheit fanden, ergaben sich die Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf nur aufgrund der Empfehlungen der Berichterstatter. Die Fraktion DIE LINKE. stellte neun und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sechs Änderungsanträge.

Im Kapitel 1101 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – stockte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Titel „Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern“ mit großer Mehrheit um 19,0 Mio. Euro auf 47,5 Mio. Euro auf. Dazu wurde ausgeführt, dass die Ansatzserhöhung insbesondere für die (Anerkennungs-)Beratung für Asylbewerber/innen, Geduldete und Flüchtlinge im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (Netzwerk IQ) vorgesehen sei. Der zu diesen Titel vorgelegte weiterführende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieb ohne Mehrheit. Der Ausschuss machte sich schließlich noch auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich eine Entschließung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen zu eigen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, einen neuen Titel „Zusätzliche Mittel für die modellhafte Erprobung innovativer Integrationsansätze für ausgewählte Zielgruppen“ mit einem Baransatz in Höhe von 7,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14,0 Mio. Euro in den Etat einzustellen, wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

In der Einzelplanberatung legten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 01 – Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende – zahlreiche, zum Teil ganz erhebliche Aufstockungsanträge vor. Die betreffenden Titel waren im Berichterstattervorschlag mehrheitlich offen gestellt worden.

So konnte sich die Fraktion DIE LINKE mit ihrem Wunsch, den Ansatz für die „Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung“ um 4,7 Mrd. Euro auf insgesamt 9,4 Mrd. Euro aufzustocken und den Haushaltsvermerk zu ergänzen, nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz dieses Titels schließlich einvernehmlich um 400,0 Mio. Euro auf 5,1 Mrd. Euro angehoben. In der Einzelplanberatung abgelehnt worden war der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Sozialer Arbeitsmarkt“ mit einem Baransatz von 340,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 140,0 Mio. Euro auszubringen. Damit sollte die gesellschaftliche Teilhabe von Personen mit mehr als zweijähriger Arbeitslosigkeit und komplexen Problemlagen gefördert werden.

Des Weiteren legten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“, „Arbeitslosengeld II“ und „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ Erhöhungsforderungen in erheblichem Umfang vor. Die Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen. In der Bereinigungssitzung wurden die Ansätze dieser vorgenannten Titel schließlich in unterschiedlicher Höhe aufgestockt.

In der Titelgruppe 02 – Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit – erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen“. Diese Veränderung stand im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Im Kapitel 1102 – Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz langjähriger Versicherter vor Armut einen neuen Titel „Garantierente“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 270,0 Mio. Euro ausbringen. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. blieb der Antrag gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit. Des Weiteren fand die Forderung der Fraktion DIE LINKE., die Regelbedarfe in der Grundsicherung zur Deckung eines menschenwürdigen Existenzminimums anzuheben und dazu den Titelansatz „Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ um 3,3 Mrd. Euro auf 9,757 Mrd. Euro aufzustocken, bei keiner der anderen im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung. Bei letzterem Titel passte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung schließlich den Ansatz einvernehmlich aufgrund neuer statistischer Zahlen um 42,293 Mio. Euro nach oben an.

In der Titelgruppe 01 – Leistungen an die Rentenversicherung (RV) – stellte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung“ und „Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung“ Aufstockungsanträge in Höhe von 3,250 Mrd. Euro bzw. 7,3 Mrd. Euro. Damit sollte eine Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West und eine einheitliche Bewertung der Kindererziehungszeiten in Ost und West erreicht werden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Aufgrund der einvernehmlichen Empfehlung der Berichterstatter wurde der Titel „Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen“ um 15,0 Mio. Euro angehoben. In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss bei drei Renten-Titeln die Ansätze aufgrund der Ergebnisse der Rentenschätzung vom Oktober und der Steuerschätzung vom November 2015 nach oben an.

In der Einzelplanberatung fand der von der Fraktion DIE LINKE. in Kapitel 1105 – Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung – bei Titel „Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht“ vorgelegte Aufstockungsantrag in Höhe von 1,0 Mrd. Euro auf insgesamt 1,004 Mrd. Euro in der Abstimmung gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion keine Unterstützung. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss aufgrund neuerer gesetzlicher Regelungen einvernehmlich einen neuen Titel „Erstattung der Kosten für die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See“ mit einem Ansatz in Höhe von 750 TEuro in den Etat ein und vollzog in Folge dessen noch zwei notwendige Umschichtungen.

Im Kapitel 1106 – Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, FEAD) sowie sonstige internationale Angelegenheiten –, in der Titelgruppe 01 – Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe – lehnte der Ausschuss den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Anhebung des Baransatzes des Titels „Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme“ um 750,0 Mio. Euro zur Anpassung der Mittel für Sprachförderung für Flüchtlinge mit der

Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Zu diesem Titel hatte sich der Ausschuss nur die einvernehmliche Empfehlung der Berichterstatter zu eigen gemacht.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss in der Titelgruppe 03 – Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik – einvernehmlich einen neuen Titel „Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union“ mit einem Ansatz in Höhe von 500 TEuro aus.

Dem Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, im Kapitel 1113 – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – den Ansatz des Titels „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 200 TEuro anzuheben, folgte der Ausschuss mehrheitlich nicht.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für diesen Geschäftsbereich einen Plafond von rund 24,403 Mrd. Euro gegenüber rund 23,281 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Dadurch ergab sich ein Anstieg der Ausgaben in Höhe von 1,122 Mrd. Euro. Trotzdem der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung zahlreiche Änderungen vornahm, blieb der Regierungsansatz im Saldo unverändert. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss die Ausgaben um 167,668 Mio. Euro auf insgesamt rund 24,571 Mrd. Euro.

In der Einzelplanberatung nutzte der Haushaltsausschuss die Anwesenheit des Bundesministers zu einer Aussprache über politische Schwerpunktsetzungen, wie die bereits mit dem (Ersten) Nachtragshaushaltsgesetz 2015 in Gang gesetzte erhebliche Steigerung der Investitionen in die Infrastruktur. Diskutiert wurden ferner der weitere Ausbau der digitalen Infrastruktur und zusätzliche Möglichkeiten der Förderung von Innovationen, z. B. im Bereich der maritimen Wirtschaft und der innovativen Verkehrstechnologien. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprachen die Einführung der Infrastrukturabgabe („Pkw-Maut“) und die weiterhin anhängige schiedsgerichtliche Auseinandersetzung um die Einführung der Lkw-Maut sowie den Reformprozess bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung an.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD forderten das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in der Einzelplanberatung mit einer Entschließung auf, das Technische Gebäudemanagement (TGM) am Standort Bonn zum 1. Januar 2016 in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement (ELM) zu überführen. Dazu nahm der Ausschuss einvernehmlich eine von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegte Entschließung an.

Die Berichterstatter empfahlen dem Ausschuss zahlreiche einvernehmliche Änderungen, die sich der Ausschuss auch zu eigen machte. Die beiden im Berichterstattervorschlag offen gestellten Titel wurden vereinbarungsgemäß geschlossen.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD 11 Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 35 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Davon kamen 13 Anträge von der Fraktion DIE LINKE. und 22 Anträge von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die von den Oppositionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge wurden ohne Ausnahme zurückgewiesen und fanden damit keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses.

Im Kapitel 1201 – Bundesfernstraßen – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung die Aufstockung des Titels „Vermischte Einnahmen“ um die Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren in Höhe von 3,4 Mrd. Euro. Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. Auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausbringung eines neuen Titels „Einnahmen aus der streckenbezogenen Fernbusmaut“ mit einem Ansatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro blieb ohne Mehrheit.

Bei den Ausgaben verwies die Fraktion DIE LINKE. auf einen Bericht des Bundesrechnungshofs, wonach die Bundesländer einen Teil der ihnen vom Bund zugewiesenen Erhaltungsmittel zu Unrecht in den Straßenneu-

und -ausbau umgelenkt hätten. Auch wurde angezweifelt, dass die veranschlagten Mittel für den Erhalt der Bundesfernstraßen ausreichend seien. Um diese Zweckentfremdung künftig zu unterbinden, sollte der Ausgaben-Haushaltsvermerk maßgeblich verändert werden. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich weder dieser Antrag noch ein weiterer Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung eines neuen Titels „Bundesprogramm Wiedervernetzung“ zum Bau weiterer Grünbrücken durchsetzen.

Auch bezogen auf den Titelgruppen-Haushaltsvermerk zu der Titelgruppe 01 – Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen – führten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Bericht des Bundesrechnungshofs an, wonach die Bundesländer einen Teil der ihnen vom Bund zugewiesenen Erhaltungsmittel zu Unrecht in den Straßenneu- und -ausbau umgelenkt hätten. Um diese Zweckentfremdung künftig zu unterbinden, sollte der für diese Ausgaben geltende Haushaltsvermerk maßgeblich verändert werden. Trotz der gegenseitigen Unterstützung der Anträge fanden sie in den Abstimmungen keine Mehrheiten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte in der Einzelplanberatung mehrere Änderungsanträge vor, mit denen eine erhebliche Umschichtungen von Mitteln in die nach ihrer Auffassung dringend notwendigen Investitionen in den Straßenerhalt vorgenommen werden sollten. Die durch diese Umschichtungen frei werdenden Mittel sollten auch zur Verstärkung eines neu zu schaffenden Titels „Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen und -straßen)“ eingesetzt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte sich ferner bei Titel „Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)“ für mehr Mittel für den Bau und den Erhalt von Radwegen stark. Auch sollte nach dem Willen der Fraktion ein neuer Titel „Programm zur Ökosystem-Wiedervernetzung 2020“ mit einem Ansatz in Höhe von 30,0 Mio. Euro in den Haushalt aufgenommen werden. Einen geringeren Mittelbedarf sah die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ und bei Titel „Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)“. Diese Mittel sollten zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen eingesetzt werden. In der Einzelplanberatung nahm die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Weiteren auf ein Gutachten des Bundesrechnungshofs Bezug, wonach die A-Modelle gegenüber der Haushaltsfinanzierung nicht wirtschaftlicher seien und wollte aus dem Titel „Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)“ Haushaltsmitteln in einer Größenordnung von 380,0 Mio. Euro in die Erhaltung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen umschichten. Auch die Fraktion DIE LINKE. wollte diesen Titel in einer Größenordnung von 114,133 Mio. Euro kürzen und dazu ausgewählte Maßnahmen entfallen lassen. Keiner dieser Anträge der Oppositionsfraktionen konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss innerhalb der Titelgruppe 01 bei mehreren Titeln technische Änderungen bei den Haushaltsvermerken und Umschichtungen vor.

In der Titelgruppe 02 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolglos eine Kürzung und Umschichtung von Mitteln des Titels „Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)“ um 100,0 Mio. Euro. Durchsetzen konnte sich bei diesem Titel nur der einvernehmliche Kürzungsvorschlag der Berichterstatter in Höhe von 1,205 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolglos eine Kürzung des Baransatzes bei Titel „Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)“ gefordert. In der Bereinigungssitzung beließ der Ausschuss bei diesem Titel den Baransatz unverändert, reduzierte aber die Verpflichtungsermächtigung.

In der Einzelplanberatung erinnerte die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 03 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Erhebung der Infrastrukturabgabe – an das von der Europäischen Kommission initiierte Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastrukturabgabe und wollte die in dieser Titelgruppe veranschlagten Mittel komplett streichen. Bei Unterstützung des Antrags durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Im Kapitel 1202 – Bundesschienenwege – beabsichtigte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Mittel des Titels „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ durch Umschichtung an anderer Stelle um 200,0 Mio. Euro aufzustocken. Der Antrag blieb ohne Mehrheit. Einvernehmlich zu eigen machte sich der Ausschuss jedoch den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und

SPD, einen neuen Haushaltsvermerk aufzunehmen. Die Antragsteller wiesen darauf hin, dass durch die Vorfinanzierung eine zeitgerechte Planung und Realisierung der Vorhaben dauerhaft gewährleistet und letztlich ein planbarer Mittelabruf im Bedarfsplan sichergestellt werden solle, der hohe Ausgabereite vermeide. Der Ausschluss der Erhaltungsmaßnahmen von der Vorfinanzierung unterbinde eine Doppelförderung durch die LuFV. In der Bereinigungssitzung kürzte der Ausschuss schließlich bei diesem Titel den Ansatz um 15,0 Mio. Euro zur Verwendung an anderer Stelle. In der Einzelplanberatung hatten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ erfolglos für eine Aufstockung der Mittel um 20,0 Mio. Euro bzw. 70,0 Mio. Euro plädiert. In der Bereinigungssitzung kürzte der Ausschuss schließlich diesen Titel um 15,0 Mio. Euro.

Im Kapitel 1203 – Bundeswasserstraßen – wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich der Ausgaben-Haushaltsvermerk ergänzt.

Der Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz des Titels „Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur“ durch Umschichtung an anderer Stelle um 52,0 Mio. Euro aufzustocken, blieb ohne Mehrheit. Das galt auch für deren Kürzungsantrag zu Titel „Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen“ in Höhe von 160,0 Mio. Euro. Ohne Gegenstimmen angenommen wurde bei diesem Titel der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Ansatz um 31,0 Mio. Euro anzuheben und die unverbindlichen Erläuterungen zu ergänzen. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss einvernehmlich, die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge“ um 2,2 Mio. Euro wegen des Wegfalls eines Projektes zu kürzen. In der Bereinigungssitzung kürzte der Ausschuss bei diesem Titel darüber hinaus den Baransatz und ergänzend noch einmal die Verpflichtungsermächtigung.

Im Kapitel 1204 – Digitale Infrastruktur – sollten nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE. die Einnahmen, die im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 im Einzelplan 09 (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) eingestellt worden seien, in diesen Etat übertragen werden. In diesem Sinne sollte der Einnahmetitel „Erlöse aus der Vergabe der 700 MHz-Frequenzen („Digitale Dividende II““ um 1,2 Mrd. Euro aufgestockt werden. Der Antrag blieb bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne Mehrheit.

Bei den Ausgaben brachte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einen neuen Titel „Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren“ mit Baransatz, Verpflichtungsermächtigung und umfangreichen Haushaltsvermerken aus. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. ihre Erhöhungsanträge bei Titel „Zuweisungen an die Länder aus der Vergabe der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen („Digitale Dividende II““ und bei Titel „Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus“ in Höhe von jeweils 600,0 Mio. Euro unter Verweise auf ihren Antrag bei dem Einnahmetitel gegründet. Auch diese Anträge blieben bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne Mehrheit.

Im Kapitel 1205 – Luft- und Raumfahrt –, in der Titelgruppe 01 – Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. für die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks bei Titel „Beteiligungen an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen“ aus, mit dem sie klarstellen wollte, dass bei der Finanzierung auf jegliche Privatisierung zu verzichten sei. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz des Titels „Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist“ um 171,6 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 116,220 Mio. Euro.

Im Kapitel 1210 – Sonstige Bewilligungen – forderte die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung in der Einzelplanberatung auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zum Ausstieg aus dem Staatsvertrag mit Dänemark zu nutzen und auf eine feste Fehmarnbelt-Querung zu verzichten. Dazu sollte ein neuer Titel „Sachverständige“ ausgebracht werden, in dem die Mittel für die dafür notwendige rechtliche Beratung bereitgestellt werden sollten. Bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fand der Antrag keine weitere Unterstützung im Ausschuss. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen brachte der Ausschuss einen neuen Titel „Innovative Verkehrstechnologien“ mit einem Baransatz in Höhe von 20,0 Mio. Euro, einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10,0 Mio. Euro und einem Haushaltsvermerk aus. Nach dem Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte der Baransatz bei Titel „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen“ um 25,0 Mio. Euro

aufgestockt werden. Der Antrag blieb ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung reduzierte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz bei diesem Titel um 5,0 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 04 – Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse – brachte der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Titeln „Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr“ und „Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen“ neue Haushaltsvermerke aus.

In der Titelgruppe 06 – Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich die Baransätze und die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln „Zuwendungen für Forschungs- und Modellvorhaben zum Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe“ und „Investitionen in den Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe“ und ergänzte bei beiden Titeln die vorhandenen Haushaltsvermerke.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung eingebrachte Antrag auf Einstellung einer neuen Titelgruppe 07 – Innovationen für eine nachhaltige Mobilität, Elektromobilität, Fahrrad- und Fußverkehr – mit zwei neuen Titeln konnte sich trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies dazu darauf, dass nach ihren Vorstellungen der Energie- und Klimafonds aufgelöst und die Haushaltsmittel aus dem Titel „Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität“ gänzlich in dieser neu geschaffenen Titelgruppe 07 veranschlagt werden sollten, um damit dann anwendungsorientierte Schaufensterprojekte und einige technologische Leuchtturmprojekte zu fördern.

Im Kapitel 1213 – Bundesamt für Güterverkehr – stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich einen neuen Titel „Unterstützung des BAG bei der Organisation der Flüchtlingstransporte“ mit einem Ansatz in Höhe von 75,0 Mio. Euro in den Etat ein.

Im Kapitel 1216 – Bundeseisenbahnvermögen – kürzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen den Ansatz des Titels „Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)“ zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle um 59,0 Mio. Euro.

Im Kapitels 1218 – Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – forderte die Fraktion DIE LINKE. einen neuen Titel „Bauliche Ertüchtigungsmaßnahmen an fließenden Gewässern für den Wassertourismus“ mit einem Ansatz in Höhe von 18,0 Mio. Euro. Der Antrag fand gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Mehrheit.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben von rund 34,366 Mrd. Euro gegenüber rund 32,974 Mrd. Euro im Vorjahr veranschlagt worden. Damit erhöhten sich die Gesamtausgaben um 1,392 Mrd. Euro. Trotzdem der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung mehrere Änderungen vorgenommen hatte, blieb der Regierungsansatz im Saldo unverändert. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung bezifferte der Ausgabenansatz dieses Einzelplans rund 34,287 Mrd. Euro und lag damit um 78,438 Mio. Euro unter dem Regierungsansatz.

In der Einzelplanberatung diskutierte der Ausschuss mit der Bundesministerin über die aktuellen Herausforderungen, denen sich die Bundeswehr im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der NATO und anderen internationalen Institutionen sowie im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen stellen muss. Dabei wurden sowohl die daraus resultierenden konzeptionelle Vorgaben als auch deren maßgeblicher Einfluss auf die Ausgestaltung des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr erörtert. Ein weiterer wesentlicher Themenschwerpunkt war die Steigerung

der Attraktivität des Dienstes einschließlich der Verbesserung der Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten. Von Seiten der Oppositionsfractionen wurden schließlich noch die aus ihrer Sicht fortbestehenden Probleme bei den großen Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr und bei den Beteiligungsgesellschaften innerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung thematisiert.

Die Berichterstatter hatten sich nicht auf einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können und lediglich einen einzigen Titel offengestellt. In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD acht Änderungsanträge und zwei interfraktionelle Anträge gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 28 Änderungsanträge in die Beratungen ein, von denen die Fraktion DIE LINKE. 16 und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12 Änderungsanträge beisteuerten.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten über alle Kapitel und Titel verteilt eine Vielzahl von zum Teil ganz erheblichen Kürzungsanträgen mit unterschiedlichen Begründungen vor, von denen sich jedoch keiner gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen konnte.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte in der Einzelplanberatung im Kapitel 1401 – Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – die Kürzung der Mittel für die Titel „Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäbe“ und „Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen“. Bei letzterem Titel sollten explizit die Mittel für die Europäische Verteidigungsagentur (EVA) gestrichen werden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Mit dem gleichen Abstimmungsverhältnis abgewiesen wurde auch ein weiterer Antrag der Fraktion DIE LINKE., einen neuen Titel „Beitrag zum NATO-Zivilhaushalt“ auszubringen und Mittel aus dem Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) in diesen Titel umzuschichten. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich kürzte der Ausschuss den Ansatz des Titels „Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen“ aufgrund eines absehbaren Minderbedarfs.

In der Titelgruppe 02 – Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung den Ausstieg aus dem Programm wegen erheblicher Risiken. In diesem Sinne sollte der Titelgruppenansatz von 63,517 Mio. Euro auf null gestellt werden. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag jedoch mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. wollte den Ansatz des Titels „Beitrag zu den Beschaffungskosten“ auf null stellen. Auch dieser Antrag fand gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 08 – Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – forderte die Fraktion DIE LINKE., den Titelgruppenansatz von 360,328 Mio. Euro auf null zu stellen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion zurückgewiesen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung auf Ausbringung eines neuen Titels „Gemeinsamer Fonds Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Baransatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro, konnte sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor.

Im Kapitel 1403 – Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung für eine Reduktion des Personalumfangs und damit für eine Kürzung der Mittel bei den Titeln „Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärtinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn“ und „Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden“ aus. Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In der Einzelplanberatung kürzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen mit großer Mehrheit in der Titelgruppe 07 – Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnah-

men für Soldatinnen und Soldaten – aufgrund eines absehbaren Minderbedarfs die Ansätze der Titel „Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten“ und „Aus- und Fortbildung“.

Im Kapitel 1404 – Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung – stockte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Ansatz des Titels „Wehrtechnische Forschung und Technologie“ um 50,0 Mio. Euro auf 250,0 Mio. Euro auf. Die Fraktion DIE LINKE. wollte einen neuen Titel „Nationales Konversionsprogramm“ mit einem Ansatz in Höhe von 2,5 Mrd. Euro in den Einzelplan einstellen. Dazu trug sie vor, dass die Konversion militär-industrieller Arbeitsplätze, Unternehmen und Liegenschaften in zivilwirtschaftliche Arbeitsplätze, Unternehmen und Liegenschaften nachhaltig und endgültig sein und auf eine klare Abspaltung ziviler Produktion von wehrtechnischer Produktion abzielen müsse. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Ebenfalls ohne Mehrheit blieb der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Titel „Entwicklung des Kampfflugzeugs MRCA“ auf null zu stellen. Die Fraktion trug dazu vor, die nukleare Teilhabe beenden und das entsprechende Trägersystem außer Dienst stellen zu wollen. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangten des Weiteren mit unterschiedlichen Begründungen, den Ansatz des Titels „Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung“ zu kürzen.

Auch in der diesjährigen Einzelplanberatung diskutierte der Ausschuss bei Kapitel 1405 – Militärische Beschaffungen – die aktuellen militärischen Beschaffungsmaßnahmen. Dabei standen, wie in den Vorjahren, insbesondere die großen Entwicklungs- und Beschaffungsprojekte im Vordergrund. In diesem Kapitel stellte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung mehrere, zum Teil drastische Kürzungsanträge. Die Anträge blieben ausnahmslos ohne Mehrheit. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte die Beendigung der nuklearen Teilhabe und die Außerdienststellung der Trägersysteme. Des Weiteren widersprach die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Beschaffung von Kampfdrohnen und wollte in Folge dessen den Ansatz des Titels „Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät“ deutlich reduzieren. Schließlich beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einen neuen Titel „Globale Minderausgabe Militärische Beschaffungen“ in Höhe von 500,0 Mio. Euro. Auch dieser Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss bei Titel „Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät“ die Verpflichtungsermächtigung um 60,0 Mio. Euro auf, um die haushaltsmäßige Vorsorge zum Abschluss eines Vertrags für die Beschaffung einer nationalen Beobachtungsplattform nach dem „Vertrag über den offenen Himmel“ zu realisieren. Der Ansatz des Titels „Beschaffung des Waffensystems Eurofighter“ wurde hingegen um 105,321 Mio. Euro aufgrund eines Minderbedarfs wegen Verzögerungen im Programmverlauf reduziert.

Auch im Kapitel 1406 – Materialerhaltung der Bundeswehr – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung die Beendigung der nuklearen Teilhabe und die Außerdienststellung des Trägersystems und wollte in Folge dessen den Ansatz des Titels „Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät“ um 305,028 Mio. Euro reduzieren. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel 1407 – Sonstiger Betrieb der Bundeswehr – machte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls für die Beendigung der nuklearen Teilhabe und die Außerdienststellung des Trägersystems stark und wollte den Ansatz bei Titel „Betriebsstoffe in der Bundeswehr“ deutlich abzusenken. In der Bereinigungssitzung reduzierte der Ausschuss den Ansatz dieses Titels schließlich um 11,0 Mio. Euro auf 193,5 Mio. Euro. Ebenfalls in der Bereinigungssitzung wurde bei Titel „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“ die Verpflichtungsermächtigung aufgrund eines Mehrbedarfs von 4,373 Mrd. Euro auf 5,471 Mrd. Euro angehoben. Dazu wurde darauf verwiesen, dass die Arbeiten am Leistungsvertrag zum HERKULES-Folgeprojekt (HFP) erst jetzt soweit fortgeschritten seien, dass die 2016 unter Vertrag zu nehmenden IT-Leistungen identifiziert seien. Damit sei erstmals eine hinreichend belastbare Konkretisierung des gesamten Finanzbedarfs für das HFP möglich. Der höhere Finanzbedarf resultiere im Wesentlichen aus einem erweiterten Leistungsportfolio, das zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung 2016 kostenmäßig noch nicht hinreichend belastbar quantifizierbar gewesen sei, weshalb die Haushaltsanmeldung auf Basis des bisherigen IT-Projekts HERKULES

erfolgt sei. In diesem Zusammenhang wird auf die vom Ausschuss einvernehmlich verabschiedete Entscheidung u. a. zu dem künftigen Berichtsformat zum IT-Projekt HERKULES verwiesen. Darüber hinaus passte der Ausschuss die Bedarfe bei den Titeln „Betrieb des Bekleidungswesens“ und „Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät“ nach oben an. In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und nur gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. den Ansatz des Titels „Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)“ wegen eines absehbaren Minderbedarfs zurückgeführt.

Im Kapitel 1408 – Unterbringung – kürzte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich den Ansatz des Titels „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)“ als Gegenfinanzierung an anderer Stelle. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Mittel für den geplanten Neubau des NATO-Hauptquartiers aus dem Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) in den Titel „Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ umzuschichten, wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 1410 – Sonstige Bewilligungen – legten die Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei den Einnahmen einen interfraktionellen Antrag zu Titel „Vermischte Einnahmen“ vor. Mit diesem Antrag wurde einvernehmlich ein neuer Haushaltsvermerk ausgebracht, der zur Unterstützung der Deutschen Härtefallstiftung dient.

Die Fraktion DIE LINKE. plädierte in der Einzelplanberatung bei den Ausgaben dafür, den gegenüber dem Vorjahr entfallenen Titel „Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene“ wieder in den Einzelplan aufzunehmen und mit 50,0 Mio. Euro auszustatten. Die Fraktion verwies darauf, dass das gegenwärtige Stiftungsvermögen der „Treuhandstiftung zur Unterstützung besonderer Härtefälle in der Bundeswehr und der ehemaligen NVA“ bei weitem nicht ausreiche, um eine angemessene Entschädigung aller Antragsteller/innen, die durch ihren Dienst bei der Bundeswehr bzw. der ehemaligen NVA geschädigt wurden, zu gewährleisten. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Einvernehmlich angenommen wurde hingegen der interfraktionelle Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diesen Titel gegenüber dem Vorjahr nicht entfallen zu lassen und dafür 1,0 Mio. Euro zu etatisieren. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,097 Mrd. Euro bei Titel „Globale Minderausgabe“ in Jahresscheiben von jeweils 109,780 Mio. Euro über die folgenden Jahre aufgesplittet.

Im Kapitel 1411 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen neuen Titel „Verbesserung der Führungs- und Organisationsstruktur“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 20,0 Mio. Euro ausbringen. Die Mittel sollten nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Verbesserung der personellen und materiellen Ausstattung des Zentrums für Innere Führung in Koblenz, zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Führungs- und Organisationskultur sowie zur Finanzierung weiterer Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes dienen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen.

Im Kapitel 1412 – Bundesministerium – stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag, den Militärischen Abschirmdienst abzuschaffen und entsprechend den Titel „Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes“ auf null zu setzen. Der Antrag blieb ohne Mehrheit.

Im Kapitel 1413 – Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw. – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich, die Mittel bei Titel „Vermischte Verwaltungsausgaben“ um 1,0 Mio. Euro anzuheben und diese Mittel für die Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern vorzusehen.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss bei Titel „Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften“ einen neuen Haushaltsvermerk ein. Der Vermerk ermöglicht weitere Kapitalzuführungen an die LHBw und andere Gesellschaften des BMVg, deren Höhe sich noch nicht belastbar beziffern lässt.

Auch in der Titelgruppe 55 – Ausgaben für die Informationstechnik – stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich die Mittel bei Titel „Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software“ um 2,0 Mio. Euro für die Einrichtung von Telearbeitsplätzen für Eltern auf.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

Der Regierungsansatz sah für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 14,574 Mrd. Euro gegenüber rund 12,066 Mrd. Euro im Vorjahr vor und lag damit um 2,507 Mrd. Euro über dem Vorjahresansatz. In der Einzelplanberatung beließ der Ausschuss den Regierungsansatz im Saldo unverändert. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung betrug der Ausgabenansatz rund 14,572 Mrd. Euro und verringerte sich damit um 1,264 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsansatz.

Die Berichterstatter hatten dem Haushaltsausschuss mehrere einvernehmliche Empfehlungen für redaktionelle bzw. technische Veränderungen vorgelegt, die jedoch ohne Einfluss auf den Saldo des Einzelplans waren. Diese Änderungen, die sich der Ausschuss zu eigen machte, betrafen im Wesentlichen die Kapitel der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information und des Paul-Ehrlich-Instituts.

In dem Gespräch des Ausschusses mit dem Bundesgesundheitsminister stand aus aktuellem Anlass die gesundheitliche Versorgung der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge im Vordergrund. Darüber hinaus wurde, wie bereits in den Vorjahren, über die Drogen- und Suchtprävention und die Verbesserung der Kindergesundheit sowie über weitere Themen, wie eine angemessene und gerechtere Bezahlung von Beschäftigten in den medizinischen Berufen und die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheit, gesprochen.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD verzichteten in der Einzelplanberatung auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten jeweils fünf Änderungsanträge vor; diese fanden in den Abstimmungen jedoch keine Mehrheit.

Im Kapitel 1501 – Gesetzliche Krankenversicherung – betonte die Fraktion DIE LINKE., dass trotz der Verpflichtung der Bundesländer zur Übernahme der Investitionskosten in Krankenhäusern in den vergangenen Jahren ein Investitionsstau in einer Größenordnung von 50 Mrd. Euro entstanden sei. Da dieser nicht allein von den Bundesländern behoben werden könne, plädierte die Fraktion DIE LINKE. dafür, einen neuen Titel „Beseitigung des Investitionsstaus bei den Krankenhäusern“ auszubringen, der als Anreiz zur Beteiligung der Länder an zukünftigen Mehraufwendungen eine jährlichen Finanzhilfe von 2,5 Mrd. Euro des Bundes festschreiben sollte. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 1502 – Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung – forderte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge“, die staatliche Förderung von Pflegezusatzversicherungen („Pflege-Bahr“) einzustellen und vorhandene Verträge rückabzuwickeln. Dazu sollte der Titelansatz auf null gestellt werden. Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel 1503 – Prävention und Gesundheitsverbände – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür aus, den Ansatz des Titels „Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung“ um 1,0 Mio. Euro auf 17,830 Mio. Euro für eine Aufklärungskampagne über Suizidalität aufzustocken. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Mit dem gleichen Stimmenergebnis zurückgewiesen wurde auch ein weiterer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit dem diese die Haushaltsmittel für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten erhöhen wollten. Die Fraktion DIE LINKE. wollte einen neuen Titel „Fonds für Gesundheitsförderung und Prävention“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,0 Mrd. Euro in den Haushalt einstellen. Die Fraktion verwies in ihrer Begründung darauf, dass die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Gesundheitsförderung und Prävention in der Finanzierung von Maßnahmen zum Ausdruck kommen müssten, die geeignet seien, die sozial bedingt unterschiedlichen Gesundheitschancen zu verringern. Bei

Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung eines neuen Titels „Gewährung von Zuschüssen zur Verbesserung der Situation traumatisierter Flüchtlinge“ mit einem Ansatz in Höhe von 50,0 Mio. Euro. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag zurückgewiesen.

Bei den Forschungsvorhaben und -einrichtungen – Kapitel 1504 – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung, die Mittelansätze bei den Titeln „Gesundheitsberichterstattung“ und „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ aufzustocken bzw. um neue Maßnahmen zu erweitern. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. blieben die Anträge jedoch ohne Mehrheit. Dies galt auch für den Antrag der Fraktion DIE LINKE., mit dem diese kritisierte, dass die Bundesregierung bisher keine Projekte zur Erforschung der medizinischen Anwendung von Cannabis fördere. Sie forderte den Bund auf, die unabhängige Forschung auf diesem Gebiet zu unterstützen und hierfür Mittel in Höhe von 500,0 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen. Auch der Wunsch der Fraktion DIE LINKE., einen neuen Titel „Förderung der nicht-kommerziellen Pharmaforschung“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 500,0 Mio. Euro zu etatisieren, blieb ohne Mehrheit.

In der Einzelplanberatung forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 1505 – Internationales Gesundheitswesen – bei Titel „Beiträge an internationale Organisationen“ für unterschiedliche Verwendungszwecke einen Aufwuchs der Mittel in Höhe von 9,0 Mio. Euro. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag abgelehnt.

Im Kapitel 1513 – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – machte sich der Ausschuss lediglich die zahlreichen Empfehlungen der Berichterstatter zu eigen; Anträge wurden hierzu weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung vorgelegt.

Auch im Kapitel 1514 – Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Informationen – und im Kapitel 1515 – Paul-Ehrlich-Institut – übernahm der Ausschuss ebenfalls die Beschlussvorschläge der Berichterstatter. Die Fraktionen hatten zu diesen beiden Kapiteln keine Anträge in die Beratungen eingebracht.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit)

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit waren im Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 4,070 Mrd. Euro vorgesehen. Der Ansatz hatte im Vorjahr rund 3,865 Mrd. Euro betragen und damit um rund 205,030 Mrd. Euro unter der diesjährigen Veranschlagung gelegen. Der Haushaltsausschuss nahm zwar in der Einzelplanberatung Veränderungen vor, diese führten jedoch im Saldo zu keiner Abweichung gegenüber dem Regierungsentwurf. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung beliefen sich die Ausgaben schließlich auf rund 4,544 Mrd. Euro und erhöhten sich damit um 474,169 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsansatz.

In der Aussprache mit der Bundesministerin erörterte der Ausschuss Schwerpunktthemen wie den Städtebau und dabei im Besonderen die Themen bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen und altersgerechtes Wohnen. Aus aktuellem Anlass wurde auch über eine Beteiligung des Bundes an der Bereitstellung von Unterkünften und Wohnraum für Flüchtlinge sowie die Umsetzung der Wohngeldreform diskutiert. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN thematisierten des Weiteren den internationalen Klimaschutz und den nationalen Entsorgungsplan sowie eine nochmalige Verlängerung des Förderprogramms zum Nachrüsten von Partikelfiltern.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss lediglich eine einvernehmliche Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt, die sich dieser auch zu eigen machte. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der

Einzelplanberatung einen einzigen Änderungsantrag vor, den der Ausschuss mit großer Mehrheit annahm. Die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten 19 bzw. fünf Änderungsanträge fanden im Ausschuss keine Mehrheit. Ebenfalls keine Mehrheit fanden die beiden von der Fraktion DIE LINKE. in die Beratungen eingebrachten Entschließungsanträge.

Im Kapitel 1601 – Umweltschutz – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung für eine deutliche Aufstockung sowohl des Mittelansatzes als auch der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes“ aus. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss zu diesem Titel einvernehmlich eine Entschließung an, in der er begrüßt, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) beabsichtigt, die aus Kapitel 1601 Titel 685 04 finanzierte Kampagne „Klima sucht Schutz“ neu zu konzipieren, noch besser am Ressortzuschnitt des BMUB auszurichten und durch eine Beteiligung weiterer Ressorts Doppelungen mit anderen Kampagnen zu verhindern. Vor diesem Hintergrund forderte der Ausschuss das BMUB auf, das Programm „Klima sucht Schutz“ zu evaluieren und zu prüfen, welche der Informationskampagnen künftig zur CO₂-Minderung und zum Klimaschutz erforderlich sind und bei Bedarf eine neue Kampagne auflegen, die dazu geeignet sei, das Ziel „Einsparung von CO₂-Emissionen“ zu erreichen. Schließlich legte der Ausschuss dem BMUB noch eine Berichtspflicht auf.

Die in der Bereinigungssitzung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen neuen Titel „Zuschuss zum Projekt ‚Grüne Hauptstadt Europas‘“ und „Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur“ blieben ohne die erforderlichen Mehrheiten.

Im Kapitel 1602 – Klimaschutz – machte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung dafür stark, die Zweckbestimmung des Titels „Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung“ in „Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages“ zu erweitern. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich der Antrag jedoch nicht durchsetzen. Eine einvernehmlich angenommene Entschließung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Klimakompensation der Mandats- und Dienstreisen auf Ausschussdrucksache 18(8)2343 wurde in die Haushaltsberatungen einbezogen. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Internationale Zusammenarbeit“ darauf hingewiesen, dass nach ihrer Auffassung der EU-Emissionshandel bisher als Klimaschutzinstrument versagt habe. Aus diesem Grund sollte nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE. der Mittelansatz dieses Titels um 5,0 Mio. Euro auf 500 TEuro abgesenkt werden. Der Antrag fand keine Mehrheit. Des Weiteren wollte die Fraktion DIE LINKE. das Förderprogramm zum Nachrüsten von Partikelfiltern fortführen und dazu den Titel „Zuschüsse zum Kauf von Partikelfiltern“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 30,0 Mio. Euro wiederaufleben lassen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Die sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung zur Abstimmung gestellten, unterschiedlich begründeten Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz bzw. den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ erheblich aufzustocken, blieben ohne Mehrheiten. Davon betroffen waren auch die Anträge auf Ausbringung neuer Titel.

Auch im Kapitel 1604 – Naturschutz – fanden die zahlreichen sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung eingebrachten Aufstockungs- und Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sinne einer Förderung der Biodiversität und der biologischen Vielfalt in der Einzelplanberatung gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit. Davon betroffen waren auch die Anträge auf Ausbringung neuer Titel.

Im Kapitel 1606 – Wohnungswesen und Städtebau – legten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung zahlreiche, zum Teil erhebliche Aufstockungsanträge vor, die sich jedoch aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss nicht durchsetzen konnten. U. a. gab die Fraktion DIE LINKE. zu bedenken, dass ostdeutsche Wohnungsunternehmen durch Altschulden in ihrer Existenz bedroht seien und forderte zur Entschärfung der Situation die Ausbringung eines neuen Titels „Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhilfe-Gesetz (AHGV)“. In der Einzelplanberatung trug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Wunsch nach Ausbringung eines neuen Titels „Ökologisches Bauen und Sanieren und flächensparendes Planen und Bauen“ mit einem Baransatz in Höhe von

5,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6,0 Mio. Euro vor. Des Weiteren plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, dass diejenigen Titel, die eine Förderung des Programms ‚Altersgerecht Umbauen‘ der KfW-Bankengruppe“ beinhalten, in ihrer Mittelausstattung verbessert werden sollten. Keiner dieser Anträge fand in den Abstimmungen die erforderliche Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich, den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe“ anzuheben.

Aufgrund der einvernehmlichen Empfehlung der Berichterstatter verlängerte der Ausschuss die Laufzeit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Internationale Zusammenarbeit – Zentrum für Architektur und Denkmalpflege zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv“ um ein weiteres Jahr bis 2025.

In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich der Ansatz des Titels „Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur und Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus“ um 1,0 Mio. Euro mit einer Festlegung dieser zusätzlichen Mittel in dem erweiterten Haushaltsvermerk erhöht. Die Fraktion DIE LINKE. hatte in der Einzelplanberatung beklagt, dass der Bedarf an Sozialwohnungen seit Jahren das Angebot übersteige. Der langfristig anhaltende Strom der Flüchtlinge erhöhe den Bedarf zusätzlich. Zur Verbesserung dieser Situation wollte die Fraktion DIE LINKE. den Ansatz des Titels „Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung“ von 518,2 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro anheben. Bei Unterstützung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Abgelehnt wurde auch der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Titel in der Bereinigungssitzung eingebrachten Erhöhungsantrag. Abschließend beschloss der Ausschuss jedoch einvernehmlich, den Ansatz dieses Titels um 500,0 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu erhöhen.

In der Titelgruppe 01 – Förderung des Städtebaues – machte sich die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)“ für die Aufstockung des Mittelansatzes zugunsten des Stadtumbaus Ost stark. Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, eine neue Titelgruppe 04 – Energetische Quartiersanierung“ mit zwei neuen Titeln „Förderung von Maßnahmen zur energetischen Quartiersanierung, KfW“ und „Förderung der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude“ mit der entsprechenden finanziellen Ausstattung in den Etat aufzunehmen. Der Vorschlag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Kapitel 1607 – Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn – setzte der Ausschuss in der Einzelplanberatung in einer unverbindlichen Abbildung den Beschluss des Ältestenrates vom 16. Oktober 2014 zum Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages in den Erläuterungen um. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Zuweisung an das Land Berlin zur Verlegung und Sanierung des Schlossbrunnens/Neptunbrunnens“ mit der notwendigen finanziellen Ausstattung in den in den Haushalt ein. Des Weiteren wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses – Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin beim Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung zweckgebunden erhöht.

Die Fraktion DIE LINKE. erhob die Forderung nach Konsequenzen aus dem sogenannten VW-Skandal und wollte im Kapitel des Umweltbundesamtes – Kapitel 1613 – einen neuen Titel „Überwachung von Abgasemissionen“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 5,0 Mio. Euro ausbringen. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieb der Antrag in der Abstimmung ohne Mehrheit.

Im Kapitel 1616 – Bundesamt für Strahlenschutz – gab die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 02 – Endlagerung radioaktiver Abfälle – zu bedenken, dass es bislang kein funktionierendes Entsorgungskonzept für die sichere Verwahrung radioaktiver Abfälle gebe und ein solches erst abgewartet wer-

den müsse. Vor diesem Hintergrund legte die Fraktion DIE LINKE. zu den Titeln „Zuweisungen zum Salzgit-terfonds“, „Projekt Konrad“, „Projekt Gorleben“ und „Standortauswahlverfahren“ Kürzungsanträge in einem erheblichen Umfang vor, die sich jedoch bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen ließen. In der Bereinigungssitzung wurden auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koaliti-onsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei den Titeln „Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Mors-leben“ und „Stilllegung der Schachanlage Asse“ leichte Anpassungen nach unten vorgenommen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN angenommen.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Für diesen Einzelplan sah der Regierungsansatz Gesamtausgaben in Höhe von rund 9,182 Mrd. Euro vor; im Vorjahr hatte der Ansatz rund 8,535 Mrd. Euro betragen. Damit erhöhten sich die Ausgaben um 647,409 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss den Etatansatz um 79,298 Mio. Euro auf rund 9,103 Mrd. Euro auf.

Die Berichterstatter hatten in ihrer Empfehlungen an den Ausschuss nur im Kapitel der Kinder- und Jugendpo-litik den Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“ offen gestellt. In der Einzelplanberatung wurde der Titel ohne Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorzunehmen wieder geschlossen.

Da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung auf die Einbringung von Ände-rungsanträgen verzichtet hatten und die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Anträge in den Abstimmungen keine Mehrheit fanden, blieb der Regie-rungsansatz unverändert. Die Fraktion DIE LINKE. stellte 16 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieben Änderungsanträge.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss die Gelegenheit wahr, sich in einem ausführlichen Gespräch mit der Bundesministerin über die wesentlichen Schwerpunktthemen dieses Einzelplans auszutauschen. Im Rahmen dessen wurde betont, dass der überwiegende Anteil der in diesem Einzelplan veranschlagten Mittel durch ge-setzliche Leistungen festgelegt sei und damit nur geringe Spielräume für weitere Programme und Projekte blie-ben. Die Bundesministerin betonte, dass der Aufwuchs in diesem Einzelplan im Wesentlichen aufgrund verbes-serter gesetzlicher Leistungen und deren verstärkter Inanspruchnahme, u. a. beim Elterngeld, zustande komme. Unter Verweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli dieses Jahres, wonach der Bund keine Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld hat, diskutierte der Ausschuss über alternative Verwendungs-möglichkeiten der in diesem Einzelplan für das Betreuungsgeldes veranschlagten Haushaltsmittel. In Bezug auf die aktuelle Flüchtlingsthematik wurden die Notwendigkeit einer weiteren Stärkung der Zivilgesellschaft und die Bekämpfung von extremistischen Entwicklungen in der Gesellschaft bekräftigt.

Im Kapitel 1701 – Gesetzliche Leistungen für die Familien – kritisierten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei Titel „Ausgaben nach § 8 Absatz 1 des Unterhalts-vorschussgesetzes“ die zeitliche und altersmäßige Begrenzung des Unterhaltsvorschusses. Sie forderten eine Aufstockung des Baransatzes um 600,0 Mio. Euro bzw. 690,0 Mio. Euro. Die Fraktion DIE LINKE. machte in einem weiteren Antrag klar, dass sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsgeld im Haus-halt widerspiegeln müsse und forderte eine Kürzung des Ansatzes für das Betreuungsgeld um 500,0 Mio. Euro, die dadurch freiwerdenden Mittel sollten für den Ausbau der Kinderbetreuung eingesetzt werden. Auch machte die Fraktion DIE LINKE. klar, dass sie das Familienpflegezeitgesetz in seiner jetzigen Form für fehlgeleitet halte. Der Mittelansatz bei diesem Titel sollte daher auf null gestellt werden. In den Abstimmungen konnte sich keiner diese Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchset-zen. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss einvernehmlich den Ansatz des Titels „Elterngeld“ we-gen höherer anzunehmender Geburtszahlen um 205,0 Mio. Euro auf 6,0 Mrd. Euro auf. Bei dem Titel „Betreu-ungsgeld“ wurde der Ansatz ebenfalls einvernehmlich unter Verweis auf das Urteil des Bundesverfassungsge-richts um 390,0 Mio. Euro auf 610,0 Mio. Euro abgesenkt.

Im Kapitel 1702 – Kinder- und Jugendpolitik – plädierte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung für eine drastische Erhöhung sowohl des Baransatzes als auch der Verpflichtungsermächtigung des Titels „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte bei diesem Titel eine verbesserte finanzielle Ausstattung, allerdings in einem deutlich geringeren Umfang. Keiner der Anträge fand in den Abstimmungen eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels und legte in den Erläuterungen die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel konkret fest. Die in der Bereinigungssitzung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorstellte Überlegung, einen neuen Titel „Gewaltschutzkonzepte bei Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen“ mit entsprechender finanzieller Ausstattung in den Etat aufzunehmen, wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. hatte sich in der Einzelplanberatung dafür stark gemacht, die Zuweisungen an den Fonds Frühe Hilfen erheblich aufzustocken. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderten sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung mit unterschiedlichen Begründungen bei Titel „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ eine Aufstockung sowohl des Mittelansatzes als auch der Verpflichtungsermächtigung. Die Anträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz dieses Titels schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich um 10,0 Mio. Euro aufgestockt. In der Begründung wurde dazu ausgeführt, dass sich wegen sichtbar zunehmender Radikalisierungstendenzen die Notwendigkeit gebe, vor allem die lokale, partnerschaftliche Demokratiearbeit zusätzlich zu stärken, zu beraten und weitere Kommunen für die Arbeit zu gewinnen. Die Aktivitäten im rechtsextremen, islamistisch-salafistischen und auch linksmilitanten Feld, insbesondere mit Bezug auf Flüchtlingsthemen, würden verschiedene neue Herausforderungen bringen, so u. a. im Bereich der notwendigen Willkommenskultur, bei der Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung, in Online-Medien, in der Frühprävention und im ländlichen Raum. Dazu seien zusätzliche Haushaltsmittel notwendig. Für die Einrichtung und Arbeit einer Anti-Salafismus-Koordinierungsstelle würden bis zu 300.000 Euro bereitgestellt.

In der Einzelplanberatung abgelehnt worden waren die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit denen sie zwei neue Titel mit der gleichlautenden Zweckbestimmung „Sonderprogramm Ausbau der Kindertagesbetreuung“, aber unterschiedlichen Mittelansätzen und unterschiedlichen Begründungen in den Einzelplan einstellen wollte. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich ein neuer Titel „Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk“ mit einem Ansatz in Höhe von 3,0 Mio. Euro ausgebracht. Keine Mehrheit fand hingegen der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., den Ansatz des Titels „Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen ‚Kinderbetreuungs-ausbau‘ für die ‚Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018‘“ um 350,0 Mio. Euro auf 580,0 Mio. Euro anzuheben. Die Fraktion hatte zu bedenken gegeben, dass es trotz großer Erfolge beim Kita-Ausbau immer noch massive Defizite sowohl im qualitativen wie auch im quantitativen Bereich gebe. Bis zur Verabschiedung eines Kitaqualitätsgesetzes solle mit dem Sondervermögen eine Beteiligung des Bundes an den großen Aufgaben des Kita-ausbaus sichergestellt und die Kommunen damit wirksam unterstützt werden.

Im Kapitel 1703 – Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik –, in der Titelgruppe 01 – Stärkung der Zivilgesellschaft – lehnte der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die von der Fraktion DIE LINKE. empfohlene Umschichtung von Haushaltsmittel in Höhe von 167,202 Mio. Euro aus dem Titel „Bundesfreiwilligendienst“ in den Titel „Freiwilligendienste“ bzw. den Einzelplan 11 (Arbeit und Soziales) mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ab. Abgelehnt wurden auch die in der Bereinigungssitzung vorgetragene Überlegung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz des Titels „Freiwilligendienste“ finanziell besser zu stellen. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen die Ausstattung des Titels „Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe“ deutlich verbessert. Keine Mehrheit fand hingegen die Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach Ausbringung eines neuen Titels „Netzwerkstrukturen Ehrenamt“. Ebenfalls in der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss mit großer Mehrheit, innerhalb des Titels „Bundesfreiwilligendienst“ ein Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ (Ifd. Nr. 5 der Erläuterungen) in den Etat einzustellen. Dazu wurde ausgeführt, dass das Sonderprogramm „Bundesfreiwilligen-

dienst mit Flüchtlingsbezug“ bis zu 10.000 zusätzliche Stellen mit Flüchtlingsbezug beim Bundesfreiwilligendienst und eine bundesweit koordinierende Unterstützung des freiwilligen Engagements im Bundesfreiwilligendienst durch das BAFzA beinhalte. Das Programm sei bis 2018 befristet. 2 Mio. Euro für die Umsetzung seien in Kapitel 1713 veranschlagt.

In der Titelgruppe 02 – Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik – legte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung einen Aufstockungsantrag zur Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern vor. Diesen Antrag lehnte der Ausschuss ebenso ab wie die Kürzungsanträge der Fraktion DIE LINKE. zu den Titeln „Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen“, „Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten“ und „Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerks“. In der Bereinigungssitzung wurde einvernehmlich beschlossen, den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen“ anzuheben. Angemerkt wurde dazu, dass damit das Projekt „Schwangerschaft und Flucht“ von donum vitae mit einem Volumen von 3,75 Mio. Euro verteilt auf drei Jahre gefördert werden solle. Das Projekt habe den Schutz von Flüchtlingsfrauen und ihrer ungeborenen Kinder als wichtigen Auftrag im Rahmen der deutschen Willkommenskultur zum Ziel. Eine leichte Verbesserung erfuhr in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auch der Titel „Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern“.

Im Kapitel 1710 – Sonstige Bewilligungen – forderte die Fraktion DIE LINKE. in Anbetracht der aktuellen globalen Flüchtlingsbewegung, den Mittelansatz des Titels „Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern“ von 2,214 Mio. Euro auf 5,0 Mio. Euro anzuheben. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich um 6,0 Mio. Euro erhöht. Ebenfalls eine Verbesserung der Mittelausstattung wurde für den Titel „Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung“ vereinbart.

Im Kapitel 1711 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. für die Streichung des Titels „Familienpflegezeit“ aus und wolle infolgedessen den Titel „Globale Minderausgabe für Familienpflegezeit“ auf null stellen. Der Antrag wurde gegen die antragstellende Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 1712 – Bundesministerium – wurden in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei zwei Titeln die Ansätze im Zusammenhang mit der Einrichtung und Unterbringung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch (UAK) beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) erhöht.

Im Kapitel 1713 – Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mehrere Veränderungen, die sich durch Umschichtungen von Haushaltsmitteln an anderer Stelle ergeben hatten.

Im Kapitel der Antidiskriminierungsstelle des Bundes – Kapitel 1715 – konnte sich keiner der von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung vorgelegten Erhöhungsanträge in den Abstimmungen durchsetzen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rund 29,191 Mio. Euro nach rund 33,324 Mio. Euro im Vorjahr vor. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dadurch ein Rückgang der Ausgaben in Höhe von 4,133 Mio. Euro, der sich im Wesentlichen aus dem Abschluss der Sanierung des Gerichtsgebäudes erklärte. Da keine Änderungsanträge vorlagen, schloss der Ausschuss, der geübten Beratungspraxis folgend,

diesen Titel in der Einzelplanberatung nach einer ausführlichen Aussprache mit dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts ohne Änderungen vorzunehmen. Somit blieb der Regierungsansatz in der Einzelplanberatung unverändert. Auch in der Bereinigungssitzung blieb der Regierungsansatz unverändert.

Der Ausschuss stimmte dem somit unveränderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Plafond dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rund 148,610 Mio. Euro um 7,128 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres von 141,482 Mio. Euro. Der Empfehlung der Berichterstatter folgend, nahm der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor. Da auch in der Bereinigungssitzung keine Änderungen vorgenommen wurden, schlossen die Beratungen des Ausschusses bei den Ausgaben unverändert mit 148,610 Mio. Euro ab.

Der Ausschuss betonte in der Einzelplanberatung einvernehmlich seine volle Unterstützung für die bereits weit fortgeschrittenen Vorbereitungen des Bundesrechnungshofs auf die Übernahme weiterer internationaler Prüfungsmandate.

Der Ausschuss stimmte dem somit unveränderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 21 (Die Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit)

Zur Stärkung der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Bund wurde entsprechend dem zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zum 1. Januar 2016 die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) in eine eigenständige und unabhängige oberste Bundesbehörde umgewandelt. Bisher war die BfDI beim Bundesministerium des Innern (BMI) mit Sitz in Bonn eingerichtet. Die bisherige Regelung der Angliederung der BfDI an das BMI war nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs mit europarechtlichen Vorschriften nicht vereinbar und führte damit zur Änderung des BDSG und zur Schaffung einer neuen obersten Bundesbehörde.

Mit der Herauslösung der Aufgabe aus dem Einzelplan 06 wurde ein neuer Einzelplan 21 eingerichtet.

Der Regierungsentwurf sah für den neuen Einzelplan ein Ausgabenvolumen in Höhe von rund 13,246 Mio. Euro vor. Den Empfehlungen der Berichterstatter folgend, setzte der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung lediglich diese Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf um. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung hatte der Ausschuss die Ausgaben schließlich auf 13,716 Mio. Euro festgesetzt.

Die Berichterstatter hatten aufgrund ihrer einvernehmlichen Beratungen dem Haushaltsausschuss zwei redaktionelle Änderungen vorgeschlagen. Des Weiteren wurde empfohlen, im Kapitel 2188 – Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben – notwendige Haushaltsvermerke auszubringen. Der Haushaltsausschuss schloss sich den Empfehlungen der Berichterstatter an.

In der Einzelplanberatung kritisierten die Oppositionsfraktionen die zu geringe Personalausstattung sowie den Standort Bonn als Dienstsitz der BfDI. Die im Sinne einer besseren Personalausstattung von der Fraktion DIE LINKE. eingebrachten Änderungsanträge wurden bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Ansonsten wurde die Einrichtung der BfDI als neue unabhängige oberste Bundesbehörde von allen Fraktionen einvernehmlich begrüßt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rund 7,423 Mrd. Euro vor. Diese lagen um 880,245 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres in Höhe von 6,543 Mrd. Euro. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss mehrere Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, der Saldo blieb jedoch trotz dieser Änderungen gegenüber dem Regierungsansatz unverändert. Nach Abschluss der Beratungen des Ausschusses in der Bereinigungssitzung belief sich der Ausgabenansatz auf rund 7,406 Mrd. Euro und lag damit um 16,956 Mio. Euro unter dem Regierungsansatz.

Im Mittelpunkt des Gesprächs mit dem Bundesminister stand die aktuelle Flüchtlingsproblematik und die dafür mitverantwortlichen zahlreichen bewaffneten Auseinandersetzungen weltweit. Unter Verweis darauf appellierten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Bundesregierung, die Umsetzung der von Deutschland zugesagten sogenannten ODA-Quote (Official Development Assistance) konsequent umzusetzen und damit einen angemessenen Beitrag zur Beseitigung von Fluchtursachen zu leisten. Der Bundesminister betonte, die Haushaltsmittel dieses Einzelplans trügen maßgeblich dazu bei, dass Deutschland seine Zusage halten und das Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden, auf der Zeitschiene erreichen werde. Mit den drei Sonderinitiativen, deren Ansatz gegenüber dem Vorjahr verdoppelt worden sei, würden in den Krisenregionen zusätzlich Akzente gesetzt und nachhaltige Wirkung erzeugt. Der Minister gab aber auch zu bedenken, dass der für diesen Etat insgesamt vorgesehene Aufwuchs bereits zu einem großen Teil aufgrund eingegangener Verpflichtungen vorfestgelegt sei und damit die gegenwärtig immensen Herausforderungen nicht bewältigt werden könnten. Darüber hinaus erörterte der Ausschuss mit dem Bundesminister weitere Themen wie die Zukunft der Budgethilfe, die Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und die von den Vereinten Nationen mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten politische Zielsetzungen nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs).

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD forderten das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit ihrem, von allen im Ausschuss vertretenen Fraktionen unterstützten Entschließungsantrag auf, die in allen Einzelplänen des Bundeshaushalts enthaltenen ODA-anrechenbaren Finanzmittel für die Jahre 2015 und 2016 auszuweisen und darzustellen, wie sich die aktuelle Flüchtlingssituation unter Berücksichtigung der sonstigen öffentlichen Ausgaben auf die deutsche ODA-Quote in diesen beiden Jahren auswirke.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten dem Ausschuss keine Abweichungen vom Regierungsentwurf empfohlen.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung neun Änderungsanträge vor, der Regierungsansatz blieb im Saldo dennoch unverändert. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten 13 bzw. 11 Änderungsanträge vor, überwiegend Aufstockungsanträge mit zum Teil erheblichen Veränderungen. Von diesen Anträgen fand keiner in den Abstimmungen eine Mehrheit.

Im Kapitel 2301 – Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich einen Aufwuchs bei Titel „Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern“ um 3,0 Mio. Euro. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD stockte der Ausschuss einvernehmlich den Baransatz des Titels „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ um 180,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 120,0 Mio. Euro auf, um dem dringenden Handlungsbedarf in Krisen- und Konfliktregionen gerecht zu werden. Die weitergehenden Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus der Einzelplanberatung bzw. der Bereinigungssitzung wurden mehrheitlich angelehnt. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion lehnte der Ausschuss auch den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab, sowohl die Barmittel als auch die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen“ aufzustocken. Auf Wunsch der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD kürzte der Ausschuss gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen den Ansatz bei der Bilateralen Technische Zusammenarbeit um 140,0 Mio. Euro. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. diesen Titel bei den Barmitteln und der Verpflichtungsermächtigung deutlich aufzustocken, wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Titelgruppe 01 – Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Darlehen“ abzusenken. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen und mit dem gleichen Abstimmungsergebnis wie zuvor kürzte der Ausschuss den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse“. Der wenige weitreichende Kürzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Titel wurde für erledigt erklärt. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion wurde schließlich der Antrag der Fraktion DIE LINKE. nach einer maßgeblichen Aufstockung sowohl des Baransatzes als auch der Verpflichtungsermächtigung bei diesem Titels abgelehnt.

Im Kapitel 2302 – Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und nur gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Aufwuchs in Höhe von jeweils 10,0 Mio. Euro bei den Barmitteln und der Verpflichtungsermächtigung des Titels „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“.

Der in der Einzelplanberatung eingebrachte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausbringung eines neuen Titels „Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Baransatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30,0 Mio. Euro, konnte sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Dies galt auch für den von der Fraktion in der Bereinigungssitzung vorgelegten Antrag auf Ausbringung eines neuen Titels „Gemeinsamer Fonds Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Baransatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Verteidigung vor.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD forderten in der Einzelplanberatung bei Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen“ die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 5,0 Mio. Euro. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

In der Titelgruppe 07 – Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung dafür aus, die finanzielle Ausstattung des Titels „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“ zu verbessern. Gegen die Stimmenmehrheit fand der Antrag trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. keine Mehrheit. Auch die Erhöhungsanträge der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Ziviler Friedensdienst“ konnten sich nicht durchsetzen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD stockte der Ausschuss die Barmittel und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ um jeweils 10,0 Mio. Euro einvernehmlich auf. Die weitergehenden Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden für erledigt erklärt bzw. mehrheitlich abgelehnt.

Im Kapitel 2303 – Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen – sprachen sich die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bzw. in der Bereinigungssitzung mit unterschiedlichen Begründungen für zum Teil deutliche Aufstockungen bei den Titeln „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“, „Beteiligung am Welternährungsprogramm“, „Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)“ und „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz“ aus. Die Anträge wurden bei unterschiedlichem gegenseitigem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel 2305 – Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit – schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung zu Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ vor, den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung jeweils um 4,0 Mio. Euro zur Stärkung und Sicherung der Ressortforschung anzuheben. Der Antrag fand trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. keine Mehrheit.

Die in Kapitel 2310 – Sonstige Bewilligungen – in der Einzelplanberatung von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Internationaler Klima- und Umweltschutz“ gestellten Anträge, den Baransatz um 140,0 Mio. Euro bzw. 175,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 220,0 Mio. Euro bzw. 100,0 Mio. Euro anzuheben, konnten sich nicht durchsetzen.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 03 – Sonderinitiativen: Eine Welt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung in Nordafrika und dem Nahen Osten – bei den Titeln „Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger“ und „Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks bzw. die erhebliche Aufstockung der Barmittel und der Verpflichtungsermächtigung. In den Abstimmungen wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde der letztere Titel schließlich um 190,0 Mio. Euro bei den Barmitteln und um 26,0 Mio. Euro bei der Verpflichtungsermächtigung aufgestockt. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich einen neuen Haushaltsvermerk zu der Titelgruppe 03 aus, der die Übertragbarkeit der Ausgaben ermöglicht.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Bei diesem Einzelplan sah der Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 16,383 Mrd. Euro vor; diese lagen um 1,108 Mrd. Euro über denen des Vorjahres von rund 15,274 Mrd. Euro. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ausgabenplafond schließlich um 16,664 Mio. Euro auf insgesamt rund 16,400 Mrd. Euro.

In dem Gespräch des Ausschusses mit der Bundesministerin wurden die Aufgabenschwerpunkte des Ministeriums auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik diskutiert und die Strategien und die Zielerreichung erörtert, wie langfristig ein leistungsfähiges Bildungswesen und ein wettbewerbsfähiges Wissenschafts- und Innovationssystem sichergestellt werden kann. Es bestand Einvernehmen darüber, dass eine finanziell gut ausgestattete Bildungs- und Forschungslandschaft die Voraussetzungen für eine wirtschaftlich starke Position Deutschlands schafft, insbesondere im internationalen Wettbewerb. Darüber hinaus wurde auf ausgewählte Themen eingegangen, wie die Bildungsgerechtigkeit und das Duale Berufsausbildungssystem sowie der Stand der Forschung bei armutsassoziierten Krankheiten und der Rückbau der nuklearen Forschungseinrichtungen. Die Oppositionsfraktionen äußerten beim Thema der Begabtenförderung ihre kritische Haltung zum Deutschlandstipendium.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten dem Ausschuss weder Empfehlungen zur Beschlussfassung vorgelegt, noch hatten sie Titel offen gestellt. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD verzichteten in der Einzelplanberatung auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Die Oppositionsfraktionen brachten insgesamt 31 Änderungsanträge in die Beratungen ein, von denen die Fraktion DIE LINKE. 15 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16 Anträge beisteuerten. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheiten.

In der Einzelplanberatung forderte die Fraktion DIE LINKE. im Kapitel 3002 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung – zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven junger Menschen die Ausbringung eines neuen Titels „Sonderprogramm Ausbildungsoffensive für junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ mit einem Titelansatz in Höhe von 500,0 Mio. Euro. Sowohl dieser Antrag als auch die Forderung der Fraktion DIE LINKE. nach einem Sonderprogramm für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für die frühkindliche Bildung mit einem Mittelansatz in Höhe von 30,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 249,0 Mio. Euro wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich für mehr finanzielle Planungssicherheit für die wichtigen Wissenschaftsorganisationen aus und wollte in diesem Sinne den Titel „Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation“ um

5,3 Mio. Euro aufstocken. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Oppositionsfraktionen abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde der Baransatz dieses Titels schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich um 6,950 Mio. Euro auf 147,450 Mio. Euro angehoben.

In der Titelgruppe 10 – Begabtenförderung – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung erfolglos dafür aus, die Titel „Zuschüsse an Begabtenförderungswerke“ und „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ aufzustocken. Diese Anträge fanden ebenso wenig eine Mehrheit wie der Kürzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Titel „Deutschlandstipendium“. In der Bereinigungssitzung wurde durch einvernehmlichen Beschluss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Ansatz des Titels „Zuschüsse an Begabtenförderungswerke“ um 4,5 Mio. Euro hochgesetzt.

In der Titelgruppe 20 – Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung – wurde in der Einzelplanberatung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Argumentation eine Verdopplung der Mittel des Titels „Förderung der beruflichen Aufstiegsbildung“ gefordert, dass die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland im europäischen Vergleich sehr gering sei. In der Bereinigungssitzung wurden die Mittel dieses Titels schließlich einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 14,070 Mio. Euro auf 213,430 Mio. Euro als haushaltstechnische Vorsorge für geplante weitere Verbesserungen im Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) angehoben. Ebenfalls nach oben angepasst wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung“. Ergänzend dazu nahm der Ausschuss bei diesem Titel mit großer Mehrheit auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine umfangreiche Entschließung an.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss in der Titelgruppe 40 – Stärkung des Lernens im Lebenslauf – bei den Titeln „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ und „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ die Baransätze und die Verpflichtungsermächtigungen. Zu letzterem Titel nahm der Ausschuss darüber hinaus einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Entschließung im Zusammenhang mit der Alphabetisierung und Grundbildung an.

Die in der Einzelplanberatung innerhalb der Titelgruppe 50 – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegten Anträge auf ganz erhebliche Aufstockungen der Ansätze bei den Titeln „BAföG – Schülerinnen und Schüler“ und „BAföG – Zuschüsse an Studierende“ wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen und blieben damit unberücksichtigt. Auch die zu diesen Titeln von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl in der Einzelplanberatung gestellten Aufstockungsanträge blieben trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. ohne Erfolg. Das galt auch für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz bei Titel „BAföG – Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau“ wegen mangelnder Nachfrage um 80,0 Mio. Euro auf 102,190 Mio. Euro abzusenken.

In der Titelgruppe 60 – Kompensationsmittel Föderalismusreform – wollte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung die Mittel bei Titel „Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Hochschulbau“ um 484,7 Mio. Euro auf insgesamt 1,180 Mrd. Euro zum Bau von studentischem Wohnraum erhöhen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 3003 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems – kritisierte die Fraktion DIE LINKE. die Befristungspraxis für das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen und forderte zur Verbesserung dieser Situation einen neuen Titel „Strategien zur Durchsetzung planbarer Berufswege an Hochschulen“ mit einem Ansatz und einer Verpflichtungsermächtigung jeweils in Höhe von 100,0 Mio. Euro. Der Vorschlag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Mit dem gleichen Abstimmungsergebnis wurde auch der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., einen neuen Titels „Förderung der Hochschulforschung in strukturschwachen Regionen“ mit einem Baransatz in Höhe von 92,0 Mio. Euro abgelehnt. Neue Titel wollte auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in das Kapitel 3003 einstellen: „Bund-Länder-Programm für Nachwuchsstellen mit Tensure-Track-Chance“ und „Infrastrukturen des Wissens“. Beide Anregungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft bzw. im Sinne einer dauerhaften Kooperation in der Wissenschaft blieben ohne Mehrheit. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte erfolglos die Streichung der Titel „Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen“ und „Qualitätspakt Lehre“ und

wollte die dadurch freiwerdenden Mittel zur Gegenfinanzierung an anderer Stellen nutzen. Beide Oppositionsfraktionen sprachen sich bei den Titeln „Hochschulpakt 2020“ und „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ für deutliche Mittelaufstockungen aus. Auch diese Anträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheiten. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz des Titels „Hochschulpakt 2020“ um 13,048 Mio. Euro auf 2,487 Mrd. Euro.

In der Titelgruppe 01 – Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung die Mittel bei Titel „Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses“ deutlich zugunsten des Titels „Hochschulpakt 2020“ reduzieren. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. In der Bereinigungssitzung setzte der Ausschuss den Ansatz des Titels „Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses“ um 27,2 Mio. Euro auf 87,240 Mio. Euro herauf und verwies darauf, dass die Erhöhung zur Finanzierung der zusätzlichen Maßnahmen für Flüchtlinge vorgesehen sei.

In der Titelgruppe 10 – Geistes- und Sozialwissenschaften – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich einen Aufwuchs in Höhe von 10,0 Mio. Euro bei Titel „Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung“ zu Gunsten einer erweiterten Förderung. Im Zusammenhang mit diesem Titel nahm der Ausschuss einvernehmlich eine Entschließung an, die auch eine Berichtsbitte enthält.

In der Titelgruppe 30 – Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung dafür aus, die Gelder aus der ersten und zweiten Säule der Exzellenzinitiative auf die DFG zu übertragen, um die Erweiterung vorhandener Förderlinien zu ermöglichen. Dazu sollte der Titel „DFG – Laufende Zwecke“ um 255,550 Mio. Euro auf insgesamt 1,448 Mrd. Euro aufgestockt werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Titelgruppe 60 – Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung – schichtete der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die Mittel zwischen zwei Titeln um.

Im Kapitel 3004 – Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie – erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Ansatz des Titels „Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum“ zu Gunsten einer erweiterten Förderung.

In der Titelgruppe 10 – Neue Konzepte und regionale Förderung – wurde in der Bereinigungssitzung die finanzielle Ausstattung des Titels „Innovationsförderung in den neuen Ländern“ verbessert und sowohl der Haushaltsvermerk als auch die Erläuterungen ergänzt. In ihrem Antrag verwiesen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD darauf, dass die verbindliche Erläuterung zur Weiterentwicklung und Durchführung von Pilotmaßnahmen von „Unternehmen Region“ zu einem deutschlandweiten Innovationsförderkonzept zur Unterstützung von Regionen mit besonderen Herausforderungen beim Strukturwandel vorgesehen sei.

In der Titelgruppe 20 – Innovation durch neue Technologien – hatte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung die Forderung erhoben, bei Titel „Sicherheitsforschung“ eine qualifizierte Sperre auszubringen und sich damit bei der Auswahl der Projektpartner auf rein zivile Institutionen und Unternehmen zu beschränken. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion wurde der Vorschlag abgewiesen. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen den Satz dieses Titels als Gegenfinanzierung an anderer Stelle leicht ab.

In der Einzelplanberatung legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 30 – Innovationen durch Lebenswissenschaften – zwei Anträge mit unterschiedlichen Inhalten zu Titel „Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft“ vor. Zum einen sollte der Ansatz erhöht werden, um mehr Mittel zur Bekämpfung armutsassoziierter Krankheiten bereitzustellen und zum zweiten sollten mit zwei zusätzlichen Haushaltsvermerken die Forschungsmittel in bestimmten Sparten neu definiert werden. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion DIE LINKE. blieben die Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Mehrheiten.

In der Titelgruppe 40 – Nachhaltigkeit, Klima, Energie – machte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag zu Titel „Energietechnologien und effiziente Energienutzung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ deutlich, dass die in diesem Titel eingestellten Mittel für Fusionsforschung im Widerspruch zu dem beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie stünden und wollten diese Mittel innerhalb des Titels auf andere Forschungsschwerpunkte umschichten. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt. Mit dem gleichen Abstimmungsergebnis wurde auch

der Antrag der Fraktion DIE LINKE. abgewiesen, mit dem sich die Fraktion gegen die Fracking-Technologie aussprach und in diesem Sinne die Erläuterungen zu dem Titel ändern wollte. In der Bereinigungssitzung wurde schließlich bei Titel „Klimaforschung und System Erde, Energie – Investitionen“ wegen eines Minderbedarfs der Ansatz gesenkt.

In der Titelgruppe 60 – Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München – erweiterte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Haushaltsvermerk der Titelgruppe im Sinne der Initiative zur Fachexperten-Ausbildung IT-Sicherheit. Mit der gleichen Begründung wurde darüber hinaus auch der Titelanatz „FhG – Betrieb“ leicht aufgestockt.

In der Titelgruppe 80 – Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen – forderte die Fraktion DIE LINKE., die Planungen zum Export der Brennelemente aus dem Betrieb des kommerziell genutzten Atomkraftwerks AVR Jülich (Ifd. Nr. 20 der Erläuterungen) umgehend einzustellen und wollte die dafür bereitgestellten Finanzmittel entsprechend kürzen. Stattdessen sollten die Planungen für die Errichtung eines neuen Zwischenlagers am Standort Jülich aufgenommen werden. Bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieb der Antrag dennoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit.

Im Kapitel 3011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Globale Minderausgabe um 21,652 Mio. Euro auf 278,760 Mio. Euro.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 1,108 Mrd. Euro und damit um 4,995 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz von rund 1,103 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss legte im Verlauf seiner Beratungen die Summe der Einnahmen auf rund 1,529 Mrd. Euro fest.

Die Gesamtausgaben betragen im Regierungsentwurf rund 24,961 Mrd. Euro und lagen damit um 624,315 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz von rund 24,337 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss hat die Gesamtausgaben im Saldo nach Abschluss seiner Beratungen auf rund 25,227 Mrd. Euro angehoben.

Die Berichterstatter hatten sich auf einige einvernehmliche Änderungen verständigt und darüber hinaus im Kapitel „Verzinsung“ zwei Titel offen sowie im Kapitel „Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen“ einen Titel streitig gestellt. Diese von den Berichterstattern streitig gestellte Aufstockung bei Titel „Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden“ wurde schließlich in der Beratung abgestimmt und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Darüber hinaus wurde bei einigen Titeln vom Bundesministerium der Finanzen von der Ermächtigung durch den Haushaltsausschuss Gebrauch gemacht, den rechnerischen Spitzenausgleich vorzunehmen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 299,125 Mrd. Euro nach rund 288,963 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit stiegen die Einnahmen um rund 10,162 Mrd. Euro gegenüber denen des Vorjahres. Im Verlauf seiner Beratungen setzte der Ausschuss den Einnahmeansatz auf rund 303,599 Mrd. Euro fest.

Die Ausgaben beliefen sich auf rund 15,330 Mrd. Euro nach rund 16,778 Mrd. Euro im Jahr 2015 und lagen damit um rund 1,448 Mrd. Euro unter dem Vorjahresansatz. Im Verlauf seiner Beratungen senkte der Haushaltsausschuss die Ausgaben schließlich auf rund 14,916 Mrd. Euro ab.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss im Kapitel 6001 – Steuern – einvernehmlich eine Vielzahl von Änderungen aufgrund der vorliegenden Steuerschätzung empfohlen, die der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte.

Im Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – empfahlen die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Berichterstatter der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zahlreichen Titeln Änderungen, u. a. aufgrund der neuen Steuerschätzung und weiterer aktualisierter Planungsgrundlagen sowie aufgrund der Umschichtung von Mitteln in die Anlage 3 (Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)). In der Anlage 3 – Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds – wurden diese Umschichtungen nachvollzogen und weitere Anpassungen vorgenommen.

Einige der in dem Berichterstattervorschlag zum Einzelplan 60 (ohne Kapitel 6004) streitig gestellten Vorschläge wurden in der Ausschussberatung abgestimmt und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Im Kapitel 6004 – Bundesimmobilienangelegenheiten – hatten die Berichterstatter keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen.

Über die Berichterstattervorschläge hinaus brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sieben Änderungsanträge in die Beratungen ein. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 17 Änderungsanträge vor, davon kamen 13 von der Fraktion DIE LINKE. und vier von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Des Weiteren stellten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zum Kapitel des Energie- und Klimafonds – Kapitel 6092 – einen Entschließungsantrag zur Abstimmung, den sich der Ausschuss mit großer Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu eigen machte. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte übergreifend zum gesamten Einzelplan einen Entschließungsantrag „Subventionsabbau und Einnahmeverbesserung“ vor, der jedoch mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgewiesen wurde.

Bezogen auf den gesamten Einzelplan 60 forderte die Fraktion DIE LINKE. eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 15 Prozent Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Daraus resultierend sollte der Ansatz der veranschlagten Steuern und steuerähnlichen Abgaben von 290,367 Mrd. Euro auf 337,867 Mrd. Euro erhöht werden. Dieser Antrag wurde einschließlich der in diesem Sinne vorgelegten Änderungsanträge in den einzelnen Kapiteln mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel 6001 – Steuern – kritisierte die Fraktion DIE LINKE., dass die getroffene Bund-Länder-Einigung über die Zuweisungen von Regionalisierungsmitteln an die Länder deutlich hinter dem ursprünglichen Länderkonsens zurückgeblieben sei und forderte eine Erhöhung des Titelansatzes auf den Betrag der ursprünglichen Einigung. Auch machte sich die Fraktion DIE LINKE. mit dem Vorschlag für einen neuen Titel „Höhere Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern“ mit einem Ansatz in Höhe von 2,1 Mrd. Euro für eine höhere Entlastung der Länder und Kommunen stark, damit diese ihre sozialen und Integrationsaufgaben meistern könnten. Beide Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. gegen die Privatisierungspolitik der Bundesregierung und insbesondere gegen die Privatisierung der Deutsche Bahn AG aus. Der in diesem Sinne zu Titel „Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von

sonstigem Kapitalvermögen des Bundes“ eingebrachte Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Einvernehmen bestand unter den im Ausschuss vertretenen Fraktionen, den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD anzunehmen, mit dem ein neuer Titel „Entnahmen aus Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ mit einem Ansatz in Höhe von 6,0 Mrd. Euro in den Etat aufgenommen werden sollte.

Eine Ablehnung erfuhren hingegen die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Titel „Investitionsberatung im Bereich Öffentlicher Privater Partnerschaften“ zu streichen. Die Fraktion DIE LINKE. wollte schließlich noch drei weitere Titel, u. a. den Titel „Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel“, streichen. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss, den Titel „Zuweisung an den Energie- und Klimafonds“ wegen höherer zufließender eigener Einnahmen aus der Veräußerung von CO₂-Zertifikaten zu kürzen. Die korrespondierenden Veranschlagungen erfolgten im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092) (Anlage 3).

Ferner beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich, einen neuen Titel „Zuführungen an Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ in den Haushalt einzustellen.

In der Titelgruppe 03 – Zukunftsinvestitionen – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Erweiterung der Zweckbestimmung des Titels „Investitionen in die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)“ in „Investitionen in die Bundesfernstraßen (Erhaltung) – Sonderprogramm Brückensanierung“ aus. Der Antrag blieb ohne Mehrheit.

Abgewiesen wurde auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung eines neuen Titels „Globale Minderausgabe für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit“ mit einem Ansatz in Höhe von minus 10,0 Mio. Euro. Ebenfalls keine Mehrheit fand der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Bildungsoffensive Chancen und Integration“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro zu etatisieren.

Im Kapitel 6092 – der Anlage 3 „Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)“ – passte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einige Ansätze an die aktuelle Einnahmesituation an. Bei weiteren Titeln wurden Veränderungen in Umsetzung der Maßnahmen der Nationalen Aktionspläne vorgenommen. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD erhöhte der Ausschuss einvernehmlich den Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen“, um eine Neuausrichtung der Wirtschaftsstruktur für die Zeit nach der Braunkohleverstromung zu unterstützen. Die Fraktionen DIE LINKE. forderte erfolglos, den Ansatz des Titels „Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen“ auf null zu stellen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

2.3. Haushaltsgesetz

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, aus ihrer Sicht sei es ein außerordentlich wichtiges Signal, dass für das Jahr 2016 erneut ein Bundeshaushalt ohne neue Schulden habe verabschiedet werden können. Insbesondere mit Blick auf die erheblichen finanziellen Mehrbelastungen aufgrund der wachsenden Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Deutschland stelle dies keine Selbstverständlichkeit dar.

Insgesamt seien im Haushalt 2016 rund 7,5 Mrd. Euro zur Bewältigung der Flüchtlingssituation veranschlagt. Ein Teil der Kosten werde aus einer Rücklage finanziert, die mit Überschüssen in Höhe von 6,1 Mrd. Euro aus dem Haushaltsjahr 2015 gefüllt werden könne. Wenn sich bis zum Abschluss des Haushalts 2015 weitere Überschüsse ergäben, würden diese ebenfalls in die Rücklage fließen. Sollte der Bundesbankgewinn höher als die veranschlagten 2,5 Mrd. Euro ausfallen, würde der überschießende Betrag ebenfalls in die Rücklage eingehen.

Im Haushaltsgesetz hätten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ergänzt, dass das Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses einholen müsse, bevor die Bundesregierung die Beträge aus der Rücklage entnehmen könne, die ggf. die veranschlagten 6,1 Mrd. Euro übersteigen würden. Zudem sei eine prozentuale Begrenzung der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen zur Vermeidung übermäßiger Verbindungen eingefügt worden. Von der Begrenzung seien die Verfassungsorgane, das im vergangenen Jahr beschlossene Investitionsprogramm und weitere bestimmte Titel ausgenommen.

Beim Personal des Bundes ergebe sich ein Aufwuchs um rund 4.840 Stellen gegenüber dem Haushalt 2015. Dieser Aufwuchs sei angesichts der Herausforderungen bei der Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden gerechtfertigt. So würden allein dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 3.000 (zusätzlich 1.000 temporäre Kräfte) und der Bundespolizei fast 1.600 Stellen zur Verfügung gestellt. Außerdem werde ein Stellenpool mit 500 Stellen eingerichtet, mit denen Vorsorge für die Auswirkungen der demografischen Entwicklung getroffen werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellt fest, der Entwurf des Bundeshaushalts 2016 sehe keine Nettokreditaufnahme vor. Es sei unsicher, ob dies auch im Vollzug des Bundeshaushalts 2016 so bleiben werde. Die Koalition und die Bundesregierung ließen nichts unversucht, um eine scheinbare Kontinuität der schwarzen Null sicher zu stellen. Im zweiten Nachtrag zum Bundeshaushalt 2015 setzte die Koalition sogenannte Zuführungen an eine Rücklage im Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) durch. Dies führe dazu, dass im noch laufenden Haushaltsjahr 2015 Ausgaben in Höhe von mindestens fünf Mrd. Euro abgebildet würden, die tatsächlich jedoch erst später anfielen. Das widerspreche dem Grundsatz der Haushaltsklarheit. Die Koalition und die Bundesregierung bedienten sich dieses Tricks, um den Ausweis einer Neuverschuldung in 2016 zu vermeiden.

Der Bundeshaushalt bilde ab, dass es die Koalition und die Bundesregierung bewusst versäumten, Krisenverursacher und wirtschaftlich Leistungsfähige stärker an den Kosten des Gemeinwesens zu beteiligen. Dieser Haushalt produziere mehr Armut dort, wo schon Armut sei, schaffe mehr Reichtum dort, wo schon Reichtum sei. Mit Durchsetzung des Druckmittels Schuldenbremse sei ein angeblicher Sachzwang für Sozialabbau geschaffen worden. Statt eine Finanztransaktionssteuer und eine wirksame Bankenabgabe einzuführen, setzten die Koalition und die Bundesregierung die Politik der Vergesellschaftung der durch die Zockerei der Banken verursachten Milliarden-Verluste fort. Die in der 17. Wahlperiode beschlossene Pseudo-Bankenabgabe reiche bei der derzeitigen Befüllungsgeschwindigkeit des Restrukturierungsfonds auch in hundert Jahren nicht aus, um eine Finanzkrise abzufedern. Der Bundeshaushalt treffe keine Vorsorge für Milliardenrisiken, die sich aus dem sogenannten Euro-Rettungsschirm Europäischer Stabilitätsmechanismus ergäben. Die Milliardenrisiken, die sich aus den sogenannten Bad Banks, FMS Wertmanagement und Erste Abwicklungsanstalt, für den Bundeshaushalt ergäben, seien in Schattenhaushalten versteckt.

Statt der Politik von der Koalition und der Bundesregierung, die im Ergebnis Europa in einen Abwärtsstrudel hinein spare und die Verschuldung weiter erhöhe, fordert die Fraktion DIE LINKE., dass Deutschland sich an einem europaweiten Zukunftsinvestitionsprogramm zum sozialökologischen Umbau beteilige.

Deutschland habe im Jahr 2014 eine ODA-Quote von nur 0,41 Prozent erreicht. Die ODA-Quote gebe den Anteil der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen an. Eigentlich habe sich die Bundesregierung verpflichtet, bis 2015 eine ODA-Quote von 0,7 Prozent zu erreichen.

Die Fraktion DIE LINKE. habe bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2016 erneut den Antrag gestellt, den Bundesbehörden zu untersagen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- oder Werkvertrag mit einem privaten Arbeitgeber hätten. Die Fraktion DIE LINKE. wolle verhindern, dass Interessengruppen durch Ausleihen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ministerien die Möglichkeit erhielten, unmittelbar Einfluss zu nehmen, in dem sie zum Beispiel an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mitwirkten. Der Antrag zielle darauf ab, die Exekutive vom Lobby-Druck zu entlasten. Der Antrag sei mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, in der Koalition gelte offensichtlich das Prinzip Hoffnung. Die Nullverschuldung habe die Koalition vor allem glücklichen Umständen zu verdanken, wie den historisch niedrigen Zinsen, niedriger Arbeitslosigkeit und guten Steuereinnahmen. Eine haushaltspolitische Leistung sei das nicht. Der ausgeglichene Haushalt sei das Ergebnis des Verschiebens von Schulden in die Sozialversicherungen und in Schattenhaushalte, zum Beispiel durch ÖPP. Die Nullverschuldung fuße auf dem Verschleiß der öffentlichen Infrastruktur. Zur Finanzierung ihres Haushalts greife die Koalition zudem noch zu

Taschenspielertricks. Sie verschiebe Gewinne der Bundesbank in die neue Rücklage, statt sie – wie gesetzlich vorgeschrieben – für die Tilgung von Schulden zu nutzen. Die Nullverschuldung sei reine Augenwischerei. In Wahrheit verschulde sich Deutschland erheblich, indem es von der Substanz und auf Kosten der kommenden Generationen lebe. Der Großen Koalition fehle der Mut, das zu ändern.

Auch an einer mutigen Integrationspolitik fehle es. Die Koalition komme im Haushalt 2016 nicht umhin, die Mittel im Bereich Flüchtlinge zu erhöhen. Zentrale Bereiche aber lasse sie unterfinanziert und es blieben große Lücken: Bei den Integrationskursen fehlten immer noch Mittel. Im sozialen Wohnungsbau mache sie viel zu wenig und bei der Arbeitsmarktpolitik habe die Regierung die Bedarfe waghalsig kleingerechnet. Die Gelder für humanitäre Hilfe würden nicht ausreichen. Bei der Integration über Bildung lege die Koalition die Hände in den Schoß – Kommunen und Länder würden bei dieser Mammutaufgabe alleine gelassen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe mit ihren Änderungsvorschlägen in den Haushaltsberatungen gezeigt, wie die Zuwanderung als Chance für alle genutzt werden könne und in die Zukunft der Menschen investiert werden solle.

Fehlanzeige bestehe auch bei einem ambitionierten Klimaschutz. Der Klimagipfel in Paris müsse für einen konsequenten Kurswechsel genutzt werden. Deutschland brauche eine verantwortungsbewusste Klimaschutzfinanzierung und solle unter den Industrienationen des globalen Nordens eine Vorreiterrolle für mehr globale Gerechtigkeit übernehmen. Beim internationalen Klimaschutz fehle weiterhin ein echter Plan, mit dem Deutschland endlich seine internationalen Verpflichtungen erfülle. Den Worten der Kanzlerin zur Erhöhung der deutschen Klimagelder auf 4 Mrd. Euro bis 2020 seien keine Taten und keine Mittel gefolgt. Dabei seien die nationalen und internationalen Klimaschutzziele nur mit einem radikalen Kurswechsel zu erreichen. Dieser Wechsel erfordere vor allem einen echten Zuwachs internationaler Klima- und Biodiversitätsschutzmittel und hohe sowie verbindliche Qualitätsstandards. Die Bundesregierung müsse ihren fairen Anteil an dem 100 Mrd. US-Dollar-Versprechen aus Kopenhagen einlösen und 7 bis 9 Mrd. Euro für den internationalen Klima- und Biodiversitätsschutz bereitstellen.

Investitionen in die Zukunft fehlten ebenso. Von 1992 bis 2012 habe sich das private Vermögen auf mehr als 10 Billionen Euro verdoppelt, gleichzeitig sei das staatliche Nettovermögen um 800 Mrd. Euro auf nahezu null geschrumpft. Seit mehr als zehn Jahren sei die Nettoinvestitionsquote des Gesamtstaates negativ. Der Wertverzehr nehme weiter zu. Die Große Koalition schaue kraftlos zu, wie die Infrastruktur des Landes zerfalle. Die Investitionskraft dieses Haushalts sei viel zu gering. Die Bundesregierung handle ausgesprochen kurzfristig und zukunftsvergessen. Sie verschärfe die Lage sogar zusätzlich, denn die Investitionsquote sinke in den nächsten Jahren signifikant und bleibe einseitig. Dabei stiegen die Steuereinnahmen deutlich an von 281 Mrd. Euro in 2015 auf 324 Mrd. Euro in 2019. Dennoch verharren die Investitionen in absoluten Zahlen bei rund 30 Mrd. Euro.

Ein Haushalt der Gerechtigkeit gebe es ebenso wenig. Abermals habe die Koalition es versäumt, Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in Angriff zu nehmen. Gegen Altersarmut tue sie nichts, obwohl sie mit der Mütterrente und der Rente mit 63 in der Rentenversicherung Milliarden bewege. Auch weiterhin blieben nach dem Willen der Koalition die Jobcenter deutlich unterfinanziert, selbst wenn die Koalition aufgrund steigender Flüchtlingszahlen dort die Verwaltungs- und Eingliederungsmittel mäßig erhöht habe.

Allen Ankündigungen zum Trotz, auch mit diesem Haushalt, komme die Verbesserung der Kita-Qualität nicht voran – die Koalition nehme kein Geld hierfür in die Hand. Die besonders armutsgefährdeten Alleinerziehenden müssten weiter auf eine klare Verbesserung ihrer Situation warten.

Die Bundesregierung schaffe es weiterhin nicht, mit einem ambitionierten Aufholplan die internationalen Vereinbarungen in der Entwicklungspolitik zu erfüllen. Gerade in Anbetracht der globalen Krisen brauche es eine glaubwürdige und entschlossene Entwicklungszusammenarbeit. Es zeige sich, dass der Anspruch zur Armutsbekämpfung fehle. Gerade die Entwicklungszusammenarbeit sei ein wichtiger Grundpfeiler zur Bekämpfung von Fluchtursachen.

2.3.1. Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz

2.3.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. § 6 Absatz 9 wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe „Titel 624 01“ durch die Angabe „Titel 919 01“ ersetzt.

b) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 359 01 bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.“

Begründung:

zu Nr. 1:

zu Buchstabe a):

Die bereits in Artikel 1 Nr. 3 des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 enthaltene Regelung wird im Jahr 2016 fortgeführt. Eine zum Jahresabschluss entstehende Entlastung des Bundeshaushalts wird der Rücklage zur Finanzierung der Beteiligung des Bundes an den Kosten für die steigende Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen zugeführt.

zu Buchstabe b):

Vor Erhebung von Mehreinnahmen aus der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist vom Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einzuholen.

2. Nach § 6 Absatz 10 wird folgender Absatz 11 angefügt:

„(11) Die im Bundeshaushaltsplan 2016 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen ab einer Gesamtsumme von 10 000 000 Euro pro Titel dürfen bis zur Höhe von höchstens 93 Prozent in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung gilt nicht für Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne 01, 02, 03, 19 und 20, bei Titeln der Gruppen 518, 558, 711 bis 739, 861, bei den Zuweisungstiteln an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. der Gruppe 882, den Titeln der institutionellen Förderung der Gruppe 894 sowie bei der Titelgruppe 03 des Kapitels 6002. Soweit die Begrenzung bei einem Titel nicht eingehalten werden kann, darf das Bundesministerium der Finanzen den Ausgleich bei anderen Ausgabetiteln zulassen.“

Begründung:

zu Nr. 2:

Prozentuale Begrenzung der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen zur Vermeidung übermäßiger Verbindungen und zur Sicherung der Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenregel. Von der Begrenzung sind in Satz 2 neben den Einzelplänen der Verfassungsorgane Titel ausgenommen, die im Zusammenhang mit Maßnahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements stehen oder Baumaßnahmen im Hochbaubereich betreffen, sowie die Titelgruppe 03 des Kapitels 6002. Satz 3 ermöglicht den Ausgleich bei anderen Ausgabetiteln in begründeten Einzelfällen auf Antrag des betroffenen Ressorts durch das Bundesministerium der Finanzen.

3. Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

„Der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank dient abweichend von § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ zur Leistung von Mehrausgaben bei Kapitel 6002 Titel 919 01, soweit dieser den bei Kapitel 6002 Titel 121 04 veranschlagten Betrag übersteigt.“

Begründung:

zu Nr. 3:

Soweit der Bundesanteil am Reingewinn der Deutschen Bundesbank den bei Kapitel 6002 Titel 121 04 veranschlagten Betrag in Höhe von 2,5 Mrd. Euro übersteigt, kommt der übersteigende Betrag der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zugute.

4. § 7 wird wie folgt geändert:

a) *In der Überschrift werden die Wörter „sowie Verzicht auf Auslagererstattung“ ergänzt.*

b) *Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:*

„(3) Es wird zugelassen, dass bei Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise insbesondere im Rahmen der Amtshilfe auf eine Auslagererstattung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden kann. Entsprechendes gilt für Mehrausgaben im Personalbereich für diese Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe.“

Begründung:

zu Nr. 4:

zu Buchstabe a):

Ergänzung der Überschrift im Hinblick auf den angefügten Absatz 3.

zu Buchstabe b):

Möglichkeit zum Verzicht auf die nach § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Erstattung der Auslagen für Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Amtshilfe zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

5. In § 22 werden die Wörter „bis 5“ durch die Wörter „bis 4“ ersetzt.

Begründung:

zu Nr. 5:

Folgeänderung wegen Auflösung des Erblastentilgungsfonds zum 31. Dezember 2015 nach Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen des Bundes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431). Die zuletzt in § 2 Absatz 2 Satz 4 des Haushaltsgesetzes 2015 enthaltene Regelung ist dadurch entbehrlich geworden. Durch den Wegfall des Satzes 4 rückt die zuletzt in § 2 Absatz 2 Satz 5 des Haushaltsgesetzes 2015 enthaltene Regelung nun in Satz 4.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

2.3.1.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

Nach § 21 wird folgender § 22 eingefügt:

„§ 22

Entlastung der Exekutive von Lobby-Druck

Für sämtliche Personaltitel des Bundeshaushalts gilt: Den Bundesbehörden ist es untersagt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender und/oder Vorgesetzten-Funktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einem Verband oder einer Personen- oder Kapitalgesellschaften mit nichtstaatlichen Anteilseignern haben.“

Die bisherigen §§ 22 bis 23 werden die §§ 23 bis 24.

Begründung:

In den Bundeministerien und im Bundeskanzleramt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die gleichzeitig vertraglich an Unternehmen und Verbände gebunden sind. Die Abgesandten wirken zum Teil direkt an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mit. Lobby-Gruppen können so ihre Interessen unmittelbar durchsetzen. Die Exekutive kann nur durch eindeutige Regeln von Lobby-Druck entlastet werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 12. November 2015

Eckhardt Rehberg
Berichtersteller

Johannes Kahrs
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Dr. Tobias Lindner
Berichtersteller

